

Verkehr

Personenverkehr mit Bussen und Bahnen

2004

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 14. Juni 2006
Artikelnummer: 2080310047004

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe V C, Telefon: +49 (0)611 / 75 - 2848; Fax: +49 (0)611 / 75 39 24 oder E-Mail:
strassenpersonenverkehr@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkung	
Qualitätsbericht (einschließlich Muster des Erhebungsvordrucks zum Jahresbericht 2004)	
Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2004 (Beitrag aus ‚Wirtschaft und Statistik‘ 4/2006)	

Tabellenteil

Statistik des Schienennahverkehrs und des gewerblichen Straßenpersonenverkehrs

1 Verkehrsleistungsdaten 2004 (Jahresprogramm)

1.1	Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten (PJ-01)	
1.2	Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-02)	
1.3	Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-03)	
1.4	Unternehmen, Fahrgäste und Einnahmen im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-04)	
1.5	Fernverkehr mit Omnibussen (PJ-05)	
1.6	Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern – Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr (PJ-06)	
1.7	Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels (PJ-07)	
1.8	Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten der Unternehmen (PJ-08)	
1.9	Unternehmen mit Omnibusverkehr nach Verkehrsarten der Unternehmen (PJ-09)	
1.10	Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen – Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr (PJ-10)	
1.11	Unternehmen, Verkehrsleistungen und Einnahmen nach Ländern (PJ-11)	

2 Strukturdaten (31. Dezember) und Verkehrsleistungsdaten 2004 (5-Jahresprogramm)

2.1	Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen (P5-01)	
2.2	Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art des Verkehrsmittels (P5-02)	
2.3	Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten (P5-03)	
2.4	Unternehmen und Beschäftigte nach Einsatzarten und Art des Verkehrsmittels (P5-04)	
2.5	Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern (P5-05)	
2.6	Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen (P5-06)	

Anhang

Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG)	
---	--

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zuhalten
- ... = Angabe fällt später an
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- r = berichtigte Zahl

Abkürzungen

- BGBL. = Bundesgesetzblatt
- PBefG = Personenbeförderungsgesetz
- einschl. = einschließlich
- z.T. = zum Teil
- km = Kilometer
- Pkm = Personenkilometer
- Bkm = Buskilometer
- Mill. = Million
- Mrd. = Milliarde

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.
Abweichungen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Veröffentlichung werden aufgrund einer Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG) die bisher gesondert erhobenen Statistiken des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (mit Omnibussen und Straßenbahnen) und des Eisenbahnnahverkehrs ab dem Berichtsjahr 2004 in der dezentralen Statistik zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr zusammengeführt.

Der erste Teil der Fachserie enthält Tabellen zu den Verkehrsleistungen (Fahrgäste, Beförderungsleistungen und Fahrleistungen) und den Einnahmen u.a. nach Verkehrsarten, Art des Verkehrsmittels, Eigentumsverhältnissen und Größenklassen im Jahr 2004 (Jahresprogramm).

Der zweite Tabellenteil umfasst die Strukturdaten (Zahl und Länge der Linien, Zahl der Fahrzeuge und deren Platzkapazität, Beschäftigte nach Art des Verkehrsmittels) am 31. Dezember 2004 sowie erstmals die Beförderungsleistungen nach Ländern und die Fahrleistungen nach Kreisen aller Unternehmen nach dem Ort der Leistungserbringung im Jahr 2004 (5-Jahresprogramm).

Die Statistik des Personenfernverkehrs mit Eisenbahnen wird zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Im Jahr 2004 beförderten Fernverkehrszüge 115,5 Millionen Fahrgäste, die 32,4 Milliarden Personen-km zurücklegten.

Nähere Informationen zur jährlichen/fünffährlichen Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs (u.a. allgemeine Angaben, Zweck und Ziel, Erhebungsmethodik, Genauigkeit, Aktualität und Vergleichbarkeit) können dem in dieser Fachserie abgebildeten Qualitätsbericht entnommen werden.

Einen zusätzlichen detaillierten Ergebnisüberblick enthält der angefügte Beitrag „Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2004“ aus Wirtschaft und Statistik 4/2006.

Im Anhang ist das Verkehrsstatistikgesetz abgedruckt. Ausführliche Erläuterungen hierzu enthält auch der Beitrag ‚Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes‘ aus Wirtschaft und Statistik 3/2004.

Aktuelle vierteljährliche und jährliche Ergebnisse werden auch in unserer Fachserie 8, Reihe 1.1 (Verkehr aktuell) bzw. Reihe 1.2 (Verkehr im Überblick) oder regelmäßig in Pressemitteilungen unseres Hauses veröffentlicht.

Qualitätsbericht

Jährliche / 5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs

Stand: Mai/2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe V C Telefon: 06 11 / 75 24 24, Fax: 06 11 / 75 39 24 oder E-Mail:
Verkehr@destatis.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik Jährliche / 5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs • <i>Berichtszeitraum:</i> Vorangegangenes Kalenderjahr • <i>Erhebungstermin:</i> Februar • <i>Periodizität:</i> Jährlich / 5-jährlich • <i>Erhebungsgesamtheit:</i> Unternehmen, die öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schiennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben • <i>Erhebungseinheiten:</i> Unternehmen
Zweck und Ziele der Statistik <i>Erhebungsinhalte:</i> Beförderte Personen, Beförderungsleistung, Beförderungsangebot, Fahrleistungen, Einnahmen im Liniennahverkehr; fünfjährlich zusätzlich Infrastrukturangaben, Fahrzeuge, Beschäftigte • <i>Zweck der Statistik:</i> Beobachtung der Entwicklung und der Strukturen der Verkehrsleistungen sowie der dafür erforderlichen Voraussetzungen • <i>Hauptnutzer der Statistik:</i> Verkehrsministerien, Parlamente, Aufgabenträger, Verbände und Unternehmen der Personenverkehrs
Erhebungsmethodik <i>Art der Datengewinnung:</i> Jährlich: Größere Unternehmen werden als Totalschicht, kleinere Unternehmen als Stichprobe mit Auskunftspflicht einbezogen; fünfjährlich: alle Unternehmen • <i>Stichprobenverfahren:</i> kann noch nicht angegeben werden • <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Meldung per Papier- oder in Zukunft per Online-Fragebogen an Statistisches Landesamt • <i>Dokumentation des Fragebogens:</i> Siehe Anhang
Genauigkeit <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> kann derzeit noch nicht angegeben werden • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Keine bzw. nur in zu vernachlässigendem Umfang • <i>Gesamtbewertung:</i> Die Genauigkeit der Ergebnisse ist als sehr hoch zu bewerten.
Aktualität und Pünktlichkeit <i>Zeitspanne zwischen Berichtszeitraum und erstem Veröffentlichungstermin:</i> 7 Monate
Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit Ergebnisse sind ab Berichtsjahr 2004 (Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes) voll vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben.
Bezüge zu anderen Erhebungen <i>als Input:</i> Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen • <i>Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen:</i> Die Ergebnisse dieser Statistik sind Bestandteil des verkehrsstatistischen Systems zur Erfassung des Personenverkehrs. Sie zählen daher zu einem in sich geschlossenen, inhaltlich harmonisierten, mit klaren und überschneidungsfreien Zuständigkeitsregelungen versehen, auf Dauer angelegten und zukunftsweisenden Berichtssystem.
Weitere Informationsquellen Jahresheft der Fachserie 8, Reihe 3.1 „Personenverkehr mit Bussen und Bahnen“, kostenloser Download unter: http://www.destatis.de/shop • <i>Kontaktinformation:</i> Bernd Reichel; Tel.: 0611 / 75 – 2828; E-Mail: strassenpersonenverkehr@destatis.de • <i>weiterführende Veröffentlichungen:</i> jährlicher Aufsatz in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“.
Merkmale, Indizes und Klassifikationen (vorhandene Angaben in Fachserien) Verkehrsart: Liniennahverkehr, Linienfernverkehr, Gelegenheitsnahverkehr, Gelegenheitsfernverkehr; Art des Verkehrsmittels: Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Jährliche / 5-jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusfernverkehrs (EVAS-Nr. 46182)

1.2 Berichtszeitraum

jährlich: Das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr, erstmals 2005

5-jährlich: 2004, 2009, 2014 etc.

In den Jahren der 5-jährlichen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung

1.3 Erhebungstermin

Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres

1.4 Periodizität

Jährlich / 5-jährlich

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet, Bundesländer; für Fahrleistungen: Kreise

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

1.7 Erhebungseinheiten

Jährlich: Die unter 1.6 genannten Unternehmen, sofern sie mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, als Totalschicht sowie als Stichprobe höchstens 2 500 Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

5-jährlich: unabhängig von der Größe alle unter 1.6 genannten Unternehmen

1.8 Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in den ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist

es auch möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

jährlich bei der Totalschicht der Großunternehmen und bei den Stichprobenunternehmen:

- a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
- b) Zahl der Fahrgäste, Beförderungsleistung, Fahrleistung und Beförderungsangebot im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Gelegenheitsnahverkehr,
- c) Zahl der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels und nach Art des Ausbildungsverkehrs,
- d) direkte Beförderungseinnahmen und Einnahmen aus den Beförderungen im Ausbildungsverkehr, die im Schienen- und Liniennahverkehr sowie im freigestellten Omnibusverkehr erfolgen,
- e) Fahrleistung im städtischen Verkehr sowie Fahrleistung im Auftragsverkehr im Schienen und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels,
- f) im Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr die Zahl der Fahrgäste und die Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, die Fahrleistung und das Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
- g) Zahl der Fahrgäste nach Art der Reisen im Gelegenheitsfernverkehr,

jährlich bei der Totalschicht der Großunternehmen:

- h) Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Ländern,
- i) Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen.

Fünf-jährlich bei allen Unternehmen:

Die unter a – i genannten Merkmale sowie

1. Linienlängen des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels und nach Ländern,
2. Zahl der Linien des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels,
3. Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge sowie Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten,
4. Zahl der Beschäftigten nach Art des Verkehrsmittels und nach Einsatzarten.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Detaillierte Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung. Insbesondere lassen sich optimale Entscheidungen zur Verbesserung der Verkehrsbedienung in der Fläche und in

Ballungsräumen nur treffen, wenn ausreichende statistische Informationen über die Struktur und die Entwicklung des Verkehrs insgesamt sowie die Entwicklung nach den einzelnen Verkehrsmitteln vorhanden sind. Die Jahresherhebung dient dabei insbesondere der Beobachtung der Entwicklung und der Strukturen der Verkehrsleistungen. Fünfjährlich werden zusätzlich einige wenige Informationen zur Infrastruktur, zur Verkehrsmittelausstattung und zu den Beschäftigten erhoben, die wichtige Voraussetzungen der Leistungserbringung im Personenverkehr darstellen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen der Personenverkehrs, Generaldirektion TREN (Transport and Energie) der EU

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Verkehrsstatistik“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Verkehrsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Verkehrsverbänden. Zuletzt wurde die Erhebung einer umfassenden Überprüfung in Abstimmung mit den Nutzern im Rahmen der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 unterzogen und dabei modifiziert und nochmals grundlegend vereinfacht.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Jährlich: Die Erhebung wird bei allen größeren Unternehmen als Totalschicht und bei den kleineren Unternehmen als Stichprobe mit Auskunftspflicht durchgeführt; auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen; Fünfjährlich: alle Unternehmen; derzeit: postalische Befragung per Papierfragebogen, in Zukunft auch Ausfüllung eines Online-Fragebogens via Internet

3.2 Stichprobenverfahren

kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die Erhebung als Stichprobe erstmals 2006 für das Berichtsjahr 2005 durchgeführt wird. Hierzu müssen die Ergebnisse der im Jahr 2005 für das Berichtsjahr 2004 durchgeführten 5-jährlichen Erhebung vorliegen

3.3 ggf. Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren entfällt

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Auskunftspflichtigen melden ihre Angaben per Papier- oder in Zukunft per Online-Fragebogen

an das jeweils zuständige Statistische Landesamt. Diese übermitteln aggregierte Daten an das Statistische Bundesamt (dezentrale Erhebung)

3.5 **Belastung der Auskunftspflichtigen**

Die Angaben können vorhandenen Unterlagen entnommen werden. Mit der Neukonzeption der Statistik ab Berichtsjahr 2004 sind weitgehende Entlastungen von Berichtspflichtigen für die Unternehmen verbunden. Zum einen wurden ca. 60-70% der bis zum Jahr 2003 auskunftspflichtigen Unternehmen von jährlichen Berichtspflichten befreit, sodass jährlich nur noch rund 2 500 Unternehmen auskunftspflichtig sind; zum anderen wurde der Erhebungskatalog stärker auf Tatbestände ausgerichtet ist, die für aktuelle Fragestellungen benötigt werden und die die Unternehmen daher auch für eigene Zwecke erstellen. Aktuelle Angaben zur Belastung werden im Rahmen der Belastungsuntersuchungen des Statistischen Bundesamtes (Gruppe IA) für das Jahr 2004 erhoben; die Ergebnisse liegen noch nicht vor

3.6 **Dokumentation des Fragebogens**

Siehe Anhang

4 **Genauigkeit**

4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich ist die Genauigkeit der Ergebnisse als sehr hoch zu bewerten.

4.2 **Stichprobenbedingte Fehler (für Eckwerte)**

jährlich: kann derzeit noch nicht angegeben werden, da die Erhebung als Stichprobe erstmals 2006 für das Berichtsjahr 2005 durchgeführt wird.

5-jährlich: Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen

4.3 **Nicht-stichprobenbedingte Fehler (Überblick)**

Die Durchführung der 5-Jahreserhebung als Vollerhebung bedingt, dass zur Durchführung der Erhebung zumindest Adressangaben der zur Grundgesamtheit gehörenden Unternehmen bekannt sein müssen. Um dieses sicherzustellen, wurden mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes im Jahr 2003 die Genehmigungsbehörden verpflichtet, den Statistischen Ämtern Name und Anschrift der entsprechende Verkehre betreibenden Unternehmen zu übermitteln. Es ist daher davon auszugehen, dass Untererfassungen aufgrund von Fehlern in der Erfassungsgrundlage nicht oder nur in zu vernachlässigendem Umfang vorkommen.

Durch Auskunftspflicht und durch die Durchsetzung der Auskunftspflicht auch hinsichtlich einzelner Merkmale werden Ausfälle ganzer Einheiten (Unit-Non-Response) oder Antwortausfälle bei einzelnen Merkmalen (Item-Non-Response) bei den tabellierten Ergebnissen weitgehend ausgeschlossen. Bewusste oder unbewusste Falschangaben werden durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Unternehmens als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten verglichen, weitgehend erkannt und korrigiert.

4.4 Revisionen

Die Größenordnung des Revisionsbedarfs zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Erhebung in der jetzigen Form erst ab dem Berichtsjahr 2004 durchgeführt wird.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen oder Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können

Keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse

Erste Ergebnisse werden 7 Monate nach Ablauf des Berichtsjahrs veröffentlicht

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse

Vollständige Ergebnisse werden 8 Monate nach Ablauf des Berichtsjahrs veröffentlicht

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Verabschiedung des Verkehrstatistikgesetzes und den damit verbundenen Veränderungen der Erhebung sind die Ergebnisse ab Berichtsjahr 2004 sowohl zeitlich als auch räumlich auf Ebene der Bundesländer voll vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden. Zu Details siehe: Bierau, D. und Reim, U.: „Novellierung des Verkehrstatistikgesetzes“ in *Wirtschaft und Statistik* 3/2004, S. 259 ff.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 als Input (z. B. VGR)

Die Ergebnisse dieser Statistik werden für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen verwendet

7.2 falls verfügbar, Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen (z. B. Ergebnisse aus Statistiken mit anderer Periodizität, Statistiken anderer Institutionen), qualitative Bewertung der Unterschiede

Die Ergebnisse dieser Statistik sind Bestandteil des verkehrstatistischen Systems zur Erfassung des Personenverkehrs. Sie zählen daher zu einem in sich geschlossenen, inhaltlich harmonisierten, mit klaren und überschneidungsfreien Zuständigkeitsregelungen versehen, auf Dauer angelegten und zukunftsweisenden Berichtssystem.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Ergebnisse zu dieser Statistik enthält Fachserie 8, Reihe 3.1 „Personenverkehr mit Bussen und Bahnen“, die kostenlos ausschließlich im Internet über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes downgeloadet werden kann: <http://www.destatis.de/shop>.

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt

Gruppe Verkehr (V C)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 - 2848

Fax: 0611 / 75 - 3924

E-Mail: strassenpersonenverkehr@destatis.de

Ansprechpartner ist Bernd Reichel

8.3 weiterführende Veröffentlichungen

Über diese Statistik wird jährlich in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ ein Aufsatz veröffentlicht.

Zu Details des seit dem Berichtsjahr 2004 geltenden Erhebungssystem siehe Bierau, D. und Reim, U.: „Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes“ in Wirtschaft und Statistik 3/2004, S. 259 ff.

9 Merkmale, Indizes und Klassifikationen (vorhandene Angaben in Fachserien)

Verkehrsart: Liniennahverkehr, Linienfernverkehr, Gelegenheitsnahverkehr,

Gelegenheitsfernverkehr;

Art des Verkehrsmittels: Eisenbahn, Straßenbahn (einschl. Stadt-, U-, Hoch- und ähnliche Bahnen), Omnibus

Personenbeförderung im Nahverkehr auf Schienen und Straßen sowie Fernverkehr mit Omnibussen

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Postalische Anschrift des Amtes

Rücksendung bitte bis spätestens

15. Februar 2005

Name des Amtes
Org.Einheit
Anschrift + Hausnummer
PLZ, Ort

Datum, Unterschrift:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns
unter:
Ansprechpartner/in

Tel.: XXXX - XX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Fax: XXXX - XX XXXX

Name:

E-Mail: xxxxxx@xxxxxx.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutrifft, bitte auf Seite 2 korrigieren!

**Vielen Dank
für Ihre Mitarbeit.**

Telefon, Fax oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen sowie weitere Informationen finden Sie in der Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz auf dem beigefügten Einlegeblatt. Erläuterungen zum Ausfüllen (z.B. **1**) finden Sie auf den Seiten 7 und 8 des Fragebogens.

1 Eigentumsverhältnisse am Unternehmen

öffentlich

gemischt

privat

Eigentümer

008

1

2

3

A Verkehrsleistungen im Jahr 2004

2 1 Nahverkehr auf Schienen und Straßen

1.1 Fahrgäste im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels

Fahrgäste	Unternehmens- fahrten	Verkehrsmittelfahrten		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibusse
Anzahl				
Insgesamt	009	010	011	012

1.2 Fahrgäste im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels und nach Art des Ausbildungsverkehrs

Fahrgäste	Unternehmens- fahrten	Verkehrsmittelfahrten		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibusse
Anzahl				
mit Zeit- sowie sonstigen Fahrausweisen für Schüler, Studierende u.a. Auszubildende	013	014	015	016
bei speziellen Schülerfahrten (Sonderform des Linienverkehrs)	017	018	019	020
im freigestellten Schülerverkehr	021	022	023	024
Insgesamt	025	026	027	028

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen

Bitte beziehen Sie in Ihre Meldung die Verkehrsleistungen Ihrer Subunternehmen ein. Beförderungen, die Sie im Auftrag eines anderen Unternehmens durchgeführt haben, sind hingegen nicht zu berücksichtigen. Sofern Sie ausschließlich als Subunternehmen tätig waren, brauchen Sie lediglich die Fragen A 1.4, B 3 und B 4 zu beantworten. Bitte beachten Sie, dass im Schienen- und Liniennahverkehr die Summe der Fahrgastangaben bei mehr als einem eingesetzten Verkehrsmittel größer ist als die Fahrgastangaben zu den Unternehmensfahrten insgesamt (siehe **3**).

Soweit die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, genügen auch sorgfältig geschätzte Angaben.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Eigentumsverhältnisse am Unternehmen:

Bei öffentlichen Unternehmen sind am Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen ausschließlich Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt, bei privaten Unternehmen sind dagegen keine Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt. Als gemischtwirtschaftliche Unternehmen gelten alle übrigen Verkehrsunternehmen.

Die Zuordnung zum Eigentumsverhältnis ist unabhängig von der Rechtsform Ihres Unternehmens (z.B. AG, GmbH, KG).

2 Liniennahverkehr:

Hierzu zählen alle Linienerkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

3 Fahrgäste:

Die Zahl der Fahrgäste ist für jedes Verkehrsmittel (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus) getrennt anzugeben. Setzt Ihr Unternehmen verschiedene Verkehrsmittel ein, und steigt der Fahrgast während einer Fahrt auf ein anderes Verkehrsmittel Ihres Unternehmens um, wird der Fahrgast erneut gezählt (Verkehrsmittelfahrt). Die Zahl der Fahrgäste Ihres Unternehmens (Unternehmensfahrt) muss deshalb um die Zahl der Umsteiger zwischen den Verkehrsmitteln niedriger sein als die Summe der Fahrgäste der einzelnen Verkehrsmittel (Verkehrsmittelfahrt).

Beispiel: Benutzt eine Person, um ein Fahrtziel zu erreichen, zunächst einen Bus, danach eine Straßenbahn und zum Schluss einen anderen Bus Ihres Unternehmens, so wird sie einmal beim Verkehrsmittel Bus und einmal beim Verkehrsmittel Straßenbahn gezählt. Das ergibt zwei Fahrgäste nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept und einen Fahrgast nach dem Unternehmensfahrtkonzept.

4 Eisenbahnen:

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifenwendung.

Straßenbahnen:

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse:

Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschl. Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

5 Direkte Beförderungseinnahmen insgesamt:

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr (siehe auch **2**) und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z.B. freigestellter Schülerverkehr). Grundsätzlich sind dabei alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung einzubeziehen, unabhängig davon, wer die Zahlungen leistete. Dies sind insbesondere Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen sowie Bestellerentgelte und Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden, Schwerbehinderten und anderen begünstigten Personengruppen.

Nicht einzubeziehen sind dagegen andere Abgeltungszahlungen, z.B. für unterlassene Tarifierhebungen und Zahlungen zum Ausgleich verbundspezifischer Kosten. Nicht enthalten sind ebenfalls Ausgleichszahlungen öffentlicher Stellen, die kein Entgelt für Beförderungsleistungen darstellen, wie z.B. Subventionen oder Zuschüsse zur wirtschaftlichen Stützung der Verkehrsunternehmen. Einbezogen werden auch die bei Fahrten in Ihrem Auftrag von Dritten erzielten Beförderungseinnahmen, nicht jedoch gezahlte oder erhaltene Vergütungen für Auftragsfahrten. Bei Verbundunternehmen sind die auf Basis einer Einnahmenverteilung errechneten Einnahmen den kassenmäßigen Einnahmen vorzuziehen.

6 Fahrleistung:

Die Fahrleistung ist in Zug-/Buskilometern für die einzelnen Verkehrsmittel getrennt anzugeben. Dabei sollen die Auftraggeber die gesamte Fahrleistung melden, unabhängig davon, ob sie von ihnen selbst oder von Subunternehmen erbracht wurde. Unternehmen, die auch als Subunternehmen tätig sind, dürfen die bei Fahrten im Auftrag eines anderen Unternehmens erbrachte Fahrleistung nicht einbeziehen. Diese ist für den Schienen- und Liniennahverkehr als eigene Position zu melden; siehe: „1.4 Nur für Subunternehmen“. Fahrleistung im städtischen Verkehr: Als städtischer Verkehr ist der Ortslinienverkehr in Gemeinden ab 30.000 Einwohnern zu melden. Die Fahrleistung gemessen in km ist in der Regel bis zur Stadtgrenze anzugeben.

Fahrleistung im Auftragsverkehr:

Zum einen ist von den Auftraggebern als Darunterposition die Fahrleistung anzugeben, die nicht von diesen selbst, sondern von Subunternehmen in deren Auftrag erzielt wurde, zum anderen sollen die Subunternehmen die Fahrleistung angeben, die sie bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht haben.

7 Beförderungsleistung:

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Fahrtweiten in km errechnet. Können keine differenzierten Angaben gemacht werden, sollte grundsätzlich für jede Fahrgastgruppe eine mittlere Fahrtweite angesetzt werden. Da die Fahrgäste nach Verkehrsmitteln gegliedert angegeben werden, sind auch unterschiedliche Fahrtweiten für jedes Verkehrsmittel zugrunde zu legen.

noch Erläuterungen zum Fragebogen

8 Beförderungsangebot:
Die Fahrleistung multipliziert mit dem Platzangebot (Sitz- und Stehplätze) der jeweiligen Verkehrsmittel.

9 Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen:
Hierzu zählen Stadtrundfahrten sowie vergleichbare Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), wenn die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

10 Fernverkehr mit Omnibussen:
Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzweckreisen gemäß § 48 PBefG.

Fahrgäste und Beförderungsleistung im Inlandsverkehr, im grenzüberschreitenden Verkehr, im Transit- und Auslandsverkehr:

Entscheidend für die Zuordnung der Fahrgäste und der Beförderungsleistung ist der Verlauf der Reise. Inlandsverkehr ist Verkehr, bei dem Start- und Zielpunkt der Reise innerhalb Deutschlands liegen und die Reise ausschließlich in Deutschland verläuft.

Im grenzüberschreitenden Verkehr, Transitverkehr und Auslandsverkehr liegen dagegen Start- und/oder Zielpunkt bzw. wichtige Haltepunkte im Ausland.

Eine Fahrt von Hamburg nach München ist somit dem Inlandsverkehr, eine Fahrt von Hamburg nach Wien oder von Warschau nach Berlin ist dagegen vollständig (also einschl. den im Inland erbrachten Personenkilometern) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzurechnen.

Fahrleistung und Beförderungsangebot auf inländischem und ausländischem Gebiet:

Hier sind die tatsächlich im Inland bzw. im Ausland gefahrenen Buskilometer bzw. Platzkilometer anzugeben. Die Fahrleistungsangaben können den Reiseabrechnungen nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) entnommen werden.

11 Linienlängen des Nahverkehrs:
Es ist die Länge der am Stichtag der Erhebung nach dem PBefG genehmigten und regelmäßig betriebenen Linien im Straßenbahn- sowie im Omnibusnahverkehr nach Bundesländern in vollen km anzugeben. Maßgeblich sind grundsätzlich die nach dem PBefG erteilten Genehmigungen, jedoch nicht die Fahrpläne. Es ist dabei ohne Belang, ob am Stichtag auf den Linien Personenbeförderungen durchgeführt wurden oder nicht.
 Jedoch sind Linien, auf denen regelmäßiger Verkehr entsprechend der Genehmigung überhaupt nicht mehr betrieben wird, hier nicht einzubeziehen. So genannte Ersatzlinien, die in der Zeit des Spitzenverkehrs betrieben werden, sind nur dann gesondert zu zählen, wenn für sie eine eigene Genehmigung erteilt wurde.

12 Zahl der Linien im Nahverkehr:
Es ist die Zahl der am Stichtag der Erhebung nach dem PBefG genehmigten und regelmäßig betriebenen Linien im Straßenbahn- sowie im Omnibusverkehr auf inländischem Gebiet anzugeben.

13 Eisenbahnen und Straßenbahnen:
Zu den verfügbaren Fahrzeugen zählen eigene sowie die von anderen Unternehmen ohne Fahrpersonal angemieteten Fahrzeuge, jedoch nicht die an andere Unternehmen ohne Fahrpersonal vermieteten Fahrzeuge.
Als (Eisenbahn-) Lokomotiven zählen:
Elektrische Lokomotiven, Diesellokomotiven und Lokomotiven anderer Antriebsarten wie z.B. Dampflokomotiven und benzinbetriebene (Klein-) Lokomotiven.

Als Triebwagen, Triebzüge bei selbständig kuppelbaren Einheiten gelten Fahrzeuge mit eigenem Antrieb, die in erster Linie für die Beförderung von Personen ausgerüstet und eingesetzt sind. Triebwagen, die im Personenverkehr Expressgut und Gepäck mitbefördern oder als Triebfahrzeug beim Rangieren eingesetzt werden (Schlepptriebwagen), sind ebenfalls hier zu erfassen.

Personenwagen ohne Antrieb

sind Reisezugwagen, die der Beförderung von Personen/ Reisenden dienen; sie können über Räume (Abteile für die Beförderung von Gepäck) verfügen – jedoch ohne Wagen, die ausschließlich Dienstransporten dienen.

14 Omnibusse:
Anzugeben sind Zahl und Platzkapazität der am Stichtag verfügbaren Omnibusse. Hierzu zählen eigene sowie die von anderen Unternehmen ohne Fahrpersonal angemieteten Fahrzeuge, jedoch nicht die an andere Unternehmen vermieteten Omnibusse ohne Fahrer.

Eigene Verkehrsleistungen: Alle Verkehre, die von Ihrem Unternehmen – ohne Einbeziehung anderer Verkehrsunternehmen – als Betreiber durchgeführt werden.
Auftragsfahrten für andere Unternehmen: Verkehre, die von Ihrem Unternehmen als beauftragter Beförderer für andere Unternehmen durchgeführt werden.

15 Beschäftigte:
Es sind nur Beschäftigte einzubeziehen, die am Stichtag ausschließlich oder überwiegend im Eisenbahnnah-, Straßenbahn- oder Omnibusverkehr im Fahrdienst, im technischen Dienst und in der Verwaltung eingesetzt wurden. Zum Fahrdienstpersonal zählen Fahrer, Schaffner und Kontrolleure. Unterschieden wird hier bei den Omnibusfahrten zwischen den bei eigenen Verkehrsleistungen eingesetzten Beschäftigten sowie solchen Beschäftigten, die von Ihnen bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen eingesetzt wurden. Zum technischen Dienst gehören alle in Werkstätten und anderen Betriebsanlagen Beschäftigten, z.B. Werkstattpersonal, Kfz-Elektriker, Lackierer, Wagenreiniger und Tankwarte. Der Verwaltung zugeordnet werden u.a. Mitglieder des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung sowie kaufmännisches Personal, Auskunfts- und Verkaufspersonal.

Tätige (Mit-) Inhaber bzw. Inhaberinnen und unbezahlt mithelfende bzw. bezahlte Familienangehörige zählen ebenfalls zu den Beschäftigten.

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung:

Die Erhebung wird fünfjährlich durchgeführt bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schiennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben.

Sie dient als Grundlage für eine Vielzahl verkehrspolitischer Entscheidungen und Maßnahmen der obersten Verkehrsbehörden des Bundes und der Länder.

Rechtsgrundlagen:

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I 3322).

Auskunftspflicht:

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 26 VerkStatG i.V.m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung bzw. die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhoben werden die Angaben zu § 17 Abs. 3 VerkStatG.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 28 VerkStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden sowie an von diesen obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragte Gutachter in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Aug. 1998 (BGBl. I S. 2546), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 63 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Prozentanteile der größten Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Trennen und Löschen, Statistikregister:

Name und Anschrift des Unternehmens sowie Name des Inhabers oder des verantwortlichen Leiters des Unternehmens, Name und Telekommunikationsanschlussnummern der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sowie Datum und Unterschrift sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom übrigen Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift des Unternehmens spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Kreisschlüssel und aus einer laufenden frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Ordnungsnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), die durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1) geändert worden ist.

Dipl.-Volkswirt Uwe Reim, Dipl.-Verwaltungswirt Bernd Reichel

Öffentlicher Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 2004

Seit dem Berichtsjahr 2004 werden die Statistiken des öffentlichen Personenverkehrs mit Bussen und Bahnen nach einem neuen Konzept durchgeführt. Ziel war es dabei insbesondere, das Berichtssystem an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und inhaltlich auf die gegenwärtigen und für die Zukunft absehbaren Informationsbedürfnisse der Statistikenutzer auszurichten und dabei gleichzeitig die Belastung der Unternehmen soweit wie möglich zu verringern.

Detaillierte Ergebnisse nach dem neuen Konzept liegen nunmehr für das Berichtsjahr 2004 vor und werden in diesem Beitrag vorgestellt. Insgesamt wurde der öffentliche Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Deutschland von Fahrgästen 10,5 Mrd. Mal in Anspruch genommen. Die Beförderungsleistung – als Produkt aus der Zahl der beförderten Personen und der Fahrtweite – lag bei 155,6 Mrd. Personenkilometern (Pkm). Im Linienverkehr fuhren 10,4 Mrd. und damit rund 99% aller Fahrgäste. Davon nutzten 10,2 Mrd. Fahrgäste den Nahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen und 124 Mill. Fahrgäste den Fernverkehr mit Eisenbahnen und Omnibussen. Die Beförderungsleistung im Linienverkehr betrug 128 Mrd. Pkm, davon 93,5 Mrd. Pkm im Liniennahverkehr und 35 Mrd. Pkm im Linienfernverkehr. Im Durchschnitt legte somit jeder Einwohner Deutschlands im Jahr 2004 etwa 1 130 km im Liniennahverkehr und etwa 420 km im Linienfernverkehr zurück. Im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, zu dem vor allem

der Reiseverkehr zählt, fuhren 99 Mill. bzw. 0,9% der Fahrgäste bei einer Beförderungsleistung von 27 Mrd. Pkm.

1 Neues Erhebungssystem

1.1 Überblick

Das Berichtssystem im öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen wurde mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG)¹⁾ ab dem Berichtsjahr 2004 grundlegend neu gestaltet. Anlass und Ausgangspunkt, aber nicht die alleinige Ursache hierfür waren Änderungen der Rechtsgrundlagen im Eisenbahnsektor, wie das Eisenbahnneuordnungsgesetz (ENeuOG)²⁾ und die EU-Verordnung über die Statistik des Eisenbahnverkehrs³⁾.

Die amtliche Statistik konnte es aber nicht bei einer reinen Anpassung der Eisenbahnstatistik bewenden lassen. Denn die im Rahmen der Regionalisierung des Schienen-Personennahverkehrs erfolgte Verlagerung der Aufgaben- und Finanzverantwortung vom Bund auf die Länder und die Vereinheitlichung der Verantwortung auf regionaler Ebene für den Personennahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen muss sich auch in einem Erhebungssystem, das den Datenbedarf der Nutzer erfüllen will, widerspiegeln. Es war somit eine Harmonisierung der Erhebungsmethoden und Fragenprogramme erforderlich.

1) Gesetz über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318).

2) Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378).

3) Verordnung (EG) Nr. 91/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs (Amtsbl. der EG vom 21. Januar 2003, Nr. L 14, S. 1).

Daneben zählt es zu den grundsätzlichen Zielsetzungen der amtlichen Statistik, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen von statistischen Berichtspflichten zu entlasten. Dies wurde im Rahmen der Neukonzeption der Statistiken ebenfalls berücksichtigt und umgesetzt.

Dabei mussten erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen vorgenommen werden, die dazu führten, dass die Ergebnisse der früheren Statistiken nur noch bedingt mit denen des jetzigen Erhebungssystems vergleichbar sind. Vorjahreswerte bzw. Veränderungsraten können daher in diesem Aufsatz nur für den Eisenbahnfernverkehr nachgewiesen werden.

1.2 Schienennahverkehr und gewerblicher Straßenpersonenverkehr

Das Erhebungssystem gliedert sich in eine vierteljährliche, eine jährliche und eine fünfjährliche Erhebung. Der Erhebungsbereich und die Fragenprogramme werden im Sinne einer Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen in Abhängigkeit von der Größe der Unternehmen unterschiedlich abgegrenzt. Hierzu wird die Zahl der Fahrgäste⁴⁾ herangezogen. So wird die vierteljährliche Erhebung ausschließlich bei Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen pro Jahr⁵⁾ durchgeführt.

Da das Erhebungssystem mit dem Berichtsjahr 2004 neu eingeführt wurde, startete die jährliche Erhebung als Erhebung bei allen Unternehmen, um einen vollständigen Überblick über den Bereich zu gewinnen. Da bei neuen Befragungen erfahrungsgemäß gewisse Anfangsschwierigkeiten auftreten können, lagen auch in diesem Fall die Ergebnisse erst verhältnismäßig spät vor. Als Totalerhebung wird diese Statistik erst wieder für das Berichtsjahr 2009 durchgeführt. In den dazwischenliegenden Jahren erfolgt die Durchführung der Erhebung als Stichprobe.

Mit diesem abgestuften Erhebungssystem wird die Belastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen stark reduziert: In der früheren Statistik über den öffentlichen Personenverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen waren rund 2 500 Unternehmen zur Vierteljahreserhebung auskunftspflichtig, jetzt sind es noch rund 900. Zur Jahresstatistik waren alle Unternehmen auskunftspflichtig. Ab dem Berichtsjahr 2005 werden mit der Neukonzeption 60% der bisher auskunftspflichtigen Unternehmen von den jährlichen Berichtspflichten befreit.

In die Personenverkehrsstatistik zum Nahverkehr und zum Omnibusfernverkehr werden Unternehmen einbezogen, die Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U-, Stadt-, Schwebe- und ähnlicher Bahnen, aber ohne Berg- und Seilbahnen) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen (Kraftomnibusse und

Obusse) betreiben. Nicht berücksichtigt wird der Verkehr mit Taxis oder mit Mietwagen.

In der früheren Jahreserhebung wurden detailliert Strukturmerkmale erfragt, die jetzige Jahreserhebung konzentriert sich auf Verkehrsleistungsgrößen, wie zum Beispiel die Anzahl der Fahrgäste und die Beförderungsleistung (gemessen in Personenkilometern). Strukturdaten (Fahrzeuge, Beschäftigte, Zahl und Länge der Linien) werden nur noch fünfjährlich in der Totalerhebung erfasst.

1.3 Schienenfernverkehr

Im Schienenfernverkehr werden alle Unternehmen erfasst, die Schienen-Personenfernverkehr im Inland betreiben. Das Erhebungssystem gliedert sich ebenfalls in vierteljährlich, jährlich und fünfjährlich zu erhebende Tatbestände. Jährlich werden dabei Angaben zu den Fahrgästen und den Beförderungsleistungen nach Hauptverkehrsverbindungen bzw. zu den Fahrleistungen und zum Beförderungsangebot nach In- und Ausland sowie die Zahl der Fahrgäste im internationalen Verkehr nach dem Staat des Einstiegs bzw. des Ausstiegs erhoben.

Fünfjährlich wird die Zahl der Fahrgäste nach Ein- und Aussteigeregionen erfragt. Da hierfür von der Europäischen Union (EU) als erstes Berichtsjahr das Jahr 2005 vorgeschrieben wurde, liegen derzeit noch keine Angaben vor, ebenso wie zu den ebenfalls fünfjährlich zu erhebenden Angaben zu den im Personenverkehr eingesetzten Fahrzeugen und Beschäftigten.⁶⁾

2 Ergebnisüberblick

Im Jahr 2004 nahmen in Deutschland Fahrgäste den öffentlichen Personenverkehr mit Bussen und Bahnen 10,5 Mrd. Mal in Anspruch (siehe Tabelle 1). Sie fuhren dabei im Nahverkehr durchschnittlich 9 Kilometer und im Fernverkehr 312 Kilometer weit. Die Beförderungsleistung – als Produkt aus

Tabelle 1: Fahrgäste und Beförderungsleistung 2004

Verkehrsart	Fahrgäste	Beförderungsleistung
	Mill.	Mill. Pkm ¹⁾
Busse und Bahnen insgesamt ...	10 473	155 620
Linienverkehr	10 373	128 215
Nahverkehr	10 249	93 498
Fernverkehr	124	34 717
mit Eisenbahnen	115	32 394
mit Omnibussen	8	2 322
Gelegenheitsverkehr mit		
Omnibussen	99	27 405
Nahverkehr	27	917
Fernverkehr	72	26 488

1) Personenkilometer.

4) Der in der bisherigen vierteljährlichen Statistik über den öffentlichen Personenverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen als Abschneidegrenze genutzte Schwellenwert von sechs Omnibussen war methodisch ungeeignet, weil damit Daten über den gesamten Omnibusverkehr fehlten, die auch nicht aus anderen Quellen gewonnen werden konnten.

5) Maßgeblich hierfür ist die Fahrgastzahl im Jahr der Totalerhebung.

6) Zu weiteren Informationen zu den genannten Erhebungen sowie zu den Auswirkungen der Novellierung des VerkStatG auf die Statistik im Luftverkehr, die Güterverkehrsstatistik der Eisenbahn, die Schieneninfrastrukturstatistik, die Schienenverkehrsstatistik sowie die Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz siehe auch Bierau, D./Reim, U.: „Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes“ in WiSta 3/2004, S. 259 ff.

den beförderten Personen und der Fahrtweite – lag damit bei 155,6 Mrd. Personenkilometern (Pkm).

Im Linienverkehr wurden 10,4 Mrd. und damit rund 99% aller Fahrgäste befördert. Davon nutzten 10,2 Mrd. Fahrgäste den Nahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen (Anteil an der Gesamtzahl der Fahrgäste: 97,9%) und 124 Mill. Fahrgäste den Fernverkehr mit Eisenbahnen und Omnibussen (Anteil: 1,2%). Von der Beförderungsleistung im Linienverkehr von 128 Mrd. Pkm entfiel dagegen aufgrund der höheren Fahrtweiten ein wesentlich größerer Anteil auf den Fernverkehr: Im Liniennahverkehr wurden 93,5 Mrd. Pkm (Anteil an der gesamten Beförderungsleistung: 60,1%), im Linienfernverkehr 35 Mrd. Pkm (Anteil: 22,3%) erbracht.

Im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen, zu dem vor allem der Reiseverkehr zählt, fuhren 99 Mill. bzw. 0,9% der Fahrgäste. Aufgrund der auch hier höheren Reiseweiten trug der Gelegenheitsverkehr mit 27 Mrd. Pkm 17,6% zur gesamten Beförderungsleistung bei.

3 Liniennahverkehr

Linienverkehr ist eine zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eingerichtete regelmäßige Verkehrsverbindung, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können.

Zum Liniennahverkehr zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen, die dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Im Zweifelsfall gilt die Fahrgastbeförderung als Nahverkehr, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt. Bei den Eisenbahnen zählt der Verkehr, der von bestimmten Zugkategorien (z. B. S-Bahn, Regionalbahn) abgewickelt wird, zum Nahverkehr.

Die Zahl der Fahrgäste spiegelt in der Verkehrsstatistik die Zahl der einzelnen Beförderungsfälle wider. Als beförderte

Person oder Beförderungsfall im Linienverkehr gilt im Rahmen des Unternehmensfahrtkonzepts eine entgeltlich oder unentgeltlich (z. B. Freifahrer) durchgeführte und nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Verkehrsunternehmens, unabhängig davon, ob ein oder mehrere vom Unternehmen betriebene Verkehrsmittel benutzt wurden. Die Zahl der je Unternehmen beförderten Personen wird zu der Zahl der von allen Verkehrsunternehmen beförderten Personen kumuliert. Die Umsteiger, welche bei einer Fahrt die Fahrzeuge verschiedener Verkehrsunternehmen benutzen, werden dabei von jedem Unternehmen und somit mehrfach gezählt. Die Zahl der beförderten Personen wird von den Unternehmen in der Regel anhand der verkauften Fahrscheine ermittelt. Bei Zeitfahrausweisen und unentgeltlichen Beförderungen wird die Zahl der Fahrten mit Hilfe von Informationen aus Verkehrserhebungen zur Fahrtenhäufigkeit geschätzt.

Im Jahr 2004 waren im Liniennahverkehr 2 849 Unternehmen als Beförderer aktiv. Sie beförderten zusammen 10,25 Mrd. Fahrgäste. Die Fahrgäste fuhren im Durchschnitt je Fahrt 9,1 km weit, sodass die Beförderungsleistung 93,5 Mrd. Pkm betrug. Die Fahrzeuge der Unternehmen legten zur Erbringung dieser Verkehrsleistungen 3,5 Mrd. km zurück (siehe Tabelle 2).

Für den Liniennahverkehr werden die Angaben sowohl nach dem beschriebenen Unternehmensfahrtkonzept als auch nach dem im Folgenden dargestellten Verkehrsmittelfahrtkonzept nachgewiesen.

Da Fahrgäste im Verlauf einer Fahrt zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln eines Unternehmens umsteigen können, wird in der Erhebung auch die Zahl der Fahrgäste in den einzelnen Verkehrsmitteln (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus) erfragt. In den Fällen, in denen ein Unternehmen in der Personenbeförderung verschiedene Verkehrsmittel einsetzt, ist die Gesamtzahl der Fahrgäste nach den zwei genannten Fahrtkonzepten unterschiedlich. Denn ein Fahrgast, der in ein anderes Verkehrsmittel desselben Unternehmens umsteigt, wird nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept bei jedem Verkehrsmittel gezählt, nach dem Unternehmens-

Tabelle 2: Verkehrsleistungen und Einnahmen im Liniennahverkehr 2004 nach Größe der Unternehmen und Eigentumsverhältnissen

Gegenstand der Nachweisung	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungseinnahmen
	Anzahl	Mill.	Mill. Pkm ²⁾	Mill. Fzkm ³⁾	Mill. EUR
Liniennahverkehr insgesamt	2849	10249	93498	3532	9273
Verkehrsmittelfahrten ⁴⁾					
mit Eisenbahnen	72	1975	40485	640	X
mit Straßenbahnen	64	3429	14986	295	X
mit Omnibussen	2783	5519	38027	2597	X
dar.: Ausbildungsverkehr	2660	3428	X	X	2542
Unternehmen mit					
unter 250 000 Fahrgästen im Jahr	1871	120	2494	184	276
mindestens 250 000 Fahrgästen im Jahr	978	10130	91004	3348	8998
Eigentumsverhältnisse					
Öffentliche Unternehmen	392	8409	74748	2580	7224
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	68	606	4294	251	481
Private Unternehmen	2389	1235	14456	702	1568

1) Anzahl der Unternehmen nach Verkehrsmitteln: Mehrfachzählungen möglich. – 2) Personenkilometer. – 3) Fahrzeugkilometer. – 4) Durch Einbeziehung der Umsteiger (ein Fahrgast benutzt während einer Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens) ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr insgesamt.

fahrtkonzept hingegen nur einmal. Das Verkehrsmittelfahrtkonzept ermöglicht somit getrennte Ergebnisse für jedes Verkehrsmittel (Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus), das Unternehmensfahrtkonzept liefert Angaben für ein Unternehmen insgesamt.

Benutzt beispielsweise eine Person, um ein Fahrtziel zu erreichen, zunächst einen Bus, danach eine Straßenbahn und zum Schluss einen anderen Bus des gleichen Unternehmens, so wird diese einmal beim Verkehrsmittel Bus und einmal beim Verkehrsmittel Straßenbahn gezählt. Das ergibt zwei Fahrgäste nach dem Verkehrsmittelfahrtkonzept und einen Fahrgast nach dem Unternehmensfahrtkonzept.

Die unterschiedlichen Konzepte wirken sich nur bei der Zahl der Fahrgäste aus, bei den Beförderungsleistungen addieren sich die über die verschiedenen Verkehrsmittel summierten Beförderungsleistungen dagegen zu den Beförderungsleistungen des Unternehmens, da die Personenkilometer über die erfasste Fahrtweite die unterschiedlichen Fahrten vergleichbar machen. Denn die zurückgelegten Personenkilometer bleiben in der Summe gleich, gleichgültig ob sie sich auf eine Fahrt mit einem oder mit mehreren Verkehrsmitteln beziehen.

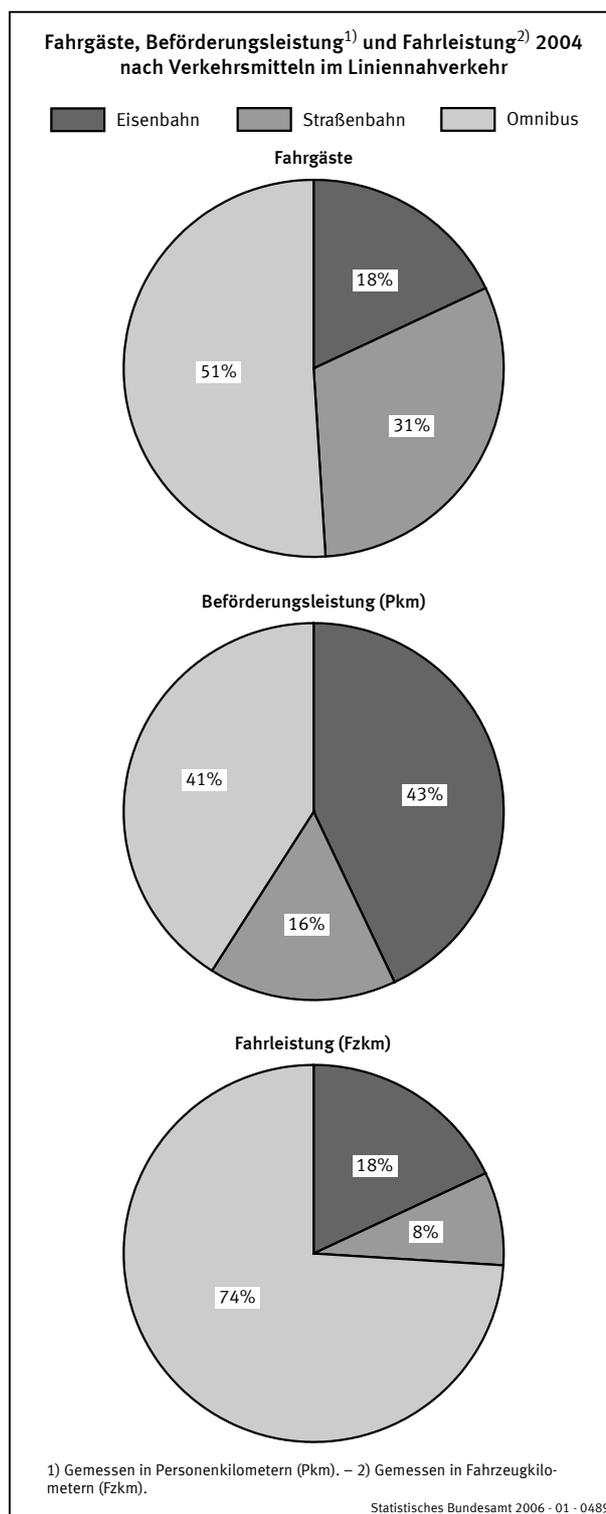
Nach Verkehrsmitteln wurden im Liniennahverkehr im Jahr 2004 in Omnibussen 5,5 Mrd. Fahrgäste registriert, auf Straßenbahnen entfielen 3,4 Mrd. Fahrgäste und auf Eisenbahnen 2,0 Mrd. Fahrgäste. Die kürzesten Strecken wurden mit Straßenbahnen zurückgelegt. Hier ging eine durchschnittliche Fahrt über 4,4 km, die Länge einer durchschnittlichen Omnibusfahrt betrug 6,9 km, die einer durchschnittlichen Eisenbahnfahrt 20,5 km. Die unterschiedlichen Reiseweiten erklären sich dadurch, dass Straßenbahnen, zu denen auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen zählen, vor allem im Stadt- und Vorortverkehr eingesetzt werden, während Busse zum Teil und Eisenbahnen hauptsächlich im Regionalverkehr genutzt werden.

Obwohl die meisten Fahrgäste mit Bussen, die wenigsten mit Eisenbahnen unterwegs waren, wurde die höchste Beförderungsleistung aufgrund der höheren Reiseweite von den Eisenbahnen erbracht (40,5 Mrd. Pkm), gefolgt von den Bussen (38,0 Mrd. Pkm) und den Straßenbahnen (15,0 Mrd. Pkm). Damit entfielen auf Busse die Hälfte aller Beförderungsfälle bei Verkehrsmittelfahrten, auf Straßenbahnen knapp ein Drittel (31%) und auf den Eisenbahnnahverkehr etwas mehr als ein Sechstel (18%). Hinsichtlich der Beförderungsleistung dagegen erbrachten die Eisenbahnen 43% der Gesamtbeförderungsleistung im Liniennahverkehr, die Busse lagen bei 41% und die Straßenbahnen bei 16% (siehe Schaubild 1).

Insgesamt legten die Fahrzeuge im Liniennahverkehr 3,5 Mrd. Bus- bzw. Zugkilometer zurück. Mit 2,6 Mrd. Buskilometern entfielen knapp drei Viertel der Fahrleistung (74%) auf Busse, Eisenbahnen erbrachten 18% der gesamten Fahrleistung und Straßenbahnen 8,4%.

Betrachtet man nur die größten Unternehmen mit jeweils 100 Mill. und mehr Fahrgästen im Jahr, so handelt es sich um fünf Eisenbahnunternehmen und 15 Unternehmen mit

Schaubild 1



Straßenbahn- und Busverkehr. Von diesen 20 Unternehmen wurde rund die Hälfte aller Fahrgäste befördert (Unternehmensfahrtkonzept). Speziell im Eisenbahnbereich sind die fahrgaststärksten Unternehmen auch für die Gesamtergebnisse entscheidend verantwortlich. Je 87% der Fahrgäste und der Beförderungsleistung im Eisenbahnnahverkehr wurden von diesen fünf Unternehmen erbracht. Auch

im Straßenbahnverkehr bestimmten die 15 größten Unternehmen das Gesamtergebnis. Hier entfielen jeweils 75% der Fahrgäste und der Beförderungsleistung auf diese Unternehmen. Am Busverkehr dagegen hatten diese Unternehmen Anteile von 25% (Fahrgäste) bzw. 13% (Beförderungsleistung). Der deutlich geringere Anteil bei der Beförderungsleistung erklärt sich dadurch, dass der Busverkehr hier häufig Zubringerverkehr zu den unternehmenseigenen Straßenbahnen ist und somit nur über relativ kurze Strecken erfolgt. Den Busverkehr dominieren dagegen die Unternehmen mit 10 bis unter 50 Mill. Fahrgästen. Auf diese entfielen 42% der Fahrgäste und 44% der Beförderungsleistung.

Für die im Liniennahverkehr erbrachten Beförderungsleistungen erzielten die Unternehmen direkte Beförderungseinnahmen in Höhe von 9,3 Mrd. Euro. Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Grundsätzlich sind dabei alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung einbezogen, unabhängig davon, wer die Zahlungen leistete. Dies sind insbesondere Einnahmen aus Fahrkartenverkäufen sowie Bestellerentgelte und Abgeltungszahlungen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Auszubildenden, Schwerbehinderten und anderen begünstigten Personengruppen. Je Beförderungsfall wurden durchschnittliche Einnahmen von 0,90 Euro, je Personenkilometer von 0,10 Euro erzielt.

Die überwiegende Mehrzahl der im Liniennahverkehr tätigen Unternehmen sind private Unternehmen (84%). Im Hinblick auf die Verkehrsleistungen und die Beförderungseinnahmen kommt dagegen den öffentlichen Unternehmen (Anteil: 14%) die Hauptbedeutung zu: 82% aller Fahrgäste nutzten öffentliche Unternehmen, auf diese entfielen 78% der Einnahmen (siehe Schaubild 2).

3.1 Ausbildungsverkehr

Der Ausbildungsverkehr hat insgesamt eine hohe Bedeutung im Rahmen des Personenverkehrs mit Bussen und Bahnen. Er setzt sich zusammen aus den Fahrten auf speziellen Zeitfahrausweisen im allgemeinen Liniennahverkehr, aus den zu den Sonderformen des Linienverkehrs zählenden Schülerfahrten sowie aus dem freigestellten Schülerverkehr.⁷⁾

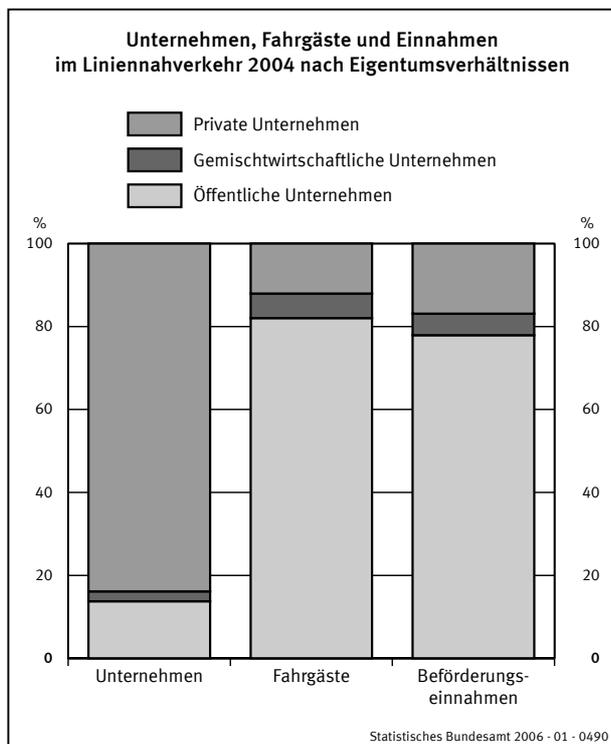
2004 unternahmen Schüler, Schülerinnen, Studierende und Auszubildende 3,4 Mrd. Unternehmensfahrten im Nahverkehr. Mit Zeitfahrausweisen des allgemeinen Linienverkehrs, die ausschließlich für Personen in Ausbildung gelten und die neben den reinen Ausbildungsfahrten – je nach Tarifgestaltung – auch für den Freizeitverkehr eingesetzt werden können, wurden 3,2 Mrd. Fahrten unternommen. Im Jahr 2004 entfielen somit auf diese Fahrausweisart 94% aller Fahrten im Ausbildungsverkehr.

Im freigestellten Schülerverkehr zum und vom Unterricht, für den die Schulträger die Beförderungskosten übernehmen, wurden Schülerinnen und Schüler 166 Mill. Mal befördert, das entspricht einem Anteil am Ausbildungsverkehr von 4,8%. Die speziell angebotenen entgeltlichen Schülerfahrten hatten mit 54 Mill. Fahrten und einem Anteil von 1,6% am gesamten Ausbildungsverkehr nur eine untergeordnete Bedeutung.

Nach Verkehrsmitteln untergliedert wurden die meisten Fahrten zur Schule, Universität oder zur Ausbildung mit Omnibussen durchgeführt. Im Ausbildungsverkehr entfielen 69% der Fahrten auf den Busverkehr, 22% auf den Straßenbahnverkehr und 9,0% auf den Eisenbahnnahverkehr. Insgesamt beförderten 2 660 Unternehmen Fahrgäste im Ausbildungsverkehr, und zwar 1 343 Unternehmen auf Zeitfahrausweisen, 1 944 Unternehmen im freigestellten Schülerverkehr und 320 Unternehmen bei den speziellen Schülerfahrten. Dabei waren Unternehmen auch in mehr als einer dieser Ausbildungsverkehrsarten aktiv. Aus Ausbildungsbeförderungen erwirtschafteten die Unternehmen direkte Beförderungseinnahmen von mehr als 2,5 Mrd. Euro. Dies entspricht mehr als einem Viertel (27%) ihrer gesamten Beförderungseinnahmen. Die durchschnittlichen Einnahmen je Fahrgast im Ausbildungsverkehr lagen bei 0,74 Euro.

Insgesamt entfiel ein Drittel aller Unternehmensfahrten auf den Ausbildungsverkehr. Nach Verkehrsmitteln untergliedert zeigen sich aber große Unterschiede: 2,5 Mrd. von 5,5 Mrd. und damit 44% der Omnibusfahrgäste fuhren im

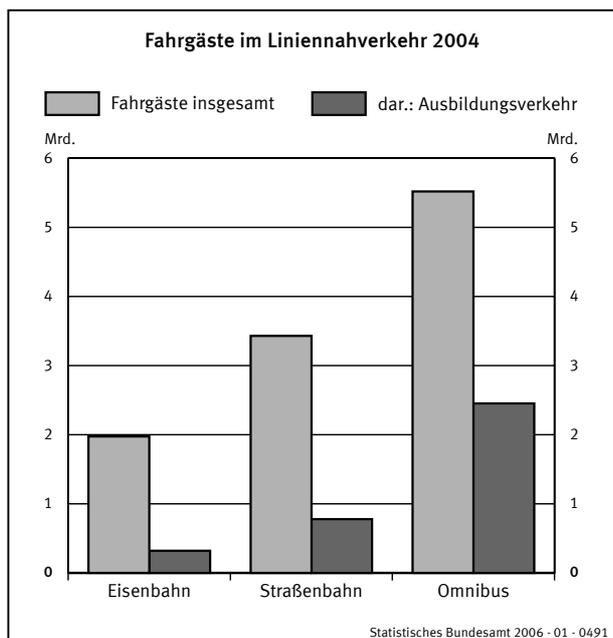
Schaubild 2



⁷⁾ Nicht enthalten in diesen Angaben sind die Fahrten von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden, die keine speziellen Fahrausweise des Ausbildungsverkehrs benutzten.

Ausbildungsverkehr, bei Straßenbahnen lag der Anteil des Ausbildungsverkehrs an der Gesamtzahl der Straßenbahnfahr­gäste bei 23%. Den niedrigsten Anteil des Ausbildungsverkehrs verbuchten die Eisenbahnen: Hier wurden 321 Mill. Schülerinnen und Schüler, Studierende und andere Auszubildende bei einer Gesamtzahl von fast 2 Mrd. Fahr­gästen befördert, was einem Anteil von 16% entspricht (siehe Schaubild 3).

Schaubild 3



3.2 Regionale Daten

Im Personenverkehr – vor allem im Eisenbahnverkehr und im regionalen Omnibusverkehr – fallen zunehmend Unternehmenssitz und Ort der Leistungserbringung auseinander, sodass die regionale Zuordnung von Verkehrsleistungen entsprechend dem Unternehmenssitz in der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik zunehmend zu Verzerrungen der Regionaldaten führte. Deshalb werden mit der Neukonzeption erstmals Ergebnisse nach der Region der tatsächlichen Leistungserbringung nachgewiesen. Dazu melden die Unternehmen die Beförderungsleistung (Pkm) im Liniennahverkehr nach dem Land der Leistungserbringung. Die Bundesländer haben darüber hinaus einen Bedarf an Kreisdaten, der am aussagefähigsten und mit dem geringsten Aufwand anhand der Fahrleistung ermittelt werden kann. Hierfür melden die Unternehmen ihre erzielten Fahrleistungen im Liniennahverkehr untergliedert nach Kreisen.

3.2.1 Beförderungsleistungen

Insgesamt wurde in Deutschland im Jahr 2004 eine Beförderungsleistung von 93,5 Mrd. Personenkilometern (Pkm) erzielt. Dabei wurden in den drei bevölkerungsreichsten Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg im Ländervergleich auch die meisten Personenkilometer zurückgelegt, während in den drei Bundes-

ländern mit den geringsten Einwohnerzahlen (Bremen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern) diese Leistungsgröße am niedrigsten war (siehe Tabelle 3). Bezieht man die geleisteten Personenkilometer auf die Bevölkerungszahl, so legte im Durchschnitt jeder Einwohner Deutschlands im Jahr 2004 etwa 1 130 km im Liniennahverkehr zurück. Dabei wurde das Nahverkehrsangebot in den Stadtstaaten Hamburg und Berlin mit jeweils rund 2 160 km je Einwohner besonders intensiv genutzt. Die geringsten Beförderungsleistungen je Einwohner ergaben sich für die Länder Saarland, Thüringen (jeweils etwa 830 km) und Niedersachsen (890 km). Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Stadtstaaten auch davon profitieren, dass Pendler aus den umliegenden Bundesländern den Liniennahverkehr innerhalb der Stadtgebiete nutzen.

In der Untergliederung nach Verkehrsmitteln wurden im Eisenbahnverkehr und im Busverkehr die meisten Personenkilometer ebenfalls in den genannten bevölkerungsreichsten Bundesländern erbracht. Beim Straßenbahnverkehr liegt dagegen Berlin mit seinem gut ausgebauten U-Bahn- und Straßenbahnnetz hinter Nordrhein-Westfalen auf Rang zwei.

Der Modal Split, das heißt die Anteile der einzelnen Verkehrsträger am Gesamtverkehr, der in der Regel anhand der

Tabelle 3: Beförderungsleistungen im Liniennahverkehr 2004 nach Verkehrsmitteln und dem Land der Leistungserbringung

Land	Ins-gesamt	Davon Beförderungsleistungen im Verkehr mit		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Mill. Personenkilometer				
Deutschland	93 498	40 485	14 986	38 027
Baden-Württemberg	11 665	5 237	1 614	4 814
Bayern	15 690	7 720	2 273	5 697
Berlin	7 346	3 233	2 735	1 378
Brandenburg	3 220	1 843	144	1 233
Bremen	751	198	285	269
Hamburg	3 746	1 833	1 061	852
Hessen	6 409	3 591	678	2 140
Mecklenburg-Vorpommern ..	1 656	733	189	734
Niedersachsen	7 145	2 710	620	3 814
Nordrhein-Westfalen	19 014	7 412	2 969	8 633
Rheinland-Pfalz	4 274	1 527	152	2 595
Saarland	874	217	59	598
Sachsen	3 977	1 103	1 280	1 594
Sachsen-Anhalt	2 436	896	575	965
Schleswig-Holstein	3 340	1 477	13	1 850
Thüringen	1 956	755	340	861
Modal-Split-Anteile in %				
Deutschland	100	43,3	16,0	40,7
Baden-Württemberg	100	44,9	13,8	41,3
Bayern	100	49,2	14,5	36,3
Berlin	100	44,0	37,2	18,8
Brandenburg	100	57,2	4,5	38,3
Bremen	100	26,3	37,9	35,8
Hamburg	100	48,9	28,3	22,7
Hessen	100	56,0	10,6	33,4
Mecklenburg-Vorpommern ..	100	44,3	11,4	44,3
Niedersachsen	100	37,9	8,7	53,4
Nordrhein-Westfalen	100	39,0	15,6	45,4
Rheinland-Pfalz	100	35,7	3,6	60,7
Saarland	100	24,9	6,7	68,4
Sachsen	100	27,7	32,2	40,1
Sachsen-Anhalt	100	36,8	23,6	39,6
Schleswig-Holstein	100	44,2	0,4	55,4
Thüringen	100	38,6	17,4	44,0

Beförderungsleistungen berechnet wird (da diese das Verkehrsgeschehen am umfassendsten abbilden), zeigt für Deutschland insgesamt eine ungefähr gleich hohe Bedeutung der Eisenbahnen (43%) und der Busse (41%) im Liniennahverkehr, während mit Straßenbahnen nur 16% der insgesamt geleisteten Personenkilometer zurückgelegt wurden.

Nach Bundesländern untergliedert ist dagegen die Eisenbahn bei der Beförderungsleistung in Brandenburg (57%) und Hessen (56%) führend, während im Saarland (25%), Bremen (26%) und Sachsen (28%) nur relativ geringe Anteile der Beförderungsleistung von Eisenbahnen erbracht werden. Busverkehre dominieren im Saarland (68%), in Rheinland-Pfalz (61%) und in Schleswig-Holstein (55%), haben aber in den Stadtstaaten Berlin (19%) und Hamburg (23%) nur relativ geringe Modal-Split-Anteile an der in diesen Ländern erbrachten Beförderungsleistung. Hier leisten Busse insbesondere Zubringerdienste zu den gut ausgebauten S-Bahn- und U-Bahnnetzen, sodass mit Bussen im Vergleich häufig nur geringe Entfernungen zurückgelegt werden. Sehr unterschiedliche Anteile in den einzelnen Bundesländern haben die Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U-, Stadt-, Schwebbahnen und ähnlicher Bahnen). Mehr als doppelt so hohe Anteile wie im Bundesdurchschnitt (16%) entfallen auf Straßenbahnen in Bremen (38%), Berlin (37%) und Sachsen (32%), praktisch unbedeutend ist dieses Verkehrsmittel dagegen in Schleswig-Holstein (0,4%), wo Hamburger Straßenbahnunternehmen das Umland mit bedienen.

3.2.2 Fahrleistungen

Insgesamt wurden in Deutschland 3,5 Mrd. Zug- und Buskilometer im Liniennahverkehr zur Erbringung der Verkehrsleistungen zurückgelegt. Wie bei den Beförderungsleistungen entfielen auch die meisten Fahrzeugkilometer auf die bevölkerungsreichsten Bundesländer Nordrhein-Westfalen (20% aller Fahrzeugkilometer), Bayern (15%) und Baden-Württemberg (12%), während für die – gemessen an der Bevölkerung – kleinsten Bundesländer auch die geringsten Anteile an den insgesamt zurückgelegten Fahrzeugkilometer registriert wurden: In Bremen wurden 0,8% aller Fahrzeugkilometer zurückgelegt, im Saarland 1,3% und in Mecklenburg-Vorpommern 2,4% (siehe Tabelle 4). Auch bezogen auf die einzelnen Verkehrsmittel sind die drei größten Länder bei den Eisenbahnen und den Bussen jeweils führend; lediglich bei der Fahrleistung der Straßenbahnen liegt Berlin mit 41 Mill. Zugkilometern zwischen Nordrhein-Westfalen (69 Mill. Zugkilometer) und Baden-Württemberg, wo wie in Sachsen und Bayern jeweils gut 30 Mill. Zugkilometer mit Straßenbahnen geleistet werden.

Die Fahrzeugkilometer werden in der Erhebung nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten erfragt. Die meisten Fahrzeugkilometer (Fzkm) wurden in den nicht weiter nach Kreisen untergliederten Stadtstaaten Berlin (168 Mill. Fzkm) und Hamburg (95 Mill. Fzkm) erbracht. Danach folgen die Stadt München (62 Mill. Fzkm), die Region Hannover (59 Mill. Fzkm) und die Stadt Köln (45 Mill. Fzkm).

Hinsichtlich des Modal Splits entfielen von den 3,5 Mrd. Zug- und Buskilometern in Deutschland 18% auf Eisenbahnen,

Tabelle 4: Fahrleistungen im Liniennahverkehr 2004 nach Verkehrsmitteln und dem Land der Leistungserbringung

Land	Ins-gesamt	Davon Fahrleistungen im Verkehr mit		
		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen
	Mill. Fahrzeugkilometer	Mill. Zugkilometer	Mill. Buskilometer	
Deutschland	3 530,9	640,1	295,3	2 595,6
Baden-Württemberg	417,1	80,8	30,6	305,7
Bayern	540,8	104,7	30,1	405,9
Berlin	168,2	34,9	41,0	92,3
Brandenburg	124,2	37,2	6,4	80,7
Bremen	28,6	2,5	7,3	18,8
Hamburg	94,8	12,7	10,1	72,0
Hessen	255,8	48,0	20,1	187,8
Mecklenburg-Vorpommern	83,6	17,5	5,1	61,0
Niedersachsen	342,4	53,5	16,2	272,8
Nordrhein-Westfalen	689,7	101,2	69,1	519,4
Rheinland-Pfalz	180,9	34,4	3,5	142,9
Saarland	46,8	6,4	1,3	39,1
Sachsen	198,4	32,8	30,6	135,0
Sachsen-Anhalt	123,6	28,0	14,9	80,7
Schleswig-Holstein	121,6	22,7	0,6	98,4
Thüringen	114,4	22,8	8,4	83,2
Modal-Split-Anteile in %				
Deutschland	100	18,1	8,4	73,5
Baden-Württemberg	100	19,4	7,3	73,3
Bayern	100	19,4	5,6	75,1
Berlin	100	20,8	24,4	54,9
Brandenburg	100	29,9	5,1	64,9
Bremen	100	8,9	25,5	65,6
Hamburg	100	13,4	10,7	75,9
Hessen	100	18,8	7,9	73,4
Mecklenburg-Vorpommern	100	21,0	6,1	72,9
Niedersachsen	100	15,6	4,7	79,7
Nordrhein-Westfalen	100	14,7	10,0	75,3
Rheinland-Pfalz	100	19,0	2,0	79,0
Saarland	100	13,6	2,9	83,5
Sachsen	100	16,5	15,4	68,1
Sachsen-Anhalt	100	22,7	12,0	65,3
Schleswig-Holstein	100	18,6	0,5	80,9
Thüringen	100	19,9	7,4	72,7

8,4% auf Straßenbahnen und 74% auf Busse. Besonders hohe Anteile der Eisenbahn an der gesamten Fahrleistung im jeweiligen Bundesland waren in Brandenburg (30%) und Sachsen-Anhalt (23%) zu verzeichnen; parallel dazu lagen die Busanteile in diesen Ländern (jeweils 65%) mit am niedrigsten, nur in Berlin war der Busanteil mit 55% noch geringer. Besonders hohe Anteile der Busse an der im jeweiligen Land insgesamt erbrachten Fahrleistung gab es im Saarland (84%), in Schleswig-Holstein (81%) und in Niedersachsen (80%). Straßenbahnen dagegen trugen wesentlich in Bremen (26%) und Berlin (24%) zu den gesamten Fahrleistungen bei, spielten aber quantitativ und landesweit in Schleswig-Holstein (0,5%), Rheinland-Pfalz (2,0%) und im Saarland (2,9%) nur eine untergeordnete Rolle. Wo es allerdings Straßenbahnen gibt – in Rheinland-Pfalz zum Beispiel nur in den Städten Ludwigshafen und Mainz, im Saarland nur in Saarbrücken –, ist ihre Bedeutung wesentlich höher: Insgesamt werden nur in 82 der 439 Kreise bzw. kreisfreien Städte Deutschlands Straßenbahnverkehre durchgeführt. Betrachtet man nur diese Kreise, so lag der Straßenbahnanteil hier bei 21% und damit höher als der Eisenbahnanteil (16%), während Busse in diesen Kreisen 64% zur Fahrleistung beitrugen. In den Städten Magdeburg, Leipzig und Plauen lag der Anteil der Straßenbahnkilometer sogar über 50%.

4 Fernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfall Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt.

Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzielreisen.

Ausflugsfahrten sind Fahrten, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt. Unter Ferienzielreisen werden Reisen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt. Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Omnibussen, die im Ganzen angemietet werden, und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

Insgesamt waren im Jahr 2004 im Gelegenheitsfernverkehr mit Omnibussen 4 094 Unternehmen und im Linienfernverkehr mit Omnibussen 136 Unternehmen aktiv. Da 85 Unternehmen in beiden Verkehrsarten Passagiere beförderten, wurden insgesamt 4 145 Unternehmen mit Omnibusfernverkehren registriert (siehe Tabelle 5).

Die Unternehmen beförderten 80,5 Mill. Reisende im Fernverkehr, davon 8,2 Mill. Fahrgäste im Linienfernverkehr (Anteil: 10%) und 72,3 Mill. Fahrgäste im Gelegenheitsfernverkehr. Von diesen Fahrgästen des Gelegenheitsfernverkehrs nutzten mit 55,2 Mill. Fahrgästen rund drei Viertel (76%) den Verkehr mit Mietomnibussen, weitere 20% reisten bei Ausflugsfahrten und 3% bei Ferienzielreisen.

Insgesamt wurde im Omnibusfernverkehr eine Beförderungsleistung von 28,8 Mrd. Pkm erbracht, wovon 2,3 Mrd. Pkm im Linienfernverkehr (Anteil: 8%) und 26,5 Mrd. Pkm im Gelegenheitsfernverkehr (Anteil: 92%) zu verzeichnen waren. Auch bei den Fahrleistungen in Buskilometern und beim Beförderungsangebot in Platzkilometern entfielen jeweils Anteile von ungefähr einem Zehntel auf den Linienfernverkehr und von neun Zehnteln auf den Gelegenheitsfernverkehr. Die durchschnittliche Reiseweite betrug im Linienfernverkehr 282 km, im Gelegenheitsfernverkehr 367 km.

Rund vier Fünftel aller Passagiere (81%) reisten im Jahr 2004 im Inlandsverkehr; Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr unterscheiden sich hier nicht wesentlich. Inlandsverkehr ist der Verkehr, bei dem Start- und Zielpunkt der Reise innerhalb Deutschlands liegen und die Reise ausschließlich in Deutschland verläuft. Lediglich knapp ein Fünftel aller Reisen in beiden Verkehrsarten entfiel auf den grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr, bei dem Start- und/oder Zielpunkt bzw. wichtige Haltepunkte im Ausland liegen.⁸⁾ Bei den Beförderungsleistungen dagegen wirken sich die stark unterschiedlichen Reiseweiten in den einzelnen Verkehrsarten und Hauptverkehrsverbindungen aus. Beim Linienfernverkehr entfielen 24% der Beförderungsleistung auf den Inlandsverkehr, 76% auf den grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr. Im Gelegenheitsfernverkehr wurden dagegen rund zwei Drittel (69%) der Beförderungsleistung im Inlandsverkehr und nur 31% im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr erbracht.

Die Fahrleistung betrug im Fernverkehr mit Omnibussen 931 Mill. Buskilometer; mit 640 Mill. km wurden davon rund 69% auf deutschen und mit 292 Mill. km 31% auf ausländischen Straßen zurückgelegt.

Der Fernverkehr mit Omnibussen wird von Unternehmen in privatem Eigentum bestimmt. Von den 4 145 Unternehmen sind 3 981 den privaten Unternehmen (96%) zuzuordnen, lediglich 127 sind in öffentlicher Hand und 37 zählen

Tabelle 5: Unternehmen und Verkehrsleistungen im Fernverkehr mit Omnibussen 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Insgesamt	Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr
Unternehmen	Anzahl	4 145	136	4 094
Fahrgäste insgesamt	Mill.	81	8	72
nach der Hauptverkehrsbeziehung				
im Inlandsverkehr	Mill.	66	7	59
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	Mill.	15	2	13
nach der Verkehrsart				
bei Mietomnibusverkehren	Mill.	55	X	55
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städtereisen)	Mill.	15	X	15
bei Ferienzielreisen (Pendel)	Mill.	2	X	2
Beförderungsleistung insgesamt	Mill. Pkm ¹⁾	28 810	2 322	26 488
im Inlandsverkehr	Mill. Pkm ¹⁾	18 772	549	18 223
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	Mill. Pkm ¹⁾	10 039	1 774	8 265
Fahrleistung insgesamt	Mill. Bus-km	931	84	847
auf inländischem Gebiet	Mill. Bus-km	640	40	599
auf ausländischem Gebiet	Mill. Bus-km	292	43	248

1) Personenkilometer.

8) Eine Fahrt von Hamburg nach München ist somit dem Inlandsverkehr, eine Fahrt von Hamburg nach Wien oder von Warschau nach Berlin ist dagegen vollständig (also einschl. der im Inland erbrachten Personenkilometer) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzurechnen.

zu den gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Im Gegensatz zum Liniennahverkehr, bei dem zwar auch die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen (84%) zu den privaten Unternehmen gehört, die Verkehrsleistungen aber vor allem von den großen öffentlichen Unternehmen erbracht werden (siehe Schaubild 2), entfallen im Fernverkehr auch die Verkehrsleistungen hauptsächlich auf private Unternehmen.

Private Unternehmen beförderten 83% der Fahrgäste im Fernverkehr mit Omnibussen und erbrachten jeweils 95% der Beförderungsleistung und der Fahrzeugkilometer. Vor allem die Verkehre mit dem Ausland sind eine Domäne der privaten Unternehmen: 98% der Fahrgäste und der Beförderungsleistung im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr entfielen auf diese.

Omnibusfernverkehr wird überwiegend von kleineren Unternehmen durchgeführt: 85% der Unternehmen beförderten weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr 2004. Während im Liniennahverkehr aber wenige Großunternehmen die Verkehrsleistungen dominieren, entfielen im Fernverkehr auch 69% der Beförderungsleistung und 71% der Fahrleistung im Fernverkehr mit Omnibussen auf die kleineren Unternehmen. Ähnlich sieht es auch aus, wenn man die Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen differenziert: 3 397 Unternehmen hatten weniger als 20 Beschäftigte. Das waren 82% der in diesen Bereichen aktiven Unternehmen; diese erbrachten 55% der Beförderungsleistung und 56% der Fahrleistung.

5 Fernverkehr der Eisenbahnen

Die Eisenbahnunternehmen beförderten im Jahr 2004 insgesamt 115,5 Mill. Reisende im Fernverkehr, 1,9% weniger als im Vorjahr. Diese legten dabei 32,4 Mrd. Personenkilometer (+ 2,3%) zurück. Die Eisenbahnen erzielten eine Fahrleistung von 138,5 Mill. Zugkilometer und ein Beförderungsangebot von 72,2 Mrd. Platzkilometern im Fernverkehr.

Von den Fahrgästen reisten 105,4 Mill. Personen und damit 91% zwischen deutschen Bahnhöfen, die übrigen 10,1 Mill. Menschen (9%) dagegen grenzüberschreitend. Hauptreiseländer waren die Schweiz mit 2,6 Mill. und Österreich mit 1,9 Mill. Ein- und Aussteigern. Von den Beförderungsleistungen auf deutschem Boden wurden 96% im Inlandsverkehr sowie 4% im grenzüberschreitenden Verkehr und im Transitverkehr erbracht. Die mittlere Reiseweite betrug 280 km. Bei einem Vergleich mit der mittleren Reiseweite im Omnibusverkehr ist zu beachten, dass im Eisenbahnfernverkehr die Entfernungen nur bis zur Grenze Deutschlands gemessen werden können, während im Reiseverkehr mit Omnibussen die gesamten Beförderungsleistungen im In- und Ausland in die Auswertung eingehen.

6 Gelegenheitsverkehr

In Deutschland gab es im Jahr 2004 insgesamt 4 608 Unternehmen, die im Gelegenheitsverkehr – der nur mit Omnibus-

sen durchgeführt wird – Personen beförderten. Davon waren im Gelegenheitsverkehr 514 Unternehmen ausschließlich im Nahsektor und 3 052 Unternehmen ausschließlich im Fernbereich aktiv; 1 042 Unternehmen beförderten im Gelegenheitsverkehr Fahrgäste sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr. Zum Gelegenheitsnahverkehr mit Omnibussen zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

Durchschnittlich nutzte jeder Einwohner Deutschlands im Jahr 2004 den Gelegenheitsverkehr 1,2 Mal. Insgesamt wurden im Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen 99,4 Mill. Passagiere befördert, davon 27,1 Mill. im Gelegenheitsnahverkehr und 72,3 Mill. im Gelegenheitsfernverkehr. Die durchschnittliche Reiseweite betrug im Nahverkehr 34 km, im Fernverkehr 367 km, sodass sich eine Beförderungsleistung von 0,92 Mrd. Pkm für den Nahverkehr und von 26,5 Mrd. Pkm für den Fernverkehr ergibt. Dafür legten die Busse im Nahverkehr insgesamt 69,4 Mill. km zurück, im Fernverkehr belief sich die Fahrleistung auf 847 Mill. km.

7 Strukturdaten im Busverkehr und im Bahnverkehr

7.1 Fahrzeugbestand und Platzkapazität

Im Schienennahverkehr wurden am 31. Dezember 2004 insgesamt 26 400 Fahrzeuge in der Personenbeförderung eingesetzt, davon waren 1 950 Lokomotiven, 15 200 Triebwagen und Triebzüge sowie 9 200 Personenwagen. Dabei verfügten die Fahrzeuge insgesamt über eine Sitzplatzkapazität von 1,7 Mill. und eine Stehplatzkapazität von 1,3 Mill. Im Eisenbahnverkehr⁹⁾ wurden mit über 17 700 Fahrzeugen rund doppelt so viele Fahrzeuge genutzt wie im Straßenbahnverkehr mit knapp 8 700 Straßenbahnen (siehe Tabelle 6).

Im Omnibusverkehr wurden Fahrgäste in 78 400 Bussen befördert; diese hatten zusammen eine Sitzplatzkapazität von 3,5 Mill. und eine Stehplatzkapazität von 2,8 Mill. Plätzen. Von den Bussen wurden 43 200 ausschließlich im Liniennahverkehr, 11 600 ausschließlich im Gelegenheitsfernverkehr und 23 600 im Linienfernverkehr, Gelegenheitsnahverkehr oder gemischt eingesetzt. Im Liniennahverkehr hatte ein Bus im Durchschnitt 44 Sitzplätze und 47 Stehplätze, im Gelegenheitsfernverkehr 47 Sitzplätze. Von den Unternehmen wurden 62 100 bzw. 80% aller Omnibusse überwiegend für eigene Verkehrsleistungen genutzt. Daneben gewinnt im Linienverkehr die Tätigkeit von Subunternehmen immer mehr an Bedeutung. Dabei werden Beförderungen im Auftrag eines anderen Unternehmens durchgeführt. Insgesamt setzten 2 146 Unternehmen auch Busse überwiegend bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen ein. 16 300 Busse waren hier zu registrieren. 659 Omnibusunternehmen waren sogar ausschließlich als Subunternehmer tätig.

⁹⁾ Da die fünfjährliche Erhebung im Personenfernverkehr der Eisenbahnen aufgrund der Vorgaben der EU erstmals für das Berichtsjahr 2005 durchgeführt wird, beziehen sich die Angaben zur Eisenbahn in diesem Kapitel ausschließlich auf den Eisenbahnnahverkehr.

Tabelle 6: Beschäftigte, Fahrzeuge, Platzkapazität und Linien 2004 nach Eigentumsverhältnissen¹⁾

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt	Öffentliche Unternehmen	Gemischt-wirtschaftliche Unternehmen	Private Unternehmen	Anteile
	Anzahl				%
Beschäftigte insgesamt	206 236	127 183	9 762	69 291	100
ausschließlich oder überwiegend eingesetzt					
im Fahrdienst	128 617	69 807	6 469	52 341	62,4
Eisenbahnen	17 505	13 281	281	3 943	X
Straßenbahnen	13 906	13 399	451	56	X
Omnibusse	97 206	43 127	5 737	48 342	X
im technischen Dienst	42 612	35 825	1 570	5 217	20,7
in der Verwaltung	35 007	21 551	1 723	11 733	17,0
Fahrzeuge insgesamt	104 783	53 187	5 058	46 538	100
Eisenbahnen	17 728	15 432	232	2 064	16,9
Straßenbahnen	8 672	8 397	214	61	8,3
Omnibusse	78 383	29 358	4 612	44 413	74,8
Omnibusse eingesetzt	78 383	29 358	4 612	44 413	100
nur im Liniennahverkehr	43 202	18 998	2 895	21 309	55,1
nur im Gelegenheitsfernverkehr	11 570	226	170	11 174	14,8
sonstig oder gemischt eingesetzt	23 611	10 134	1 547	11 930	30,1
Sitz- und Stehplätze insgesamt	9 327 790	5 402 574	464 808	3 460 408	100
Eisenbahnen	1 828 830	1 453 268	22 199	353 363	19,6
Straßenbahnen	1 162 140	1 127 005	30 450	4 685	12,5
Omnibusse	6 336 820	2 822 301	412 159	3 102 360	67,9
Linien insgesamt	22 888	13 239	1 647	8 002	100
Straßenbahnen	432	412	14	6	1,9
Omnibusse	22 456	12 827	1 633	7 996	98,1

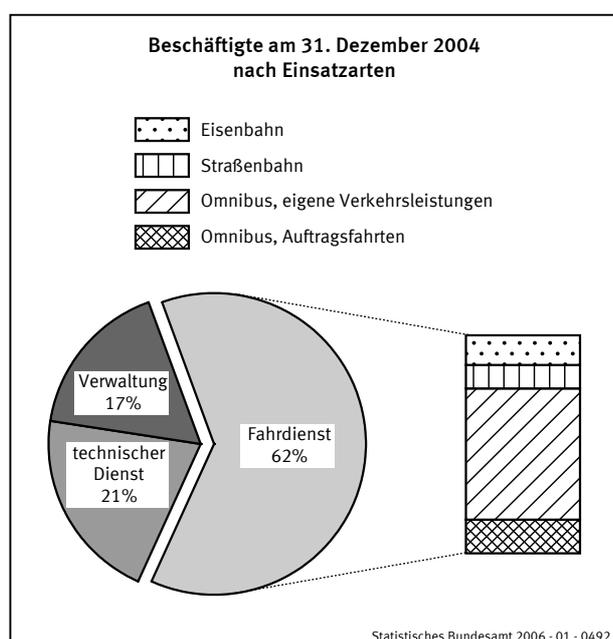
1) Ende Dezember.

7.2 Beschäftigte

Die Unternehmen beschäftigten am 31. Dezember 2004 insgesamt 206 200 Personen im Verkehr mit Omnibussen, Straßenbahnen oder im Eisenbahnnahverkehr. Davon arbeiteten weit mehr als die Hälfte (127 200 bzw. 62%) bei öffentlichen Unternehmen und ein Drittel bei privaten Unternehmen. Weitere 4,7% der Beschäftigten entfielen auf die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. 128 600 Personen bzw. 62% waren im Fahrdienst, 42 600 bzw. 21% im technischen Dienst und 35 000 bzw. 17% in der Verwaltung tätig (siehe Schaubild 4). Vom Fahrpersonal waren mit 97 200 Beschäftigten die meisten im Omnibusverkehr im Einsatz, gefolgt vom Eisenbahnnahverkehr (17 500) und vom Straßenbahnverkehr (13 900). Vom Omnibusfahrpersonal wurden 77 300 Personen überwiegend bei Fahrten für das eigene Unternehmen, 19 900 dagegen überwiegend bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen eingesetzt.

143 350 Beschäftigte waren in den 251 größten Unternehmen (Unternehmen mit mindestens 100 Beschäftigten) tätig. Damit entfielen auf 4% der Unternehmen rund 70% des Personals; im Durchschnitt arbeiteten in jedem dieser größeren Unternehmen 571 Menschen. 39% der Unternehmen hatten dagegen weniger als 5 Beschäftigte, 41% hatten 5 bis 19 Beschäftigte und die übrigen 16% der Unternehmen setzten zwischen 20 und 99 Beschäftigte im Personenverkehr ein. [\[1\]](#)

Schaubild 4



Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten im Jahr 2004

Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahr- leistung
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
Insgesamt				
Linienverkehr.....	2 919	10 258	95 820	3 616
davon:				
Nahverkehr.....	2 849	10 249	93 498	3 532
Fernverkehr.....	136	8	2 322	84
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	4 608	99	27 405	917
davon:				
Nahverkehr.....	1 556	27	917	69
Fernverkehr.....	4 094	72	26 488	847
Nahverkehr zusammen.....	3 455	10 277	94 415	3 601
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	4 145	81	28 810	931
Insgesamt.....	5 311	10 357	123 225	4 533
Öffentliche Unternehmen				
Linienverkehr.....	392	8 409	74 848	2 585
davon:				
Nahverkehr.....	392	8 409	74 748	2 580
Fernverkehr.....	14	1	100	5
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	238	19	1 201	38
davon:				
Nahverkehr.....	165	10	200	10
Fernverkehr.....	127	9	1 001	28
Nahverkehr zusammen.....	399	8 418	74 948	2 590
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	127	10	1 101	33
Insgesamt.....	403	8 428	76 049	2 622
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen				
Linienverkehr.....	68	609	4 351	252
davon:				
Nahverkehr.....	68	606	4 294	251
Fernverkehr.....	4	3	56	2
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	47	2	330	10
davon:				
Nahverkehr.....	21	1	18	1
Fernverkehr.....	37	1	312	9
Nahverkehr zusammen.....	72	607	4 312	251
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	37	4	368	11
Insgesamt.....	80	611	4 680	262
Private Unternehmen				
Linienverkehr.....	2 459	1 239	16 622	779
davon:				
Nahverkehr.....	2 389	1 235	14 456	702
Fernverkehr.....	118	5	2 166	77
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	4 323	79	25 874	870
davon:				
Nahverkehr.....	1 370	17	699	59
Fernverkehr.....	3 930	62	25 175	811
Nahverkehr zusammen.....	2 984	1 251	15 155	760
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	3 981	67	27 341	888
Insgesamt.....	4 828	1 318	42 496	1 648

1) Unternehmensfahrten.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten im Jahr 2004

Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahr- leistung
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
unter 250.000 Fahrgäste				
Linienverkehr.....	1 937	121	3 152	216
davon:				
Nahverkehr.....	1 871	120	2 494	184
Fernverkehr.....	91	1	658	32
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	3 846	54	19 615	674
davon:				
Nahverkehr.....	1 167	10	434	40
Fernverkehr.....	3 491	44	19 181	634
Nahverkehr zusammen.....	2 471	130	2 928	224
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	3 537	45	19 839	666
Insgesamt.....	4 319	175	22 767	891
250.000 bis unter 1.000.000 Fahrgäste				
Linienverkehr.....	485	212	2 789	215
davon:				
Nahverkehr.....	482	210	2 544	206
Fernverkehr.....	24	2	245	9
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	409	20	5 070	155
davon:				
Nahverkehr.....	163	6	203	13
Fernverkehr.....	377	14	4 867	142
Nahverkehr zusammen.....	488	216	2 747	219
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	380	16	5 111	151
Insgesamt.....	495	232	7 859	370
1.000.000 bis unter 10.000.000 Fahrgäste				
Linienverkehr.....	352	1 114	11 746	730
davon:				
Nahverkehr.....	351	1 112	10 470	694
Fernverkehr.....	13	1	1 276	37
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	238	12	2 009	65
davon:				
Nahverkehr.....	134	5	134	9
Fernverkehr.....	184	7	1 875	57
Nahverkehr zusammen.....	351	1 117	10 605	703
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	186	9	3 151	93
Insgesamt.....	352	1 126	13 756	796
10.000.000 bis unter 50.000.000 Fahrgäste				
Linienverkehr.....	111	2 713	21 179	1 147
davon:				
Nahverkehr.....	111	2 709	21 036	1 141
Fernverkehr.....	7	4	143	6
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	91	10	587	18
davon:				
Nahverkehr.....	72	4	106	5
Fernverkehr.....	34	6	480	13
Nahverkehr zusammen.....	111	2 713	21 142	1 146
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	34	10	624	19
Insgesamt.....	111	2 723	21 766	1 165

1) Unternehmensfahrten.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten im Jahr 2004

Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahr- leistung
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
50.000.000 bis unter 100.000.000 Fahrgäste				
Linienverkehr.....	14	930	5 336	237
davon:				
Nahverkehr.....	14	930	5 336	237
Fernverkehr.....	1	0	0	0
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	11	1	84	3
davon:				
Nahverkehr.....	8	0	2	0
Fernverkehr.....	6	0	82	2
Nahverkehr zusammen.....	14	930	5 338	237
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	6	0	82	2
Insgesamt.....	14	930	5 420	239
100.000.000 und mehr Fahrgäste				
Linienverkehr.....	20	5 169	51 618	1 070
davon:				
Nahverkehr.....	20	5 169	51 618	1 070
Fernverkehr.....	-	-	-	-
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	13	2	39	1
davon:				
Nahverkehr.....	12	2	36	1
Fernverkehr.....	2	0	3	0
Nahverkehr zusammen.....	20	5 171	51 654	1 072
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	2	0	3	0
Insgesamt.....	20	5 171	51 657	1 072
unter 5 Beschäftigte				
Linienverkehr.....	831	114	1 394	85
davon:				
Nahverkehr.....	796	114	1 210	76
Fernverkehr.....	37	0	184	9
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	1 707	11	3 484	121
davon:				
Nahverkehr.....	470	2	85	7
Fernverkehr.....	1 513	9	3 399	114
Nahverkehr zusammen.....	1 078	116	1 295	83
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	1 541	9	3 583	122
Insgesamt.....	2 058	125	4 878	206
5 bis unter 10 Beschäftigte				
Linienverkehr.....	687	192	1 991	132
davon:				
Nahverkehr.....	675	191	1 905	129
Fernverkehr.....	27	1	86	3
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	1 146	17	5 166	174
davon:				
Nahverkehr.....	336	3	106	9
Fernverkehr.....	1 069	14	5 060	165
Nahverkehr zusammen.....	808	193	2 011	139
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	1 074	15	5 146	168
Insgesamt.....	1 260	208	7 157	306

1) Unternehmensfahrten.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten im Jahr 2004

Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahr- leistung
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
10 bis unter 20 Beschäftigte				
Linienverkehr.....	566	173	2 199	162
davon:				
Nahverkehr.....	551	172	1 917	145
Fernverkehr.....	26	1	281	17
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	832	20	6 936	236
davon:				
Nahverkehr.....	295	4	202	20
Fernverkehr.....	771	16	6 734	215
Nahverkehr zusammen.....	650	176	2 119	165
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	782	17	7 016	232
Insgesamt.....	922	193	9 134	397
20 bis unter 50 Beschäftigte				
Linienverkehr.....	441	352	3 950	262
davon:				
Nahverkehr.....	438	352	3 756	254
Fernverkehr.....	19	1	194	8
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	557	22	7 078	232
davon:				
Nahverkehr.....	231	5	175	15
Fernverkehr.....	504	18	6 903	217
Nahverkehr zusammen.....	510	357	3 931	269
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	509	18	7 097	225
Insgesamt.....	631	375	11 028	494
50 bis unter 100 Beschäftigte				
Linienverkehr.....	163	417	3 643	255
davon:				
Nahverkehr.....	160	416	3 544	252
Fernverkehr.....	13	1	98	3
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	165	10	2 480	86
davon:				
Nahverkehr.....	79	4	102	7
Fernverkehr.....	131	6	2 379	79
Nahverkehr zusammen.....	172	420	3 646	259
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	133	7	2 477	82
Insgesamt.....	196	427	6 123	341
100 und mehr Beschäftigte				
Linienverkehr.....	231	9 010	82 644	2 720
davon:				
Nahverkehr.....	229	9 005	81 165	2 676
Fernverkehr.....	14	5	1 479	44
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	201	20	2 260	68
davon:				
Nahverkehr.....	145	10	248	11
Fernverkehr.....	106	10	2 012	58
Nahverkehr zusammen.....	237	9 015	81 413	2 686
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	106	15	3 491	102
Insgesamt.....	244	9 030	84 904	2 788

1) Unternehmensfahrten.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten im Jahr 2004

Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahr- leistung
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
unter 5 Fahrzeuge				
Linienverkehr.....	991	227	2 560	162
davon:				
Nahverkehr.....	950	227	2 366	153
Fernverkehr.....	47	0	193	9
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	2 062	15	4 776	168
davon:				
Nahverkehr.....	580	3	112	10
Fernverkehr.....	1 828	12	4 665	158
Nahverkehr zusammen.....	1 285	230	2 478	162
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	1 861	12	4 858	167
Insgesamt.....	2 464	242	7 336	329
5 bis unter 10 Fahrzeuge				
Linienverkehr.....	741	119	1 684	108
davon:				
Nahverkehr.....	729	118	1 561	102
Fernverkehr.....	23	1	123	6
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	1 120	19	6 031	201
davon:				
Nahverkehr.....	339	3	135	11
Fernverkehr.....	1 050	16	5 896	191
Nahverkehr zusammen.....	849	121	1 696	113
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	1 054	17	6 019	196
Insgesamt.....	1 236	138	7 715	309
10 bis unter 20 Fahrzeuge				
Linienverkehr.....	553	200	2 601	184
davon:				
Nahverkehr.....	542	198	2 263	166
Fernverkehr.....	27	1	338	17
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	752	21	7 507	257
davon:				
Nahverkehr.....	282	4	200	21
Fernverkehr.....	694	16	7 307	236
Nahverkehr zusammen.....	634	203	2 463	187
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	703	18	7 645	254
Insgesamt.....	834	220	10 109	441
20 bis unter 50 Fahrzeuge				
Linienverkehr.....	369	626	7 236	408
davon:				
Nahverkehr.....	364	625	5 812	366
Fernverkehr.....	20	2	1 425	42
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	425	23	6 388	205
davon:				
Nahverkehr.....	190	6	174	14
Fernverkehr.....	374	17	6 214	191
Nahverkehr zusammen.....	412	631	5 986	380
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	378	18	7 638	233
Insgesamt.....	489	649	13 624	613

1) Unternehmensfahrten.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1 Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten im Jahr 2004

Verkehrsart	Unter- nehmen	Fahr- gäste 1)	Beförderungs- leistung	Fahr- leistung
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km
50 bis unter 100 Fahrzeuge				
Linienverkehr.....	146	980	6 960	441
davon:				
Nahverkehr.....	145	979	6 860	437
Fernverkehr.....	10	0	100	4
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	147	8	1 247	44
davon:				
Nahverkehr.....	94	4	128	6
Fernverkehr.....	95	4	1 119	37
Nahverkehr zusammen.....	153	983	6 987	444
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	96	4	1 219	41
Insgesamt.....	162	987	8 207	485
100 und mehr Fahrzeuge				
Linienverkehr.....	119	8 106	74 779	2 314
davon:				
Nahverkehr.....	119	8 103	74 636	2 308
Fernverkehr.....	9	4	143	6
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen.....	102	15	1 455	42
davon:				
Nahverkehr.....	71	6	168	7
Fernverkehr.....	53	8	1 287	34
Nahverkehr zusammen.....	122	8 109	74 804	2 315
Fernverkehr mit Omnibussen zusammen.....	53	12	1 430	40
Insgesamt.....	126	8 121	76 235	2 355

1) Unternehmensfahrten.

Schiennahverkehr und gewerblicher
1.2 Verkehrsleistungen und Beförderungseinnahmen im Schienen-

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Fahrgäste			
		ins- gesamt 1)	und zwar im Verkehr mit		
			Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen
Mill.					
1	Insgesamt.....	10 249	1 975	3 429	5 519
	davon:				
	nach Eigentumsverhältnissen				
2	Öffentliche Unternehmen.....	8 409	1 505	3 324	4 242
3	Gemischtwirtschaftliche Unternehmen.....	606	10	103	497
4	Private Unternehmen.....	1 235	460	2	779
	nach Fahrgastgrößenklassen				
	von...bis unter...Fahrgäste				
5	unter 250 000.....	120	1	0	119
6	250 000 - 1 000 000.....	210	8	1	201
7	1 000 000 - 10 000 000.....	1 112	95	34	988
8	10 000 000 - 50 000 000.....	2 709	83	404	2 309
9	50 000 000 - 100 000 000.....	930	61	419	509
10	100 000 000 und mehr.....	5 169	1 727	2 572	1 393
	nach Beschäftigtengrößenklassen				
	von...bis unter...Beschäftigte				
11	unter 5.....	114	2	0	111
12	5 - 10.....	191	0	14	181
13	10 - 20.....	172	3	1	168
14	20 - 50.....	352	21	11	320
15	50 - 100.....	416	10	2	404
16	100 und mehr.....	9 005	1 939	3 401	4 335
	nach Fahrzeuggrößenklassen				
	von...bis unter...Fahrzeuge				
17	unter 5.....	227	5	1	221
18	5 - 10.....	118	8	8	102
19	10 - 20.....	198	21	3	174
20	20 - 50.....	625	38	34	559
21	50 - 100.....	979	35	98	859
22	100 und mehr.....	8 103	1 868	3 285	3 604

1) Unternehmensfahrten.

Straßen-Personenverkehr - jährlich

und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2004

Beförderungsleistung				Fahrleistung				Beförderungseinnahmen insgesamt	Lfd. Nr.
insgesamt	davon im Verkehr mit			insgesamt	davon im Verkehr mit				
	Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen		
Mill. Personenkilometer				Mill. Fahrzeugkilometer				Mill. EUR	
93 498	40 485	14 986	38 027	3 532	640	295	2 597	9 273	1
74 748	34 456	14 535	25 757	2 580	535	283	1 761	7 224	2
4 294	134	441	3 719	251	6	11	234	481	3
14 456	5 895	10	8 551	702	99	1	602	1 568	4
2 494	12	0	2 482	184	1	0	183	276	5
2 544	128	3	2 413	206	8	0	197	293	6
10 470	1 856	119	8 495	694	56	7	631	1 063	7
21 036	2 746	1 713	16 577	1 141	45	46	1 050	2 193	8
5 336	352	1 885	3 099	237	11	43	183	606	9
51 618	35 391	11 266	4 962	1 070	519	198	352	4 843	10
1 210	44	0	1 166	76	2	0	74	129	11
1 905	1	25	1 879	129	0	1	128	197	12
1 917	42	5	1 870	145	2	0	143	202	13
3 756	213	40	3 503	254	6	2	246	410	14
3 544	138	10	3 397	252	8	1	243	388	15
81 165	40 047	14 907	26 211	2 676	622	292	1 762	7 947	16
2 366	70	5	2 292	153	4	0	149	216	17
1 561	84	21	1 456	102	3	1	98	171	18
2 263	292	19	1 952	166	13	1	153	265	19
5 812	909	96	4 806	366	26	5	334	633	20
6 860	636	420	5 804	437	19	11	406	770	21
74 636	38 494	14 426	21 717	2 308	575	276	1 456	7 218	22

Schiennahverkehr und gewerblicher
1.3 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennah
Mill. Fahr

Eigentumsverhältnis ----- Fahrgastgrößenklasse	Fahrleistung				Darunter: im	
	insgesamt	davon im Verkehr mit			zusammen	davon
		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen		Eisen- bahnen
Insgesamt.....	3 532	640	295	2 597	1 368	41
davon:						
Öffentliche Unternehmen.....	2 580	535	283	1 761	1 090	12
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen.....	251	6	11	234	102	0
Private Unternehmen.....	702	99	1	602	177	30
nach Fahrgastgrößenklassen von...bis unter...Fahrgäste						
unter 250 000.....	184	1	0	183	26	-
250 000 - 1 000 000.....	206	8	0	197	51	0
1 000 000 - 10 000 000.....	694	56	7	631	186	2
10 000 000 - 50 000 000.....	1 141	45	46	1 050	416	-
50 000 000 - 100 000 000.....	237	11	43	183	134	-
100 000 000 und mehr.....	1 070	519	198	352	555	39

Straßen-Personenverkehr - jährlich

verkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2004
zeugkilometer

städtischen Verkehr		Darunter: nicht selbst, sondern von Subunternehmen erbracht				Von Subunternehmen bei Auftragsfahrten für andere Unternehmen erbracht			
im Verkehr mit		zusammen	davon im Verkehr mit			insgesamt	davon im Verkehr mit		
Straßenbahnen	Omni-bussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen		Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omni-bussen
279	1 048	821	2	23	796	747	4	1	742
267	811	660	2	23	634	96	4	1	92
11	90	95	-	-	95	28	0	-	28
0	147	67	0	-	67	622	1	-	622
0	26	6	-	-	6	580	1	-	579
-	51	20	2	-	18	81	2	-	78
6	178	181	0	0	181	25	1	-	23
42	374	440	0	1	439	53	-	-	53
42	92	76	-	-	76	2	-	-	2
188	327	98	0	22	76	7	-	1	6

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
 1.4 Unternehmen, Fahrgäste und Einnahmen im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels im Jahr 2004

Art des Ausbildungsverkehrs	Unternehmen mit Ausbildungsverkehr				Fahrgäste im Ausbildungsverkehr				Einnahmen aus Ausbil- dungs- beförde- rungen 2) Mill. EUR
	ins- gesamt	und zwar im Verkehr mit			ins- gesamt 1)	und zwar im Verkehr mit			
		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	
Insgesamt									
Insgesamt.....	2 660	46	59	2 619	3 428	321	779	2 452	2 542
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3)	1 343	46	59	1 302	3 208	321	759	2 249	x
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	320	4	7	320	54	-	20	37	x
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	1 944	7	32	1 944	166	-	0	166	x
nach Eigentumsverhältnissen									
Öffentliche Unternehmen									
Zusammen.....	359	21	54	342	2 621	213	766	1 760	1 816
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3)	343	21	54	326	2 528	213	745	1 685	x
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	51	2	7	51	39	-	20	23	x
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	191	6	31	191	53	-	0	53	x
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen									
Zusammen.....	60	5	4	55	233	5	13	216	151
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3)	54	5	4	49	226	5	13	210	x
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	11	1	-	11	2	-	-	2	x
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	25	-	1	25	4	-	0	4	x
Private Unternehmen									
Zusammen.....	2 241	20	1	2 222	574	103	1	476	574
davon:									
mit Zeitfahrausweisen 3)	946	20	1	927	453	103	1	355	x
bei den speziellen									
Schülerfahrten.....	258	1	-	258	12	-	-	12	x
im freigestellten									
Schülerverkehr.....	1 728	1	-	1 728	109	-	-	109	x

1) Unternehmensfahrten.

2) Ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach der Art des Ausbildungsverkehrs.

3) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
Insgesamt				
Unternehmen.....	Anzahl	4 145	136	4 094
Fahrgäste.....	Mill.	81	8	72
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	66	7	59
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	15	2	13
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	55	x	55
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	15	x	15
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	2	x	2
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	28 810	2 322	26 488
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	18 772	549	18 223
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	10 039	1 774	8 265
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	931	84	847
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	640	40	599
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	292	43	248
Öffentliche Unternehmen				
Unternehmen.....	Anzahl	127	14	127
Fahrgäste.....	Mill.	10	1	9
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	9	1	9
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	0	0	0
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	8	x	8
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	1	x	1
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	1 101	100	1 001
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 008	99	909
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	93	1	92
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	33	5	28
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	30	5	25
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	2	0	2

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen				
Unternehmen.....	Anzahl	37	4	37
Fahrgäste.....	Mill.	4	3	1
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	4	3	1
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	0	0	0
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	1	x	1
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	0	x	0
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	368	56	312
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	283	55	228
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	86	1	84
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	11	2	9
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	9	2	7
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	2	0	2
Private Unternehmen				
Unternehmen.....	Anzahl	3 981	118	3 930
Fahrgäste.....	Mill.	67	5	62
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	52	3	49
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	15	2	13
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	46	x	46
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	14	x	14
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	2	x	2
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	27 341	2 166	25 175
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	17 481	395	17 086
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	9 860	1 771	8 089
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	888	77	811
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	601	34	567
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	287	43	244

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
unter 250.000 Fahrgäste				
Unternehmen.....	Anzahl	3 537	91	3 491
Fahrgäste.....	Mill.	45	1	44
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	35	1	34
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	10	1	10
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	31	x	31
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	11	x	11
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	2	x	2
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	19 839	658	19 181
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	13 096	190	12 906
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	6 743	468	6 275
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	666	32	634
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	452	13	439
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	214	20	195
250.000 bis unter 1.000.000 Fahrgäste				
Unternehmen.....	Anzahl	380	24	377
Fahrgäste.....	Mill.	16	2	14
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	14	2	12
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	3	0	3
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	11	x	11
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	3	x	3
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	5 111	245	4 867
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	3 541	194	3 348
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 570	51	1 519
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	151	9	142
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	108	7	102
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	43	2	40

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr

darunter:
1.000.000 bis unter 10.000.000 Fahrgäste

Unternehmen.....	Anzahl	186	13	184
Fahrgäste.....	Mill.	9	1	7
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	7	0	6
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	2	1	1
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	6	x	6
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	1	x	1
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	3 151	1 276	1 875
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 483	23	1 460
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 668	1 253	415
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	93	37	57
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	60	15	45
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	33	21	12

10.000.000 bis unter 50.000.000 Fahrgäste

Unternehmen.....	Anzahl	34	7	34
Fahrgäste.....	Mill.	10	4	6
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	10	4	6
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	0	0	0
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	6	x	6
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	0	x	0
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	624	143	480
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	573	142	432
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	50	1	49
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	19	6	13
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	17	6	11
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	1	0	1

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
unter 5 Beschäftigte				
Unternehmen.....	Anzahl	1 541	37	1 513
Fahrgäste.....	Mill.	9	0	9
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	7	0	7
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	2	0	2
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	6	x	6
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	2	x	2
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	1	x	1
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	3 583	184	3 399
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	2 408	38	2 371
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 175	146	1 029
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	122	9	114
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	84	3	81
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	39	6	32
5 bis unter 10 Beschäftigte				
Unternehmen.....	Anzahl	1 074	27	1 069
Fahrgäste.....	Mill.	15	1	14
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	12	1	11
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	3	0	3
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	10	x	10
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	3	x	3
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	5 146	86	5 060
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	3 603	44	3 560
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 543	43	1 501
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	168	3	165
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	122	2	119
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	46	1	45

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
10 bis unter 20 Beschäftigte				
Unternehmen.....	Anzahl	782	26	771
Fahrgäste.....	Mill.	17	1	16
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	13	1	12
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	4	0	3
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	12	x	12
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	3	x	3
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	7 016	281	6 734
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	4 824	87	4 737
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	2 192	194	1 997
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	232	17	215
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	160	6	154
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	72	10	62
20 bis unter 50 Beschäftigte				
Unternehmen.....	Anzahl	509	19	504
Fahrgäste.....	Mill.	18	1	18
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	14	0	14
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	4	0	4
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	13	x	13
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	4	x	4
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	1	x	1
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	7 097	194	6 903
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	4 620	72	4 549
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	2 477	122	2 354
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	225	8	217
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	153	4	149
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	72	4	68

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
50 bis unter 100 Beschäftigte				
Unternehmen.....	Anzahl	133	13	131
Fahrgäste.....	Mill.	7	1	6
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	6	1	5
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	1	0	1
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	5	x	5
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	1	x	1
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	2 477	98	2 379
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 569	94	1 474
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	908	4	904
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	82	3	79
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	53	3	50
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	29	0	29
100 und mehr Beschäftigte				
Unternehmen.....	Anzahl	106	14	106
Fahrgäste.....	Mill.	15	5	10
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	13	4	10
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	2	1	1
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	9	x	9
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	1	x	1
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	3 491	1 479	2 012
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 747	214	1 533
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 744	1 264	480
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	102	44	58
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	68	22	46
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	34	22	12

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linienfernverkehr	Gelegenheitsfernverkehr
unter 5 Fahrzeuge				
Unternehmen.....	Anzahl	1 861	47	1 828
Fahrgäste.....	Mill.	12	0	12
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	10	0	9
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	3	0	2
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	8	x	8
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	3	x	3
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	1	x	1
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	4 858	193	4 665
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	3 278	38	3 239
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 580	155	1 425
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	167	9	158
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	116	3	113
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	51	6	45
5 bis unter 10 Fahrzeuge				
Unternehmen.....	Anzahl	1 054	23	1 050
Fahrgäste.....	Mill.	17	1	16
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	13	1	12
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	3	0	3
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	12	x	12
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	4	x	4
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	1	x	1
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	6 019	123	5 896
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	4 056	48	4 008
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 963	75	1 888
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	196	6	191
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	138	3	135
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	58	3	55

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
10 bis unter 20 Fahrzeuge				
Unternehmen.....	Anzahl	703	27	694
Fahrgäste.....	Mill.	18	1	16
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	14	1	13
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	4	0	3
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	12	x	12
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	4	x	4
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	1	x	1
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	7 645	338	7 307
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	5 143	93	5 051
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	2 502	245	2 257
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	254	17	236
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	172	7	165
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	81	10	71
20 bis unter 50 Fahrzeuge				
Unternehmen.....	Anzahl	378	20	374
Fahrgäste.....	Mill.	18	2	17
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	14	1	13
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	4	1	3
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	13	x	13
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	3	x	3
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	1	x	1
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	7 638	1 425	6 214
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	4 339	138	4 200
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	3 300	1 286	2 013
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	233	42	191
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	151	19	132
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	82	23	59

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.5 Fernverkehr mit Omnibussen im Jahr 2004

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Fernverkehr		
		insgesamt	davon	
			Linien- fern- verkehr	Gelegen- heitsfern- verkehr
50 bis unter 100 Fahrzeuge				
Unternehmen.....	Anzahl	96	10	95
Fahrgäste.....	Mill.	4	0	4
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	4	0	3
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	0	0	0
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	3	x	3
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	1	x	1
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	1 219	100	1 119
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	796	90	705
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	423	10	413
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	41	4	37
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	29	3	25
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	12	0	12
100 und mehr Fahrzeuge				
Unternehmen.....	Anzahl	53	9	53
Fahrgäste.....	Mill.	12	4	8
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill.	11	3	8
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill.	0	0	0
davon:				
bei Mietomnibusverkehren.....	Mill.	8	x	8
bei Ausflugsfahrten (einschl. Städte-, Rund- und Studienreisen).....	Mill.	1	x	1
bei Ferienzielreisen (Pendel).....	Mill.	0	x	0
Beförderungsleistung (Personenkilometer).....	Mill. Pkm	1 430	143	1 287
davon:				
im Inlandsverkehr.....	Mill. Pkm	1 160	141	1 019
im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr.....	Mill. Pkm	270	2	268
Fahrleistung (Buskilometer).....	Mill. Bkm	40	6	34
davon:				
auf inländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	34	6	28
auf ausländischem Gebiet.....	Mill. Bkm	6	0	6

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
 1.6 Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern im Jahr 2004*)

Land	Unternehmen	insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
	Anzahl	Mill. Personenkilometer			
Beförderungsleistung					
Insgesamt.....	978	91 004	40 473	14 986	35 545
davon erbracht im Land:					
Baden-Württemberg.....	168	11 431	5 237	1 614	4 581
Bayern.....	253	14 803	7 719	2 273	4 811
Berlin.....	13	7 336	3 233	2 735	1 368
Brandenburg.....	39	3 178	1 843	144	1 191
Bremen.....	8	744	198	285	261
Hamburg.....	11	3 741	1 833	1 061	847
Hessen.....	119	6 290	3 591	678	2 021
Mecklenburg-Vorpommern.....	40	1 620	733	189	699
Niedersachsen.....	125	6 895	2 710	620	3 565
Nordrhein-Westfalen.....	131	18 722	7 412	2 969	8 341
Rheinland-Pfalz.....	52	3 818	1 524	152	2 142
Saarland.....	7	859	217	59	583
Sachsen.....	59	3 926	1 095	1 280	1 551
Sachsen-Anhalt.....	39	2 418	896	575	948
Schleswig-Holstein.....	42	3 295	1 477	13	1 805
Thüringen.....	44	1 928	755	340	833

*) von Unternehmen, die mindestens 250.000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Schiennahverkehr und gewerblicher
1.7 Unternehmen und Verkehrsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr

Lfd. Nr.	Unternehmen	Unternehmen	Fahrgäste			
			insgesamt 1)	und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
Anzahl	Mill.					
Insgesamt						
1	Unternehmen insgesamt.....	2 849	10 249	1 975	3 429	5 519
2	nur mit Eisenbahnverkehr.....	58	1 830	1 830	-	-
3	nur mit Straßenbahnverkehr.....	8	12	-	12	-
4	nur mit Omnibusverkehr.....	2 714	3 352	-	-	3 352
5	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
6	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	.	187	123	-	95
7	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	55	4 629	-	3 257	2 014
8	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	.	238	21	160	57
davon nach Eigentumsverhältnissen						
Öffentliche Unternehmen						
9	Unternehmen insgesamt.....	392	8 409	1 505	3 324	4 242
10	nur mit Eisenbahnverkehr.....	22	1 426	1 426	-	-
11	nur mit Straßenbahnverkehr.....	.	4	-	4	-
12	nur mit Omnibusverkehr.....	306	2 232	-	-	2 232
13	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
14	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	.	98	58	-	65
15	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	51	4 410	-	3 160	1 887
16	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	.	238	21	160	57
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
17	Unternehmen insgesamt.....	68	606	10	103	497
18	nur mit Eisenbahnverkehr.....	7	7	7	-	-
19	nur mit Straßenbahnverkehr.....	.	6	-	6	-
20	nur mit Omnibusverkehr.....	55	347	-	-	347
21	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
22	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	.	27	3	-	24
23	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	4	219	-	97	127
24	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-
Private Unternehmen						
25	Unternehmen insgesamt.....	2 389	1 235	460	2	779
26	nur mit Eisenbahnverkehr.....	29	397	397	-	-
27	nur mit Straßenbahnverkehr.....	.	2	-	2	-
28	nur mit Omnibusverkehr.....	2 353	773	-	-	773
29	mit Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr.....	-	-	-	-	-
30	mit Eisenbahn- und Omnibusverkehr.....	.	62	62	-	6
31	mit Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-
32	mit Eisenbahn-, Straßenbahn- und Omnibusverkehr.....	-	-	-	-	-

1) Unternehmensfahrten.

Straßen-Personenverkehr - jährlich

nach Verkehrsarten der Unternehmen und Art des Verkehrsmittels im Jahr 2004

Beförderungsleistung				Fahrleistung				Lfd. Nr.
ins- gesamt	davon im Verkehr mit			ins- gesamt	davon im Verkehr mit			
	Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen		Eisen- bahnen	Straßen- bahnen	Omni- bussen	
Mill. Personenkilometer				Mill. Fahrzeugkilometer				
Insgesamt								
93 498	40 485	14 986	38 027	3 532	640	295	2 597	1
38 727	38 727	-	-	602	602	-	-	2
50	-	50	-	3	-	3	-	3
28 923	-	-	28 923	1 979	-	-	1 979	4
-	-	-	-	-	-	-	-	5
2 597	1 607	-	990	99	36	-	63	6
21 936	-	14 040	7 897	812	-	275	536	7
1 264	151	896	217	38	2	17	19	8
davon nach Eigentumsverhältnissen								
Öffentliche Unternehmen								
74 748	34 456	14 535	25 757	2 580	535	283	1 761	9
33 078	33 078	-	-	510	510	-	-	10
27	-	27	-	1	-	1	-	11
17 454	-	-	17 454	1 192	-	-	1 192	12
-	-	-	-	-	-	-	-	13
1 989	1 226	-	763	72	24	-	48	14
20 934	-	13 611	7 323	767	-	265	502	15
1 264	151	896	217	38	2	17	19	16
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen								
4 294	134	441	3 719	251	6	11	234	17
108	108	-	-	5	5	-	-	18
13	-	13	-	0	-	0	-	19
2 962	-	-	2 962	188	-	-	188	20
-	-	-	-	-	-	-	-	21
209	26	-	183	12	1	-	11	22
1 002	-	429	573	45	-	11	34	23
-	-	-	-	-	-	-	-	24
Private Unternehmen								
14 456	5 895	10	8 551	702	99	1	602	25
5 541	5 541	-	-	88	88	-	-	26
10	-	10	-	1	-	1	-	27
8 506	-	-	8 506	598	-	-	598	28
-	-	-	-	-	-	-	-	29
398	354	-	44	15	11	-	3	30
-	-	-	-	-	-	-	-	31
-	-	-	-	-	-	-	-	32

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.8 Verkehrsleistung nach Verkehrsarten der Unternehmen im Jahr 2004

Unternehmen	Linien- nah- verkehr	Linien- fern- verkehr	Gelegen- heits- nah- verkehr	Gelegen- heits- fern- verkehr
	Mill.			
Fahrgäste				
Unternehmen insgesamt.....	10 249	8	27	72
nur mit Liniennahverkehr.....	3 096	-	-	-
nur mit Linienfernverkehr.....	-	1	-	-
nur mit Gelegenheitsnahverkehr.....	-	-	4	-
nur mit Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	-	24
mit Liniennahverkehr und Gelegenheits- nahverkehr.....	4 958	-	13	-
mit Liniennahverkehr und Gelegenheits- fernverkehr.....	1 126	-	-	23
mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	3	5
mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	775	-	7	17
Sonstige	294	7	1	3
Beförderungsleistung				
Unternehmen insgesamt.....	93 498	2 322	917	26 488
nur mit Liniennahverkehr.....	47 188	-	-	-
nur mit Linienfernverkehr.....	-	441	-	-
nur mit Gelegenheitsnahverkehr.....	-	-	131	-
nur mit Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	-	10 530
mit Liniennahverkehr und Gelegenheits- nahverkehr.....	26 243	-	367	-
mit Liniennahverkehr und Gelegenheits- fernverkehr.....	9 564	-	-	8 069
mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	156	2 053
mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	7 162	-	239	4 552
Sonstige	3 341	1 881	24	1 284
Fahrleistung				
Unternehmen insgesamt.....	3 532	84	69	847
nur mit Liniennahverkehr.....	1 117	-	-	-
nur mit Linienfernverkehr.....	-	23	-	-
nur mit Gelegenheitsnahverkehr.....	-	-	10	-
nur mit Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	-	359
mit Liniennahverkehr und Gelegenheits- nahverkehr.....	1 169	-	22	-
mit Liniennahverkehr und Gelegenheits- fernverkehr.....	611	-	-	245
mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	12	67
mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	412	-	23	140
Sonstige	224	61	3	36

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
 1.9 Unternehmen mit Omnibusverkehr nach Verkehrsarten der Unternehmen im Jahr 2004

Unternehmen	Unternehmen mit eigenen Omnibus- verkehren insgesamt	davon			
		nur mit Omnibus- verkehr	mit Omnibus- und Eisen- bahnverkehr	mit Omnibus- und Straßen- bahnverkehr	mit Omnibus-, Eisenbahn- und Straßenbahn- verkehr
Anzahl					
Unternehmen insgesamt.....	5 245	5 176	13	55	1
nur mit Liniennahverkehr.....	589	576	3	10	-
nur mit Linienfernverkehr.....	43	43	-	-	-
nur mit Gelegenheitsnahverkehr.....	201	201	-	-	-
nur mit Gelegenheitsfernverkehr.....	1 796	1 796	-	-	-
mit Liniennahverkehr und Linienfernverkehr.....	5	5	-	-	-
mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsnahverkehr.....	310	271	5	33	1
mit Liniennahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	1 205	1 197	2	6	-
mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsnahverkehr.....	-	-	-	-	-
mit Linienfernverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	17	17	-	-	-
mit Gelegenheitsnahverkehr und Gelegenheitsfernverkehr.....	395	395	-	-	-
mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsnahverkehr.....	3	3	-	-	-
mit Liniennah-, Linienfern- und Gelegenheitsfernverkehr.....	34	34	-	-	-
mit Liniennah-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr..	613	604	3	6	-
mit Linienfern-, Gelegenheitsnah- und Gelegenheitsfernverkehr..	10	10	-	-	-
mit Liniennah-, Linienfern-, Gelegenheits- nah- und Gelegenheitsfernverkehr.....	24	24	-	-	-

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
 1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen im Jahr 2004*)

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
1	Deutschland insgesamt.....	3 347,9	639,2	295,2	2 413,4
	davon im Kreis/Land				
2	Flensburg, Stadt.....	2,6	0,2	-	2,5
3	Kiel, Landeshauptstadt.....	44,2	0,6	-	43,6
4	Lübeck, Hansestadt.....	12,8	0,8	-	12,0
5	Neumünster, Stadt.....	0,7	0,6	-	0,0
6	Dithmarschen.....	3,1	1,2	-	1,8
7	Herzogtum Lauenburg.....	5,5	1,5	-	4,0
8	Nordfriesland.....	6,7	2,9	-	3,8
9	Ostholstein.....	3,1	1,5	-	1,7
10	Pinneberg.....	8,5	3,1	-	5,4
11	Plön.....	5,3	0,6	-	4,7
12	Rendsburg-Eckernförde.....	4,8	2,8	-	2,0
13	Schleswig-Flensburg.....	4,3	1,5	-	2,8
14	Segeberg.....	6,8	1,4	0,1	5,3
15	Steinburg.....	3,9	2,4	-	1,5
16	Stromarn.....	6,7	1,6	0,5	4,7
17	Schleswig-Holstein.....	119,0	22,7	0,6	95,8
18	Hamburg.....	94,7	12,7	10,1	71,9
19	Braunschweig, Stadt.....	34,6	0,7	3,3	30,7
20	Salzgitter, Stadt.....	7,7	0,5	-	7,3
21	Wolfsburg, Stadt.....	4,9	0,3	-	4,6
22	Gifhorn.....	8,1	0,7	-	7,4
23	Göttingen.....	6,5	1,5	-	5,0
24	Goslar.....	3,7	1,5	-	2,2
25	Helmstedt.....	3,6	0,7	-	2,8
26	Northeim.....	3,5	1,8	-	1,7
27	Osterode am Harz.....	2,3	0,7	-	1,7
28	Peine.....	6,3	0,6	-	5,7
29	Wolfenbüttel.....	3,9	0,8	-	3,0
30	Region Hannover.....	58,7	8,4	12,9	37,4
31	Diepholz.....	5,3	1,4	-	3,9
32	Hamel-Pyrmont.....	4,0	1,2	-	2,9
33	Hildesheim.....	10,2	2,2	-	7,9
34	Holz Minden.....	1,9	0,6	-	1,3
35	Nienburg (Weser).....	11,8	0,8	-	11,0
36	Schaumburg.....	5,1	1,3	-	3,8
37	Celle.....	5,1	0,8	-	4,3
38	Cuxhaven.....	7,4	1,9	-	5,5
39	Harburg.....	7,0	0,8	-	6,2
40	Lüchow-Dannenberg.....	1,2	0,1	-	1,1
41	Lüneburg.....	9,2	0,5	-	8,7
42	Osterholz.....	2,8	0,6	-	2,2
43	Rotenburg (Wümme).....	4,6	0,6	-	4,0
44	Soltau-Fallingb.	2,3	1,2	-	1,1
45	Stade.....	7,7	1,4	-	6,3
46	Uelzen.....	1,6	0,8	-	0,8
47	Verden.....	4,4	1,5	-	2,9
48	Delmenhorst, Stadt.....	1,7	0,2	-	1,5
49	Emden, Stadt.....	1,3	0,3	-	1,0
50	Oldenburg (Oldenburg), Stadt.....	0,2	0,2	-	-
51	Osnabrück, Stadt.....	7,4	0,4	-	7,0
52	Wilhelmshaven, Stadt.....	1,4	-	-	1,4
53	Ammerland.....	5,6	0,3	-	5,3
54	Aurich.....	3,7	0,2	-	3,5
55	Cloppenburg.....	6,5	-	-	6,5
56	Emsland.....	7,0	1,3	-	5,7
57	Friesland.....	4,5	-	-	4,5
58	Grafschaft Bentheim.....	3,0	0,1	-	2,9
59	Leer.....	4,8	1,0	-	3,9
60	Oldenburg.....	13,6	0,6	-	12,9
61	Osnabrück.....	21,3	12,2	-	9,1
62	Vechta.....	2,4	-	-	2,4
63	Wesermarsch.....	5,0	0,5	-	4,6
64	Wittmund.....	3,3	0,0	-	3,3
65	Niedersachsen.....	328,2	53,5	16,2	258,6
66	Bremen, Stadt.....	24,4	2,2	7,3	14,9
67	Bremerhaven, Stadt.....	3,8	0,3	-	3,5
68	Bremen.....	28,2	2,5	7,3	18,4
69	Düsseldorf, Stadt.....	31,3	4,9	11,7	14,7
70	Duisburg, Stadt.....	16,8	2,4	3,7	10,7
71	Essen, Stadt.....	26,2	4,2	7,0	15,1
72	Krefeld, Stadt.....	7,4	0,8	2,5	4,1
73	Mönchengladbach, Stadt.....	10,3	1,3	-	8,9
74	Mülheim an der Ruhr, Stadt.....	6,2	1,3	1,9	3,0
75	Oberhausen, Stadt.....	13,7	1,4	0,7	11,5
76	Remscheid, Stadt.....	4,4	0,7	-	3,8
77	Solingen, Stadt.....	6,1	0,9	-	5,3
78	Wuppertal, Stadt.....	21,1	3,0	1,9	16,2
79	Kleve.....	6,7	1,5	-	5,2
80	Mettmann.....	19,9	3,1	0,2	16,6
81	Rhein-Kreis Neuss.....	18,0	4,6	0,9	12,5
82	Viersen.....	7,9	1,1	0,1	6,7
83	Wesel.....	13,5	1,7	0,1	11,7
84	Aachen, Stadt.....	12,2	0,9	-	11,4

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.
 Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
 Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
85	Bonn, Stadt.....	16,8	1,1	3,6	12,1
86	Köln, Stadt.....	44,5	9,3	15,3	19,9
87	Leverkusen, Stadt.....	7,5	0,7	-	6,9
88	Aachen.....	6,6	1,1	-	5,5
89	Düren.....	10,1	1,8	-	8,2
90	Rhein-Erft-Kreis.....	12,4	2,2	1,0	9,2
91	Euskirchen.....	5,5	1,6	-	3,9
92	Heinsberg.....	7,8	1,0	-	6,7
93	Oberbergischer Kreis.....	6,6	0,5	-	6,1
94	Rheinisch-Bergischer Kreis.....	8,2	0,7	0,4	7,2
95	Rhein-Sieg-Kreis.....	27,9	3,5	1,3	23,1
96	Bottrop, Stadt.....	4,2	0,3	-	3,9
97	Gelsenkirchen, Stadt.....	3,0	0,8	-	2,2
98	Münster, Stadt.....	14,6	1,8	-	12,8
99	Borken.....	7,1	0,6	-	6,5
100	Coesfeld.....	8,4	1,7	-	6,7
101	Recklinghausen.....	20,0	2,3	-	17,7
102	Steinfurt.....	13,4	2,7	-	10,7
103	Warendorf.....	7,4	1,5	-	5,9
104	Bielefeld, Stadt.....	12,0	0,8	2,7	8,5
105	Gütersloh.....	7,0	0,6	-	6,3
106	Herford.....	7,7	1,7	-	6,1
107	Höxter.....	5,4	1,0	-	4,5
108	Lippe.....	13,2	0,9	-	12,4
109	Minden-Lübbecke.....	8,4	0,8	-	7,6
110	Paderborn.....	11,4	1,1	-	10,2
111	Bochum, Stadt.....	27,4	1,9	7,3	18,2
112	Dortmund, Stadt.....	26,1	5,1	6,9	14,2
113	Hagen, Stadt.....	9,7	1,8	-	7,9
114	Hamm, Stadt.....	5,1	1,2	-	3,9
115	Herne, Stadt.....	4,9	1,0	-	3,9
116	Ennepe-Ruhr-Kreis.....	8,8	2,0	-	6,8
117	Hochsauerlandkreis.....	12,5	2,0	-	10,5
118	Märkischer Kreis.....	19,1	1,7	-	17,4
119	Olpe.....	6,5	1,0	-	5,5
120	Siegen-Wittgenstein.....	5,1	1,9	-	3,1
121	Soest.....	9,1	2,1	-	7,1
122	Unna.....	10,7	3,5	-	7,2
123	Nordrhein-Westfalen.....	664,0	101,2	69,1	493,7
124	Darmstadt, Stadt.....	7,4	0,8	2,3	4,3
125	Frankfurt am Main, Stadt.....	35,7	7,9	12,4	15,5
126	Offenbach am Main, Stadt.....	7,6	1,4	-	6,2
127	Wiesbaden, Landeshauptstadt.....	15,2	1,3	-	13,9
128	Bergstraße.....	6,5	1,8	-	4,6
129	Darmstadt-Dieburg.....	9,0	1,4	0,4	7,2
130	Groß-Gerau.....	9,5	3,0	-	6,5
131	Hochtaunuskreis.....	8,0	1,5	0,7	5,8
132	Main-Kinzig-Kreis.....	13,3	2,8	-	10,5
133	Main-Taunus-Kreis.....	6,2	2,3	-	3,9
134	Odenwaldkreis.....	3,2	0,4	-	2,8
135	Offenbach.....	8,1	2,6	-	5,5
136	Rheingau-Taunus-Kreis.....	4,1	1,1	-	3,0
137	Wetteraukreis.....	12,3	3,4	-	8,9
138	Gießen.....	11,6	1,6	-	10,0
139	Lahn-Dill-Kreis.....	10,3	2,0	-	8,3
140	Limburg-Weilburg.....	6,0	1,5	-	4,5
141	Marburg-Biedenkopf.....	10,7	1,6	-	9,1
142	Vogelsbergkreis.....	4,3	0,8	-	3,6
143	Kassel, Stadt.....	9,9	0,8	3,7	5,4
144	Fulda.....	8,9	1,4	-	7,5
145	Hersfeld-Rotenburg.....	4,6	1,4	-	3,2
146	Kassel.....	10,8	1,8	0,6	8,4
147	Schwalm-Eder-Kreis.....	6,2	1,6	-	4,6
148	Waldeck-Frankenberg.....	1,7	0,7	-	1,0
149	Werra-Meißner-Kreis.....	5,1	1,2	-	3,9
150	Hessen.....	236,2	48,0	20,1	168,2
151	Koblenz, Stadt.....	3,4	0,7	-	2,7
152	Ahnweiler.....	7,8	1,3	-	6,5
153	Altenkirchen (Westerwald).....	7,7	1,4	-	6,4
154	Bad Kreuznach.....	5,0	1,5	-	3,5
155	Birkenfeld.....	1,4	0,7	-	0,7
156	Cochem-Zell.....	3,5	0,9	-	2,6
157	Mayen-Koblenz.....	6,5	1,7	-	4,8
158	Neuwied.....	8,9	0,9	-	8,0
159	Rhein-Hunsrück-Kreis.....	6,6	0,7	-	5,9
160	Rhein-Lahn-Kreis.....	7,0	1,7	-	5,3
161	Westerwaldkreis.....	3,4	0,5	-	2,9
162	Trier, Stadt.....	3,2	0,7	-	2,5
163	Berncastel-Wittlich.....	4,4	0,9	-	3,5
164	Bitburg-Prüm.....	3,9	0,6	-	3,3
165	Daun.....	3,0	0,6	-	2,4
166	Trier-Saarburg.....	8,9	1,7	-	7,1
167	Frankenthal (Pfalz), Stadt.....	0,9	0,3	-	0,6
168	Kaiserslautern, Stadt.....	0,7	0,7	-	-
169	Landau in der Pfalz, Stadt.....	1,9	0,3	-	1,6
170	Ludwigshafen am Rhein, Stadt.....	5,7	0,7	2,3	2,7

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.
 Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
 Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
171	Mainz, Stadt.....	28,0	1,2	1,3	25,6
172	Neustadt.....	3,3	0,6	-	2,7
173	Pirmasens, Stadt.....	1,1	0,2	-	1,0
174	Speyer, Stadt.....	1,0	0,3	-	0,7
175	Worms, Stadt.....	1,6	0,5	-	1,0
176	Zweibrücken, Stadt.....	0,7	0,1	-	0,6
177	Alzey-Worms.....	4,3	1,4	-	2,9
178	Bad Dürkheim.....	6,1	1,7	-	4,3
179	Donnersbergkreis.....	1,8	0,6	-	1,2
180	Germersheim.....	1,6	1,6	-	-
181	Kaiserslautern.....	8,7	1,6	-	7,2
182	Kusel.....	3,7	0,5	-	3,2
183	Südliche Weinstraße.....	3,3	0,9	-	2,4
184	Rhein-Pfalz-Kreis.....	4,1	1,1	-	2,9
185	Mainz-Bingen.....	4,0	2,7	-	1,3
186	Südwestpfalz.....	4,1	0,8	-	3,3
187	Rheinland-Pfalz.....	171,2	34,4	3,5	133,3
188	Stuttgart.....	29,3	5,1	12,0	12,3
189	Böblingen.....	10,7	2,5	-	8,2
190	Esslingen.....	17,3	3,2	0,9	13,3
191	Göppingen.....	7,8	1,2	-	6,7
192	Ludwigsburg.....	16,7	3,4	0,4	12,8
193	Rems-Murr-Kreis.....	11,7	3,0	0,1	8,5
194	Heilbronn.....	4,9	0,5	-	4,4
195	Heilbronn.....	8,8	2,6	-	6,2
196	Hohenlohekreis.....	8,2	0,2	-	8,1
197	Schwäbisch Hall.....	10,2	1,2	-	9,0
198	Main-Tauber-Kreis.....	3,8	1,2	-	2,5
199	Heidenheim.....	5,5	0,7	-	4,7
200	Ostalbkreis.....	12,2	1,7	-	10,5
201	Baden-Baden.....	1,8	0,2	-	1,6
202	Karlsruhe.....	15,9	0,9	7,4	7,6
203	Karlsruhe.....	23,4	11,4	-	12,0
204	Rastatt.....	10,9	0,4	-	10,5
205	Heidelberg.....	7,9	1,8	1,5	4,5
206	Mannheim.....	11,7	3,1	4,9	3,7
207	Neckar-Odenwald-Kreis.....	6,0	1,7	-	4,3
208	Rhein-Neckar-Kreis.....	14,7	3,6	0,2	10,9
209	Pforzheim.....	0,4	0,3	-	0,1
210	Calw.....	6,8	0,5	-	6,4
211	Enzkreis.....	9,3	1,2	-	8,2
212	Freudenstadt.....	3,5	0,9	-	2,6
213	Freiburg im Breisgau.....	8,2	0,7	2,8	4,8
214	Breisgau-Hochschwarzwald.....	9,6	2,6	-	7,1
215	Emmendingen.....	4,9	1,2	-	3,7
216	Ortenaukreis.....	7,6	3,1	-	4,5
217	Rottweil.....	4,5	0,7	-	3,8
218	Schwarzwald-Baar-Kreis.....	5,6	1,0	-	4,6
219	Tuttlingen.....	4,8	0,7	-	4,1
220	Konstanz.....	13,5	2,8	-	10,7
221	Lörrach.....	6,0	1,9	-	4,1
222	Waldshut.....	7,9	1,3	-	6,7
223	Reutlingen.....	9,0	0,9	-	8,1
224	Tübingen.....	10,2	1,7	-	8,5
225	Zollernalbkreis.....	7,2	0,7	-	6,5
226	Ulm.....	5,3	0,9	0,4	4,0
227	Alb-Donau-Kreis.....	8,0	2,0	-	6,0
228	Biberach.....	7,1	1,4	-	5,6
229	Bodenseekreis.....	7,4	1,8	-	5,5
230	Ravensburg.....	7,4	1,8	-	5,6
231	Sigmaringen.....	7,1	1,2	-	5,8
232	Baden-Württemberg.....	400,8	80,8	30,6	289,4
233	Ingolstadt, Stadt.....	6,7	0,4	-	6,3
234	München, Landeshauptstadt.....	60,0	9,2	16,6	34,2
235	Rosenheim, Stadt.....	1,3	0,3	-	1,0
236	Altötting.....	4,4	0,8	-	3,6
237	Berchtesgadener Land.....	4,4	0,9	-	3,5
238	Bad Tölz-Wolfratshausen.....	4,8	0,7	-	4,1
239	Dachau.....	3,9	1,6	-	2,3
240	Ebersberg.....	3,6	2,0	-	1,6
241	Eichstätt.....	6,0	0,7	-	5,3
242	Erding.....	3,9	0,9	-	3,0
243	Freising.....	5,5	2,7	-	2,8
244	Fürstenfeldbruck.....	5,7	2,8	-	3,0
245	Garmisch-Partenkirchen.....	3,3	1,3	-	2,0
246	Landsberg am Lech.....	3,0	1,3	-	1,7
247	Miesbach.....	3,2	1,5	-	1,7
248	Mühlendorf a. Inn.....	3,4	1,1	-	2,3
249	München.....	9,7	4,3	0,5	4,9
250	Neuburg-Schrobenhausen.....	2,9	0,6	-	2,2
251	Pfaffenhofen a. d. Ilm.....	2,4	0,9	-	1,5
252	Rosenheim.....	6,0	1,9	-	4,1
253	Starnberg.....	3,3	2,4	-	0,9
254	Traunstein.....	5,7	1,0	-	4,7
255	Weilheim-Schongau.....	3,7	1,1	-	2,6
256	Landshut, Stadt.....	2,1	0,3	-	1,8

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
257	Passau, Stadt.....	5,2	0,2	-	5,0
258	Straubing, Stadt.....	1,9	0,3	-	1,6
259	Deggendorf.....	6,3	0,9	-	5,4
260	Freyung-Grafenau.....	1,4	0,1	-	1,4
261	Kelheim.....	4,5	0,4	-	4,1
262	Landshut.....	5,9	1,2	-	4,7
263	Passau.....	3,7	0,5	-	3,2
264	Regen.....	2,4	0,8	-	1,6
265	Rottal-Inn.....	2,7	0,4	-	2,3
266	Straubing-Bogen.....	2,1	0,7	-	1,5
267	Dingolfing-Landau.....	3,6	0,5	-	3,2
268	Amberg, Stadt.....	0,2	0,1	-	0,1
269	Regensburg, Stadt.....	7,7	0,5	-	7,3
270	Weiden i.d.OPf., Stadt.....	1,7	0,5	-	1,1
271	Amberg-Sulzbach.....	5,0	1,4	-	3,6
272	Cham.....	3,1	0,9	-	2,2
273	Neumarkt i.d.OPf.....	3,6	0,9	-	2,6
274	Neustadt a.d.Waldnaab.....	2,8	0,9	-	1,9
275	Regensburg.....	8,6	2,1	-	6,5
276	Schwandorf.....	4,8	1,4	-	3,3
277	Tirschenreuth.....	2,4	0,9	-	1,5
278	Bamberg, Stadt.....	0,4	0,4	-	-
279	Bayreuth, Stadt.....	6,5	0,3	-	6,2
280	Coburg, Stadt.....	7,4	0,2	-	7,2
281	Hof, Stadt.....	2,0	0,6	-	1,4
282	Bamberg.....	5,8	1,1	-	4,7
283	Bayreuth.....	1,2	1,1	-	0,1
284	Coburg.....	0,9	0,5	-	0,4
285	Forchheim.....	2,9	0,7	-	0,2
286	Hof.....	2,5	1,2	-	1,4
287	Kronach.....	1,5	0,6	-	0,9
288	Kulmbach.....	1,3	0,8	-	0,5
289	Lichtenfels.....	2,7	1,3	-	1,3
290	Wunsiedel i.Fichtelgebirge.....	4,7	0,9	-	3,8
291	Ansbach, Stadt.....	0,9	0,4	-	0,6
292	Erlangen, Stadt.....	16,4	0,3	-	16,1
293	Fürth, Stadt.....	8,4	0,8	1,1	6,6
294	Nürnberg, Stadt.....	30,8	2,6	6,5	21,8
295	Schwabach, Stadt.....	0,9	0,3	-	0,7
296	Ansbach.....	2,8	1,2	-	1,6
297	Erlangen-Höchstadt.....	2,9	0,7	-	2,2
298	Fürth.....	1,4	1,0	-	0,5
299	Nürnberger Land.....	5,0	4,2	-	0,9
300	Neustadt.....	2,2	1,5	-	0,7
301	Roth.....	2,2	0,9	-	1,3
302	Weißenburg-Gunzenhausen.....	2,6	1,4	-	1,2
303	Aschaffenburg, Stadt.....	2,1	0,4	-	1,7
304	Schweinfurt, Stadt.....	2,0	0,3	-	1,7
305	Würzburg, Stadt.....	8,4	0,6	1,6	6,2
306	Aschaffenburg.....	7,6	1,1	-	6,5
307	Bad Kissingen.....	1,3	0,6	-	0,7
308	Rhön-Grabfeld.....	7,7	0,3	-	7,4
309	Haßberge.....	1,2	0,8	-	0,4
310	Kitzingen.....	1,0	0,7	-	0,3
311	Miltenberg.....	4,0	0,8	-	3,3
312	Main-Spessart.....	7,6	1,5	-	6,2
313	Schweinfurt.....	2,0	0,9	-	1,1
314	Würzburg.....	6,6	1,3	-	5,3
315	Augsburg, Stadt.....	12,9	1,0	3,8	8,1
316	Kaufbeuren, Stadt.....	0,7	0,2	-	0,6
317	Kempten (Allgäu), Stadt.....	1,9	0,2	-	1,7
318	Memmingen, Stadt.....	0,6	0,2	-	0,4
319	Aichach-Friedberg.....	3,4	0,9	-	2,5
320	Augsburg.....	8,0	2,3	0,1	5,6
321	Dillingen a.d.Donau.....	2,0	0,4	-	1,7
322	Günzburg.....	3,3	0,9	-	2,4
323	Neu-Ulm.....	3,4	1,5	-	1,9
324	Lindau (Bodensee).....	3,4	1,1	-	2,3
325	Ostallgäu.....	5,2	1,6	-	3,7
326	Unterallgäu.....	4,6	1,4	-	3,2
327	Donau-Ries.....	4,2	1,2	-	3,0
328	Oberallgäu.....	6,8	1,6	-	5,3
329	Bayern.....	465,1	104,6	30,1	330,3
330	Stadtverband Saarbrücken.....	17,2	1,6	1,3	14,3
331	Merzig-Wadern.....	4,4	0,7	-	3,8
332	Neunkirchen.....	4,4	1,2	-	3,2
333	Saarlouis.....	7,9	0,8	-	7,1
334	Saarpfalz-Kreis.....	6,2	1,4	-	4,8
335	St. Wendel.....	5,2	0,7	-	4,5
336	Saarland.....	45,4	6,4	1,3	37,7
337	Berlin.....	167,4	34,9	41,0	91,5
338	Brandenburg an der Havel, St.....	3,5	0,5	0,8	2,2
339	Cottbus, Stadt.....	4,3	0,4	1,3	2,5
340	Frankfurt (Oder), Stadt.....	3,4	0,6	1,1	1,7
341	Potsdam, Stadt.....	9,1	0,7	2,4	6,0
342	Barnim.....	7,3	2,5	-	4,7

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
343	Dahme-Spreewald.....	8,6	3,4	-	5,2
344	Elbe-Elster.....	7,5	2,1	-	5,4
345	Havelland.....	5,3	3,1	-	2,3
346	Märkisch-Oderland.....	8,3	2,3	0,4	5,6
347	Oberhavel.....	8,4	4,0	-	4,3
348	Oberspreewald-Lausitz.....	5,8	2,4	-	3,4
349	Oder-Spree.....	8,3	3,2	0,3	4,8
350	Ostprignitz-Ruppin.....	7,5	2,5	-	4,9
351	Potsdam-Mittelmark.....	8,3	3,0	-	5,3
352	Prignitz.....	4,3	1,0	-	3,3
353	Spree-Neiße.....	6,7	1,6	-	5,2
354	Teltow-Fläming.....	7,1	2,6	-	4,5
355	Uckermark.....	9,3	1,4	-	7,9
356	Brandenburg.....	122,8	37,2	6,4	79,2
357	Greifswald.....	0,1	0,0	-	0,1
358	Neubrandenburg.....	3,7	2,2	-	1,5
359	Rostock.....	9,8	1,3	3,6	4,9
360	Schwerin.....	3,9	0,5	1,5	1,8
361	Stralsund.....	2,1	0,2	-	1,9
362	Wismar.....	1,6	0,1	-	1,5
363	Bad Doberan.....	5,8	1,5	-	4,3
364	Demmin.....	4,2	0,7	-	3,6
365	Güstrow.....	4,8	0,9	-	3,9
366	Ludwigslust.....	7,9	1,4	-	6,5
367	Mecklenburg-Strelitz.....	4,7	1,1	-	3,6
368	Müritz.....	3,5	0,6	-	2,9
369	Nordvorpommern.....	4,6	0,7	-	3,8
370	Nordwestmecklenburg.....	7,8	1,9	-	5,9
371	Ostvorpommern.....	5,8	2,0	-	3,9
372	Parchim.....	4,5	0,8	-	3,7
373	Rügen.....	4,2	1,1	-	3,1
374	Uecker-Randow.....	2,7	0,6	-	2,1
375	Mecklenburg-Vorpommern.....	81,6	17,5	5,1	59,0
376	Chemnitz, Stadt.....	11,0	1,4	1,7	8,0
377	Plauen, Stadt.....	2,1	0,5	1,5	0,1
378	Zwickau, Stadt.....	4,9	0,7	1,0	3,2
379	Annaberg.....	3,2	0,2	-	3,0
380	Chemnitzer Land.....	3,7	1,0	-	2,7
381	Freiberg.....	5,5	1,2	0,0	4,4
382	Vogtlandkreis.....	6,5	1,1	-	5,5
383	Mittlerer Erzgebirgskreis.....	3,9	0,6	-	3,3
384	Mittweida.....	6,1	0,9	-	5,2
385	Stollberg.....	2,6	0,6	-	2,1
386	Aue-Schwarzenberg.....	4,5	0,5	-	3,9
387	Zwickauer Land.....	3,8	1,3	-	2,5
388	Dresden, Stadt.....	29,4	2,1	11,8	15,5
389	Görlitz, Stadt.....	2,1	0,3	0,7	1,1
390	Hoyerswerda, Stadt.....	1,5	0,2	-	1,3
391	Bautzen.....	7,2	1,4	-	5,8
392	Meißen.....	7,2	1,4	0,5	5,3
393	Niederschles.....	4,2	1,2	-	3,0
394	Riesa-Großenhain.....	5,7	1,3	-	4,4
395	Löbtau-Zittau.....	5,0	0,9	-	4,2
396	Sächsische Schweiz.....	6,7	1,6	0,1	5,0
397	Weißeritzkreis.....	6,8	0,8	-	6,0
398	Kamenz.....	6,8	1,1	-	5,7
399	Leipzig, Stadt.....	24,7	3,5	12,7	8,5
400	Delitzsch.....	6,2	1,5	0,3	4,5
401	Döbeln.....	3,0	0,8	-	2,2
402	Leipziger Land.....	6,7	2,1	0,2	4,4
403	Muldentalkreis.....	5,8	1,5	-	4,3
404	Torgau-Oschatz.....	3,4	0,6	-	2,8
405	Sachsen.....	190,6	32,1	30,6	127,9
406	Dessau, Stadt.....	2,6	0,4	0,9	1,3
407	Anhalt-Zerbst.....	3,5	1,2	-	2,3
408	Bernburg.....	2,1	0,9	-	1,2
409	Bitterfeld.....	4,3	1,0	-	3,3
410	Köthen.....	3,1	0,9	-	2,2
411	Wittenberg.....	4,5	1,2	-	3,3
412	Halle (Saale), Stadt.....	13,4	1,7	5,8	5,9
413	Burgenlandkreis.....	6,8	2,4	-	4,4
414	Mansfelder Land.....	4,7	0,9	-	3,8
415	Merseburg-Querfurt.....	6,3	1,7	0,4	4,2
416	Saalkreis.....	5,1	1,5	-	3,6
417	Sangerhausen.....	3,6	0,9	-	2,7
418	Weißenfels.....	2,5	0,7	-	1,8
419	Magdeburg, Landeshauptstadt.....	12,7	1,8	7,3	3,7
420	Aschersleben-Staßfurt.....	3,9	0,8	-	3,1
421	Bördekreis.....	4,1	1,0	-	3,1
422	Halberstadt.....	3,9	0,9	0,4	2,7
423	Jerichower Land.....	5,8	1,5	-	4,3
424	Ohrekreis.....	6,4	1,6	-	4,8
425	Stendal.....	6,6	1,9	-	4,7
426	Quedlinburg.....	3,3	0,5	-	2,9
427	Schönebeck.....	2,5	0,9	-	1,6
428	Wernigerode.....	4,6	1,1	-	3,5

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.10 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen*)

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
429	Altmarkkreis Salzwedel.....	4,1	0,8	-	3,3
430	Sachsen-Anhalt.....	120,4	28,0	14,9	77,6
431	Erfurt, Stadt.....	8,9	1,1	3,7	4,0
432	Gera, Stadt.....	5,9	0,9	1,3	3,7
433	Jena, Stadt.....	5,1	0,5	2,2	2,4
434	Suhl, Stadt.....	1,9	0,2	-	1,7
435	Weimar, Stadt.....	2,5	0,5	-	2,0
436	Eisenach, Stadt.....	1,2	0,2	-	1,0
437	Eichsfeld.....	5,3	1,1	-	4,2
438	Nordhausen.....	4,2	1,4	0,5	2,3
439	Wartburgkreis.....	7,2	0,8	-	6,4
440	Unstrut-Hainich-Kreis.....	4,2	0,7	-	3,5
441	Kyffhäuserkreis.....	4,6	1,1	-	3,5
442	Schmalkalden-Meiningen.....	7,9	1,7	-	6,1
443	Gotha.....	7,1	2,1	0,8	4,3
444	Sömmerda.....	3,8	1,0	-	2,8
445	Hildburghausen.....	2,9	0,1	-	2,8
446	Ilm-Kreis.....	5,4	1,3	-	4,1
447	Weimarer Land.....	4,9	1,3	-	3,6
448	Sonneberg.....	2,7	0,6	-	2,1
449	Saalfeld-Rudolstadt.....	7,2	1,4	-	5,9
450	Saale-Holzland-Kreis.....	5,1	1,2	-	3,9
451	Saale-Orla-Kreis.....	4,9	1,2	-	3,7
452	Greiz.....	4,7	1,2	-	3,5
453	Altenburger Land.....	4,8	1,1	-	3,7
454	Thüringen.....	112,2	22,8	8,4	81,0

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.11 Unternehmen, Verkehrsleistungen und Einnahmen nach Ländern im Jahr 2004

Land	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	Fahrleistungen	Einnahmen
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	Mill. EUR
Insgesamt					
Insgesamt.....	5 970	10 357	123 225	4 533	9 273
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	737	1 074	11 062	480	860
Bayern.....	1 348	1 404	17 221	680	1 198
Berlin.....	106	1 228	7 853	190	914
Brandenburg.....	210	149	2 456	120	86
Bremen.....	17	140	1 001	61	101
Hamburg.....	34	530	3 835	104	489
Hessen.....	511	1 254	28 341	700	1 847
Mecklenburg-Vorpommern.....	116	124	1 758	91	115
Niedersachsen.....	489	566	6 942	363	537
Nordrhein-Westfalen.....	1 131	2 397	23 165	862	1 927
Rheinland-Pfalz.....	356	287	4 341	189	259
Saarland.....	79	102	1 200	64	94
Sachsen.....	309	468	4 260	218	297
Sachsen-Anhalt.....	167	197	2 505	129	137
Schleswig-Holstein.....	175	253	4 384	154	280
Thüringen.....	185	183	2 903	128	131
Öffentliche Unternehmen					
zusammen.....	406	8 428	76 049	2 622	7 224
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	35	788	5 774	236	620
Bayern.....	74	1 120	7 320	234	812
Berlin.....	2	906	4 090	132	467
Brandenburg.....	26	143	1 414	89	83
Bremen.....	2	43	404	35	35
Hamburg.....	6	529	3 531	94	483
Hessen.....	49	1 189	24 074	524	1 778
Mecklenburg-Vorpommern.....	21	109	965	62	90
Niedersachsen.....	38	459	3 087	203	422
Nordrhein-Westfalen.....	54	2 067	16 928	571	1 680
Rheinland-Pfalz.....	15	164	1 051	52	120
Saarland.....	6	100	811	51	92
Sachsen.....	17	379	2 391	115	225
Sachsen-Anhalt.....	25	173	1 459	82	115
Schleswig-Holstein.....	11	102	1 474	63	96
Thüringen.....	25	156	1 277	79	108
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen					
zusammen.....	91	611	4 680	262	481
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	13	52	448	28	54
Bayern.....	4	72	595	33	67
Berlin.....	6	0	46	2	0
Brandenburg.....	-	-	-	-	-
Bremen.....	3	97	498	22	66
Hamburg.....	1	0	0	0	-
Hessen.....	13	11	168	9	9
Mecklenburg-Vorpommern.....	3	1	28	2	3
Niedersachsen.....	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen.....	19	228	1 310	59	142
Rheinland-Pfalz.....	16	59	833	50	72
Saarland.....	-	-	-	-	-
Sachsen.....	5	38	385	27	24
Sachsen-Anhalt.....	3	7	78	7	6
Schleswig-Holstein.....	1	27	133	9	22
Thüringen.....	4	18	158	15	16
Private Unternehmen					
zusammen.....	5 473	1 318	42 496	1 648	1 568
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	689	235	4 840	216	185
Bayern.....	1 270	211	9 306	413	319
Berlin.....	98	321	3 716	55	447
Brandenburg.....	184	6	1 042	31	3
Bremen.....	12	0	99	4	0
Hamburg.....	27	2	304	10	6
Hessen.....	449	54	4 098	166	60
Mecklenburg-Vorpommern.....	92	14	765	28	23
Niedersachsen.....	451	107	3 855	160	115
Nordrhein-Westfalen.....	1 058	101	4 928	233	105
Rheinland-Pfalz.....	325	64	2 458	87	67
Saarland.....	73	2	389	13	2
Sachsen.....	287	51	1 484	76	49
Sachsen-Anhalt.....	139	17	968	40	16
Schleswig-Holstein.....	163	124	2 777	82	162
Thüringen.....	156	9	1 467	34	7

1) Einschließlich Unternehmen, die ausschließlich als Subunternehmen im Omnibusverkehr tätig waren.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - jährlich
1.11 Unternehmen, Verkehrsleistungen und Einnahmen nach Ländern im Jahr 2004

Land	Unternehmen ¹⁾	Fahrgäste	Beförderungsleistungen	Fahrleistungen	Einnahmen
	Anzahl	Mill.	Mill. Personen-km	Mill. Fahrzeug-km	Mill. EUR
Liniennahverkehr					
Insgesamt.....	2 849	10 249	93 498	3 532	9 273
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	367	1 064	7 929	370	860
Bayern.....	981	1 381	10 343	451	1 198
Berlin.....	22	1 225	7 147	165	914
Brandenburg.....	57	146	1 430	90	1
Bremen.....	5	140	901	57	101
Hamburg.....	9	530	3 547	95	489
Hessen.....	281	1 244	24 517	578	1 847
Mecklenburg-Vorpommern.....	48	122	1 085	72	115
Niedersachsen.....	206	550	4 362	269	537
Nordrhein-Westfalen.....	421	2 378	19 097	693	1 927
Rheinland-Pfalz.....	140	281	2 873	146	259
Saarland.....	28	101	801	51	94
Sachsen.....	115	464	3 022	173	297
Sachsen-Anhalt.....	52	194	1 613	101	137
Schleswig-Holstein.....	58	250	3 448	122	280
Thüringen.....	59	181	1 383	98	131
Linienfernverkehr mit Omnibussen					
Insgesamt.....	136	8	2 322	84	-
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	28	1	122	4	-
Bayern.....	50	4	259	11	-
Berlin.....	10	0	186	7	-
Brandenburg.....	-	-	-	-	-
Bremen.....	1	0	0	0	-
Hamburg.....	1	0	46	1	-
Hessen.....	7	1	1 337	40	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	4	0	3	0	-
Niedersachsen.....	10	1	150	6	-
Nordrhein-Westfalen.....	9	0	115	9	-
Rheinland-Pfalz.....	4	1	9	1	-
Saarland.....	-	-	-	-	-
Sachsen.....	3	0	5	0	-
Sachsen-Anhalt.....	4	0	3	0	-
Schleswig-Holstein.....	2	0	85	4	-
Thüringen.....	3	0	3	0	-
Gelegenheitsnahverkehr					
Insgesamt.....	1 556	27	917	69	-
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	104	1	37	2	-
Bayern.....	432	5	177	20	-
Berlin.....	36	1	43	3	-
Brandenburg.....	44	1	51	2	-
Bremen.....	4	0	2	0	-
Hamburg.....	10	0	14	0	-
Hessen.....	140	3	48	3	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	23	0	22	1	-
Niedersachsen.....	144	4	145	12	-
Nordrhein-Westfalen.....	327	5	207	18	-
Rheinland-Pfalz.....	34	2	27	1	-
Saarland.....	27	0	21	1	-
Sachsen.....	108	2	55	3	-
Sachsen-Anhalt.....	46	1	19	1	-
Schleswig-Holstein.....	33	1	38	2	-
Thüringen.....	44	0	11	1	-
Gelegenheitsfernverkehr					
Insgesamt.....	4 094	72	26 488	847	-
davon von Unternehmen mit Sitz im Land					
Baden-Württemberg.....	531	9	2 974	104	-
Bayern.....	1 052	14	6 442	197	-
Berlin.....	66	1	477	14	-
Brandenburg.....	159	2	975	28	-
Bremen.....	12	0	97	3	-
Hamburg.....	22	1	228	8	-
Hessen.....	359	6	2 438	79	-
Mecklenburg-Vorpommern.....	87	1	648	18	-
Niedersachsen.....	315	12	2 284	76	-
Nordrhein-Westfalen.....	588	13	3 746	143	-
Rheinland-Pfalz.....	224	4	1 432	42	-
Saarland.....	56	1	379	11	-
Sachsen.....	224	3	1 178	42	-
Sachsen-Anhalt.....	122	2	869	26	-
Schleswig-Holstein.....	118	2	813	27	-
Thüringen.....	159	2	1 507	29	-

1) Einschließlich Unternehmen, die ausschließlich als Subunternehmen im Omnibusverkehr tätig waren.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

2.1 Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen am 31.12.2004

Linienlängen nach Ländern Anzahl der Linien	Linienlänge (km) Linien (Anzahl) insgesamt	davon im Verkehr mit	
		Straßenbahnen	Omnibussen
	Insgesamt		
Betriebslinienlänge insgesamt (km)	709 951	5 177	704 774
davon im Land:			
Baden-Württemberg	49 763	528	49 235
Bayern	154 025	395	153 630
Berlin	2 166	437	1 729
Brandenburg	46 794	213	46 581
Bremen	1 040	110	930
Hamburg	2 811	88	2 723
Hessen	137 366	413	136 953
Mecklenburg-Vorpommern	27 004	123	26 881
Niedersachsen	59 993	265	59 728
Nordrhein-Westfalen	83 411	1 340	82 071
Rheinland-Pfalz	24 415	89	24 326
Saarland	7 893	26	7 867
Sachsen	37 971	551	37 420
Sachsen-Anhalt	25 835	412	25 423
Schleswig-Holstein	25 692	12	25 680
Thüringen	23 772	175	23 597
Linien (Anzahl)	22 888	432	22 456
	davon:		
	Öffentliche Unternehmen		
Betriebslinienlänge insgesamt (km)	335 690	4 990	330 700
davon im Land:			
Baden-Württemberg	24 417	528	23 889
Bayern	41 668	391	41 277
Berlin	2 146	437	1 709
Brandenburg	43 596	213	43 383
Bremen	251	-	251
Hamburg	2 352	88	2 264
Hessen	20 484	413	20 071
Mecklenburg-Vorpommern	20 481	123	20 358
Niedersachsen	42 587	265	42 322
Nordrhein-Westfalen	60 131	1 323	58 808
Rheinland-Pfalz	8 276	89	8 187
Saarland	4 872	26	4 846
Sachsen	16 267	535	15 732
Sachsen-Anhalt	16 991	410	16 581
Schleswig-Holstein	17 053	12	17 041
Thüringen	14 118	137	13 981
Linien (Anzahl)	13 239	412	12 827

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

2.1 Linienlängen (nach Ländern) und Zahl der Linien im Nahverkehr mit Straßenbahnen und Omnibussen am 31.12.2004

Linienlängen nach Ländern Anzahl der Linien	Linienlänge (km) Linien (Anzahl) insgesamt	davon im Verkehr mit	
		Straßenbahnen	Omnibussen
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen			
Betriebslinienlänge insgesamt (km)	40 396	145	40 251
davon im Land:			
Baden-Württemberg	3 907	-	3 907
Bayern	7 344	4	7 340
Berlin	-	-	-
Brandenburg	-	-	-
Bremen	554	110	444
Hamburg	-	-	-
Hessen	1 796	-	1 796
Mecklenburg-Vorpommern	20	-	20
Niedersachsen	210	-	210
Nordrhein-Westfalen	7 551	15	7 536
Rheinland-Pfalz	8 507	-	8 507
Saarland	402	-	402
Sachsen	4 511	16	4 495
Sachsen-Anhalt	1 625	-	1 625
Schleswig-Holstein	298	-	298
Thüringen	3 671	-	3 671
Linien (Anzahl)	1 647	14	1 633
Private Unternehmen			
Betriebslinienlänge insgesamt (km)	333 865	42	333 823
davon im Land:			
Baden-Württemberg	21 439	-	21 439
Bayern	105 013	-	105 013
Berlin	20	-	20
Brandenburg	3 198	-	3 198
Bremen	235	-	235
Hamburg	459	-	459
Hessen	115 086	-	115 086
Mecklenburg-Vorpommern	6 503	-	6 503
Niedersachsen	17 196	-	17 196
Nordrhein-Westfalen	15 729	2	15 727
Rheinland-Pfalz	7 632	-	7 632
Saarland	2 619	-	2 619
Sachsen	17 193	-	17 193
Sachsen-Anhalt	7 219	2	7 217
Schleswig-Holstein	8 341	-	8 341
Thüringen	5 983	38	5 945
Linien (Anzahl)	8 002	6	7 996

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.2 Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art des Verkehrsmittels am 31.12.2004

Schienenfahrzeuge	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
Insgesamt			
Fahrzeuge insgesamt	26 400	1 686 671	1 304 299
Lokomotiven	1 950	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	15 224	956 754	1 135 011
Personenwagen 2)	9 226	729 917	169 288
Eisenbahnen zusammen	17 728	1 273 173	555 657
Lokomotiven	1 950	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	7 101	563 004	417 785
Personenwagen 2)	8 677	710 169	137 872
Straßenbahnen zusammen.....	8 672	413 498	748 642
Triebwagen und Triebzüge 1).....	8 123	393 750	717 226
Personenwagen 2)	549	19 748	31 416
davon: Öffentliche Unternehmen			
Fahrzeuge insgesamt	23 829	1 504 217	1 076 056
Lokomotiven	1 746	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	13 641	818 616	918 373
Personenwagen 2)	8 442	685 601	157 683
Eisenbahnen zusammen	15 432	1 103 924	349 344
Lokomotiven	1 746	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	5 724	435 801	220 414
Personenwagen 2)	7 962	668 123	128 930
Straßenbahnen zusammen.....	8 397	400 293	726 712
Triebwagen und Triebzüge 1).....	7 917	382 815	697 959
Personenwagen 2)	480	17 478	28 753
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen			
Fahrzeuge insgesamt	446	22 988	29 661
Lokomotiven	22	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	330	18 716	25 476
Personenwagen 2)	94	4 272	4 185
Eisenbahnen zusammen	232	11 152	11 047
Lokomotiven	22	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	158	8 896	9 322
Personenwagen 2)	52	2 256	1 725
Straßenbahnen zusammen.....	214	11 836	18 614
Triebwagen und Triebzüge 1).....	172	9 820	16 154
Personenwagen 2)	42	2 016	2 460
Private Unternehmen			
Fahrzeuge insgesamt	2 125	159 466	198 582
Lokomotiven	182	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	1 253	119 422	191 162
Personenwagen 2)	690	40 044	7 420
Eisenbahnen zusammen	2 064	158 097	195 266
Lokomotiven	182	-	-
Triebwagen und Triebzüge 1).....	1 219	118 307	188 049
Personenwagen 2)	663	39 790	7 217
Straßenbahnen zusammen.....	61	1 369	3 316
Triebwagen und Triebzüge 1).....	34	1 115	3 113
Personenwagen 2)	27	254	203

1) bei selbständig kuppelbaren Einheiten (mit Fahrgastplätzen).

2) ohne Antrieb.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Omnibusse	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
Insgesamt			
Insgesamt.....	78 383	3 532 570	2 804 250
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	43 202	1 920 152	2 020 104
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	11 570	546 726	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	23 611	1 065 692	783 816
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	62 105	2 810 500	2 154 414
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	29 873	1 333 913	1 453 460
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	11 174	527 852	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	21 058	948 735	700 684
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	16 278	722 070	649 836
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	13 329	586 239	566 639
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	396	18 874	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 553	116 957	83 069
Öffentliche Unternehmen			
Insgesamt.....	29 358	1 337 355	1 484 946
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	18 998	864 916	1 023 555
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	226	10 758	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	10 134	461 681	461 391
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	27 572	1 257 471	1 396 380
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	17 319	790 061	940 105
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	225	10 708	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	10 028	456 702	456 275
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	1 786	79 884	88 566
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 679	74 855	83 450
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	1	50	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	106	4 979	5 116
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen			
Insgesamt.....	4 612	209 867	202 292
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	2 895	130 591	141 247
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	170	8 707	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 547	70 569	61 045
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	4 321	198 113	186 258
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	2 686	122 466	129 613
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	170	8 707	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 465	66 940	56 645
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	291	11 754	16 034
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	209	8 125	11 634
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	82	3 629	4 400
Private Unternehmen			
Insgesamt.....	44 413	1 985 348	1 117 012
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	21 309	924 645	855 302
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	11 174	527 261	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	11 930	533 442	261 380
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	30 212	1 354 916	571 776
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	9 868	421 386	383 742
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	10 779	508 437	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	9 565	425 093	187 764
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	14 201	630 432	545 236
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	11 441	503 259	471 555
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	395	18 824	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 365	108 349	73 553

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Omnibusse	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
	nach Fahrzeuggrößenklassen unter 5 Fahrzeugen		
Insgesamt.....	5 673	233 488	54 329
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 571	59 634	36 723
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 711	119 800	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 391	54 054	17 480
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen		
zusammen.....	4 613	189 488	28 044
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	787	26 929	13 947
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 637	116 422	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	1 189	46 137	14 028
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen		
zusammen.....	1 060	44 000	26 285
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	784	32 705	22 771
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	74	3 378	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	202	7 917	3 452
	von 5 bis unter 10 Fahrzeugen		
Insgesamt.....	8 869	392 290	164 477
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	3 558	153 632	116 778
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 647	121 160	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 664	117 498	47 495
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen		
zusammen.....	6 423	281 778	89 436
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 618	66 243	51 999
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 580	117 828	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 225	97 707	37 294
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen		
zusammen.....	2 446	110 512	75 041
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 940	87 389	64 779
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	67	3 332	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	439	19 791	10 196
	von 10 bis unter 20 Fahrzeugen		
Insgesamt.....	12 030	546 256	300 002
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	5 757	254 236	227 370
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 756	130 360	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	3 517	161 660	72 632
	davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen		
zusammen.....	7 948	360 576	150 735
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	2 473	107 402	95 373
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 656	125 487	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 819	127 687	55 304
	davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen		
zusammen.....	4 082	185 680	149 267
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	3 284	146 834	131 997
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	100	4 873	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	698	33 973	17 270

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
 2.3 Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten am 31.12.2004

Omnibusse	Fahrzeuge	Sitzplätze	Stehplätze
	Anzahl		
von 20 bis unter 50 Fahrzeugen			
Insgesamt.....	14 740	667 456	510 179
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	8 537	375 463	385 942
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 206	105 798	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	3 997	186 195	124 237
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	10 087	461 270	312 780
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	4 601	203 389	206 489
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	2 061	99 004	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	3 425	158 877	106 291
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	4 653	206 186	197 399
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	3 936	172 074	179 453
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	145	6 794	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	572	27 318	17 946
von 50 bis unter 100 Fahrzeugen			
Insgesamt.....	10 466	460 383	526 942
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	7 101	308 134	408 433
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	514	24 497	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 851	127 752	118 509
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	8 686	385 016	433 453
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	5 586	244 446	328 518
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	504	24 000	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	2 596	116 570	104 935
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	1 780	75 367	93 489
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 515	63 688	79 915
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	10	497	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	255	11 182	13 574
100 und mehr Fahrzeuge			
Insgesamt.....	26 605	1 232 697	1 248 321
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	16 678	769 053	844 858
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	736	45 111	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	9 191	418 533	403 463
davon überwiegend eingesetzt bei: eigenen Verkehrsleistungen			
zusammen.....	24 348	1 132 372	1 139 966
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	14 808	685 504	757 134
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	736	45 111	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	8 804	401 757	382 832
davon überwiegend eingesetzt bei: Auftragsfahrten für andere Unternehmen			
zusammen.....	2 257	100 325	108 355
davon eingesetzt:			
nur im Liniennahverkehr.....	1 870	83 549	87 724
nur im Gelegenheitsfernverkehr.....	-	-	-
sonstig, gemischt eingesetzt.....	387	16 776	20 631

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.4 Beschäftigte*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
	Anzahl	
Insgesamt		
Insgesamt	206 236	35,7
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	128 617	22,5
davon:		
Eisenbahnen	17 505	239,8
Straßenbahnen	13 906	213,9
Omnibusse	97 206	17,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	77 345	15,2
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	19 861	9,3
im technischen Dienst	42 612	21,8
in der Verwaltung	35 007	8,6
nach Eigentumsverhältnissen		
Öffentliche Unternehmen		
Insgesamt	127 183	334,7
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	69 807	202,3
davon:		
Eisenbahnen	13 281	415,0
Straßenbahnen	13 399	235,1
Omnibusse	43 127	135,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	40 808	130,0
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	2 319	47,3
im technischen Dienst	35 825	127,0
in der Verwaltung	21 551	60,7
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen		
Insgesamt	9 762	114,8
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	6 469	81,9
davon:		
Eisenbahnen	281	35,1
Straßenbahnen	451	112,8
Omnibusse	5 737	80,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	4 806	77,5
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	931	38,8
im technischen Dienst	1 570	34,9
in der Verwaltung	1 723	24,3
Private Unternehmen		
Insgesamt	69 291	13,1
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	52 341	9,9
davon:		
Eisenbahnen	3 943	119,5
Straßenbahnen	56	14,0
Omnibusse	48 342	9,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	31 731	6,7
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	16 611	8,0
im technischen Dienst	5 217	3,2
in der Verwaltung	11 733	3,2

*) Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.4 Beschäftigte*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
	Anzahl	
nach Beschäftigtengrößenklassen unter 5 Beschäftigte		
Insgesamt	5 081	2,3
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	4 039	1,8
davon:		
Eisenbahnen	7	1,2
Straßenbahnen	1	1,0
Omnibusse	4 031	1,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	3 282	1,7
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	749	1,6
im technischen Dienst	66	1,1
in der Verwaltung	976	1,1
von 5 bis unter 10 Beschäftigte		
Insgesamt	9 186	6,7
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	7 037	5,2
davon:		
Eisenbahnen	24	6,0
Straßenbahnen	4	4,0
Omnibusse	7 009	5,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	5 000	4,1
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	2 009	3,4
im technischen Dienst	356	1,1
in der Verwaltung	1 793	1,6
von 10 bis unter 20 Beschäftigte		
Insgesamt	13 443	13,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	10 194	10,2
davon:		
Eisenbahnen	57	8,1
Straßenbahnen	25	12,5
Omnibusse	10 112	10,2
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	6 679	7,4
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	3 433	6,5
im technischen Dienst	806	1,4
in der Verwaltung	2 443	2,6

*) Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.4 Beschäftigte*) nach Art des Verkehrsmittels und Einsatzarten am 31.12.2004

Einsatzart Art des Verkehrsmittels	Beschäftigte	Beschäftigte je Unternehmen
	Anzahl	
von 20 bis unter 50 Beschäftigte		
Insgesamt	20 398	29,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	15 769	22,8
davon:		
Eisenbahnen	202	13,5
Straßenbahnen	75	15,0
Omnibusse	15 492	22,9
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	10 035	16,5
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	5 457	13,6
im technischen Dienst	1 534	2,7
in der Verwaltung	3 095	4,6
von 50 bis unter 100 Beschäftigte		
Insgesamt	14 777	69,4
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	11 357	53,3
davon:		
Eisenbahnen	450	40,9
Straßenbahnen	37	37,0
Omnibusse	10 870	53,8
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	7 960	44,0
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	2 910	32,7
im technischen Dienst	1 415	7,5
in der Verwaltung	2 005	9,6
100 und mehr Beschäftigte		
Insgesamt	143 351	571,1
davon ausschließlich oder überwiegend eingesetzt:		
im Fahrdienst	80 221	319,6
davon:		
Eisenbahnen	16 765	558,8
Straßenbahnen	13 764	250,3
Omnibusse	49 692	217,0
davon überwiegend eingesetzt bei:		
eigenen Verkehrsleistungen	44 389	200,9
Auftragsfahrten für andere Unternehmen	5 303	80,3
im technischen Dienst	38 435	161,5
in der Verwaltung	24 695	98,4

*) Eigene ausschließlich oder überwiegend im Nahverkehr oder im Omnibusnah- und -fernverkehr eingesetzte Beschäftigte.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich

2.5 Beförderungsleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Ländern im Jahr 2004

Land	Unter- nehmen	insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
	Anzahl	Mill. Personenkilometer			
Beförderungsleistung					
Insgesamt	2 849	93 498,0	40 484,9	14 986,2	38 026,8
davon erbracht im Land:					
Baden-Württemberg	384	11 664,7	5 237,4	1 613,8	4 813,5
Bayern	1 004	15 689,8	7 720,5	2 272,5	5 696,8
Berlin	32	7 346,2	3 233,3	2 735,2	1 377,8
Brandenburg	65	3 220,2	1 842,6	144,3	1 233,3
Bremen	12	751,1	197,5	284,7	268,9
Hamburg	14	3 745,8	1 833,1	1 061,0	851,7
Hessen	299	6 409,0	3 591,1	677,9	2 140,0
Mecklenburg-Vorpommern	54	1 656,0	732,9	188,8	734,3
Niedersachsen	237	7 144,7	2 710,4	619,9	3 814,3
Nordrhein-Westfalen	445	19 013,8	7 412,1	2 968,9	8 632,8
Rheinland-Pfalz	153	4 273,6	1 526,5	152,1	2 595,0
Saarland	30	873,9	217,2	58,9	597,8
Sachsen	130	3 977,3	1 102,9	1 280,4	1 594,0
Sachsen-Anhalt	60	2 435,8	896,0	574,7	965,0
Schleswig-Holstein	65	3 339,8	1 476,5	13,2	1 850,2
Thüringen	70	1 956,2	754,9	340,0	861,4

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.6 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen *) im Jahr 2004

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
1	Deutschland insgesamt.....	3 530,9	640,1	295,3	2 595,6
	davon im Kreis/Land				
2	Flensburg, Stadt.....	2,6	0,2	-	2,5
3	Kiel, Landeshauptstadt.....	44,2	0,6	-	43,6
4	Lübeck, Hansestadt.....	12,8	0,8	-	12,0
5	Neumünster, Stadt.....	0,7	0,6	-	0,0
6	Dithmarschen.....	3,2	1,2	-	2,0
7	Herzogtum Lauenburg.....	5,6	1,5	-	4,1
8	Nordfriesland.....	7,1	2,9	-	4,2
9	Ostholstein.....	3,2	1,5	-	1,7
10	Pinneberg.....	8,6	3,1	-	5,5
11	Plön.....	5,4	0,6	-	4,8
12	Rendsburg-Eckernförde.....	5,0	2,8	-	2,2
13	Schleswig-Flensburg.....	5,6	1,5	-	4,1
14	Segeberg.....	6,9	1,4	0,1	5,3
15	Steinburg.....	4,1	2,4	-	1,7
16	Stormarn.....	6,7	1,6	0,5	4,7
17	Schleswig-Holstein.....	121,6	22,7	0,6	98,4
18	Hamburg.....	94,8	12,7	10,1	72,0
19	Braunschweig, Stadt.....	34,6	0,7	3,3	30,7
20	Salzgitter, Stadt.....	7,7	0,5	-	7,3
21	Wolfsburg, Stadt.....	5,3	0,3	-	4,9
22	Gifhorn.....	8,1	0,7	-	7,4
23	Göttingen.....	6,2	1,5	-	4,7
24	Goslar.....	3,7	1,5	-	2,2
25	Helmstedt.....	3,7	0,7	-	2,9
26	Northeim.....	3,6	1,8	-	1,8
27	Osterode am Harz.....	2,8	0,7	-	2,1
28	Peine.....	6,3	0,6	-	5,7
29	Wolfenbüttel.....	4,3	0,8	-	3,5
30	Region Hannover.....	58,7	8,4	12,9	37,4
31	Diepholz.....	6,7	1,4	-	5,3
32	Hamel-Pyrmont.....	4,0	1,2	-	2,9
33	Hildesheim.....	10,9	2,2	-	8,6
34	Holzminen.....	1,9	0,6	-	1,3
35	Nienburg (Weser).....	12,2	0,8	-	11,3
36	Schaumburg.....	5,5	1,3	-	4,1
37	Celle.....	5,1	0,8	-	4,3
38	Cuxhaven.....	8,0	1,9	-	6,1
39	Harburg.....	7,2	0,8	-	6,4
40	Lüchow-Dannenberg.....	1,2	0,1	-	1,1
41	Lüneburg.....	11,5	0,5	-	11,0
42	Osterholz.....	3,4	0,6	-	2,8
43	Rotenburg (Wümme).....	5,3	0,6	-	4,7
44	Soltau-Fallingb.ostel.....	2,7	1,2	-	1,5
45	Stade.....	7,8	1,4	-	6,5
46	Uelzen.....	1,8	0,8	-	1,0
47	Verden.....	4,9	1,5	-	3,4
48	Delmenhorst, Stadt.....	1,7	0,2	-	1,5
49	Emden, Stadt.....	1,3	0,3	-	1,0
50	Oldenburg (Oldenburg), Stadt.....	0,2	0,2	-	0,0
51	Osnabrück, Stadt.....	7,4	0,4	-	7,0
52	Wilhelmshaven, Stadt.....	1,4	-	-	1,4
53	Ammerland.....	5,6	0,3	-	5,3
54	Aurich.....	4,7	0,2	-	4,5
55	Cloppenburg.....	7,0	-	-	7,0
56	Emsland.....	8,6	1,3	-	7,3
57	Friesland.....	4,8	-	-	4,8
58	Grafschaft Bentheim.....	3,1	0,1	-	2,9
59	Leer.....	5,2	1,0	-	4,2
60	Oldenburg.....	13,6	0,6	-	12,9
61	Osnabrück.....	21,6	12,2	-	9,4
62	Vechta.....	2,7	-	-	2,7
63	Wesermarsch.....	5,1	0,5	-	4,7
64	Wittmund.....	3,6	0,0	-	3,6
65	Niedersachsen.....	339,5	52,5	16,2	270,8
66	Bremen, Stadt.....	24,8	2,2	7,3	15,3
67	Bremerhaven, Stadt.....	3,8	0,3	-	3,5
68	Bremen.....	28,6	2,5	7,3	18,8
69	Düsseldorf, Stadt.....	31,4	4,9	11,7	14,7
70	Duisburg, Stadt.....	17,1	2,4	3,7	11,0
71	Essen, Stadt.....	26,3	4,2	7,0	15,2
72	Krefeld, Stadt.....	7,7	0,8	2,5	4,4
73	Mönchengladbach, Stadt.....	10,3	1,3	-	9,0
74	Mülheim an der Ruhr, Stadt.....	6,5	1,3	1,9	3,4
75	Oberhausen, Stadt.....	13,8	1,4	0,7	11,6
76	Remscheid, Stadt.....	4,9	0,7	-	4,2
77	Solingen, Stadt.....	6,2	0,9	-	5,4
78	Wuppertal, Stadt.....	21,2	3,0	1,9	16,3
79	Kleve.....	7,2	1,5	-	5,7
80	Mettmann.....	20,2	3,1	0,2	17,0
81	Rhein-Kreis Neuss.....	18,8	4,6	0,9	13,3
82	Viersen.....	8,2	1,1	0,1	7,0

*) Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.6 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen *) im Jahr 2004

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
83	Wesel.....	14,5	1,7	0,1	12,7
84	Aachen, Stadt.....	12,7	0,9	-	11,8
85	Bonn, Stadt.....	16,8	1,1	3,6	12,1
86	Köln, Stadt.....	44,8	9,3	15,3	20,2
87	Leverkusen, Stadt.....	7,6	0,7	-	6,9
88	Aachen.....	7,1	1,1	-	6,0
89	Düren.....	10,3	1,8	-	8,4
90	Rhein-Erft-Kreis.....	13,5	2,2	1,0	10,2
91	Euskirchen.....	6,0	1,6	-	4,4
92	Heinsberg.....	8,5	1,0	-	7,5
93	Oberbergischer Kreis.....	8,4	0,5	-	7,9
94	Rheinisch-Bergischer Kreis.....	9,1	0,7	0,4	8,1
95	Rhein-Sieg-Kreis.....	28,5	3,5	1,3	23,7
96	Bottrop, Stadt.....	4,3	0,3	-	4,0
97	Gelsenkirchen, Stadt.....	3,1	0,8	-	2,3
98	Münster, Stadt.....	14,8	1,8	-	13,0
99	Borchen.....	7,9	0,6	-	7,3
100	Coesfeld.....	8,7	1,7	-	7,0
101	Recklinghausen.....	20,4	2,3	-	18,1
102	Steinfurt.....	15,8	2,7	-	13,0
103	Warendorf.....	8,0	1,5	-	6,5
104	Bielefeld, Stadt.....	12,1	0,8	2,7	8,6
105	Gütersloh.....	9,6	0,6	-	8,9
106	Herford.....	8,1	1,7	-	6,4
107	Höxter.....	5,9	1,0	-	4,9
108	Lippe.....	14,0	0,9	-	13,1
109	Minden-Lübbecke.....	8,8	0,8	-	8,0
110	Paderborn.....	11,7	1,1	-	10,6
111	Bochum, Stadt.....	27,6	1,9	7,3	18,4
112	Dortmund, Stadt.....	27,1	5,1	6,9	15,1
113	Hagen, Stadt.....	9,8	1,8	-	7,9
114	Hamm, Stadt.....	5,6	1,2	-	4,4
115	Herne, Stadt.....	4,9	1,0	-	3,9
116	Ennepe-Ruhr-Kreis.....	9,1	2,0	-	7,1
117	Hochsauerlandkreis.....	12,9	2,0	-	10,8
118	Märkischer Kreis.....	19,5	1,7	-	17,8
119	Olpe.....	6,6	1,0	-	5,5
120	Siegen-Wittgenstein.....	5,5	1,9	-	3,6
121	Soest.....	9,6	2,1	-	7,5
122	Unna.....	10,8	3,5	-	7,3
123	Nordrhein-Westfalen.....	9,1	6,2	-	2,9
124	Darmstadt, Stadt.....	7,6	0,8	2,3	4,4
125	Frankfurt am Main, Stadt.....	36,0	7,9	12,4	15,8
126	Offenbach am Main, Stadt.....	7,6	1,4	-	6,2
127	Wiesbaden, Landeshauptstadt.....	15,3	1,3	-	14,0
128	Bergstraße.....	7,1	1,8	-	5,2
129	Darmstadt-Dieburg.....	9,8	1,4	0,4	7,9
130	Groß-Gerau.....	9,8	3,0	-	6,8
131	Hochtaunuskreis.....	8,8	1,5	0,7	6,6
132	Main-Kinzig-Kreis.....	15,3	2,8	-	12,5
133	Main-Taunus-Kreis.....	7,3	2,3	-	5,0
134	Odenwaldkreis.....	3,5	0,4	-	3,1
135	Offenbach.....	8,8	2,6	-	6,2
136	Rheingau-Taunus-Kreis.....	5,7	1,1	-	4,6
137	Wetteraukreis.....	13,6	3,4	-	10,1
138	Gießen.....	12,4	1,6	-	10,8
139	Lahn-Dill-Kreis.....	10,8	2,0	-	8,8
140	Limburg-Weilburg.....	6,3	1,5	-	4,9
141	Marburg-Biedenkopf.....	12,3	1,6	-	10,7
142	Vogelsbergkreis.....	5,1	0,8	-	4,4
143	Kassel, Stadt.....	9,9	0,8	3,7	5,4
144	Fulda.....	9,9	1,4	-	8,5
145	Hersfeld-Rotenburg.....	5,2	1,4	-	3,8
146	Kassel.....	11,5	1,8	0,6	9,1
147	Schwalm-Eder-Kreis.....	7,1	1,6	-	5,4
148	Waldeck-Frankenberg.....	3,7	0,7	-	3,0
149	Werra-Meißner-Kreis.....	5,6	1,2	-	4,5
150	Hessen.....	254,9	47,2	20,1	187,6
151	Koblenz, Stadt.....	3,6	0,7	-	2,9
152	Ahrweiler.....	8,2	1,3	-	6,9
153	Altenkirchen (Westerwald).....	8,0	1,4	-	6,6
154	Bad Kreuznach.....	5,5	1,5	-	3,9
155	Birkenfeld.....	2,5	0,7	-	1,8
156	Cochem-Zell.....	3,9	0,9	-	3,0
157	Mayen-Koblenz.....	6,7	1,7	-	5,0
158	Neuwied.....	9,4	0,9	-	8,5
159	Rhein-Hunsrück-Kreis.....	7,0	0,7	-	6,3
160	Rhein-Lahn-Kreis.....	7,0	1,7	-	5,4
161	Westerwaldkreis.....	4,6	0,5	-	4,1
162	Trier, Stadt.....	3,2	0,7	-	2,5
163	Berncastel-Wittlich.....	4,7	0,9	-	3,8
164	Bitburg-Prüm.....	4,6	0,6	-	4,0
165	Daun.....	3,3	0,6	-	2,7
166	Trier-Saarburg.....	9,8	1,7	-	8,1
167	Frankenthal (Pfalz), Stadt.....	0,9	0,3	-	0,6
168	Kaiserslautern, Stadt.....	0,8	0,7	-	0,1

*) Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.6 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen *) im Jahr 2004

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
169	Landau in der Pfalz, Stadt.....	1,9	0,3	-	1,6
170	Ludwigshafen am Rhein, Stadt.....	5,7	0,7	2,3	2,7
171	Mainz, Stadt.....	28,0	1,2	1,3	25,6
172	Neustadt.....	3,3	0,6	-	2,7
173	Pirmasens, Stadt.....	1,8	0,2	-	1,7
174	Speyer, Stadt.....	1,0	0,3	-	0,7
175	Worms, Stadt.....	1,6	0,5	-	1,0
176	Zweibrücken, Stadt.....	0,8	0,1	-	0,7
177	Alzey-Worms.....	4,6	1,4	-	3,2
178	Bad Dürkheim.....	6,4	1,7	-	4,6
179	Donnersbergkreis.....	1,9	0,6	-	1,3
180	Germersheim.....	1,8	1,6	-	0,2
181	Kaiserslautern.....	8,7	1,6	-	7,2
182	Kusel.....	3,7	0,5	-	3,2
183	Südliche Weinstraße.....	3,3	0,9	-	2,4
184	Rhein-Pfalz-Kreis.....	4,3	1,1	-	3,1
185	Mainz-Bingen.....	4,1	2,7	-	1,4
186	Südwestpfalz.....	4,1	0,8	-	3,3
187	Rheinland-Pfalz.....	172,6	31,4	3,5	137,6
188	Stuttgart.....	29,3	5,1	12,0	12,3
189	Böblingen.....	11,6	2,5	-	9,1
190	Esslingen.....	17,7	3,2	0,9	13,6
191	Göppingen.....	8,5	1,2	-	7,4
192	Ludwigsburg.....	17,0	3,4	0,4	13,2
193	Rems-Murr-Kreis.....	12,3	3,0	0,1	9,1
194	Heilbronn.....	4,9	0,5	-	4,4
195	Heilbronn.....	9,4	2,6	-	6,8
196	Hohenlohekreis.....	8,4	0,2	-	8,2
197	Schwäbisch Hall.....	10,2	1,2	-	9,0
198	Main-Tauber-Kreis.....	4,1	1,2	-	2,9
199	Heidenheim.....	5,7	0,7	-	4,9
200	Ostalbkreis.....	12,8	1,7	-	11,2
201	Baden-Baden.....	1,8	0,2	-	1,6
202	Karlsruhe.....	15,9	0,9	7,4	7,6
203	Karlsruhe.....	24,0	11,4	-	12,6
204	Rastatt.....	12,0	0,4	-	11,6
205	Heidelberg.....	7,9	1,8	1,5	4,6
206	Mannheim.....	11,7	3,1	4,9	3,7
207	Neckar-Odenwald-Kreis.....	6,7	1,7	-	4,9
208	Rhein-Neckar-Kreis.....	15,4	3,6	0,2	11,6
209	Pforzheim.....	0,4	0,3	-	0,1
210	Calw.....	7,6	0,5	-	7,1
211	Enzkreis.....	9,5	1,2	-	8,3
212	Freudenstadt.....	4,0	0,9	-	3,1
213	Freiburg im Breisgau.....	8,4	0,7	2,8	4,9
214	Breisgau-Hochschwarzwald.....	10,2	2,6	-	7,6
215	Emmendingen.....	5,1	1,2	-	3,9
216	Ortenaukreis.....	8,1	3,1	-	5,0
217	Rottweil.....	4,9	0,7	-	4,2
218	Schwarzwald-Baar-Kreis.....	6,4	1,0	-	5,4
219	Tuttlingen.....	4,9	0,7	-	4,2
220	Konstanz.....	13,8	2,8	-	11,1
221	Lörrach.....	6,5	1,9	-	4,5
222	Waldshut.....	8,2	1,3	-	7,0
223	Reutlingen.....	9,4	0,9	-	8,5
224	Tübingen.....	10,7	1,7	-	9,0
225	Zollernalbkreis.....	7,4	0,7	-	6,7
226	Ulm.....	5,3	0,9	0,4	4,0
227	Alb-Donau-Kreis.....	8,3	2,0	-	6,3
228	Biberach.....	7,2	1,4	-	5,8
229	Bodenseekreis.....	7,9	1,8	-	6,1
230	Ravensburg.....	8,5	1,8	-	6,6
231	Sigmaringen.....	7,3	1,2	-	6,1
232	Baden-Württemberg.....	417,1	80,8	30,6	305,7
233	Ingolstadt, Stadt.....	7,2	0,4	-	6,8
234	München, Landeshauptstadt.....	62,4	9,2	16,6	36,6
235	Rosenheim, Stadt.....	1,4	0,3	-	1,1
236	Altötting.....	6,0	0,8	-	5,2
237	Berchtesgadener Land.....	4,9	0,9	-	4,0
238	Bad Tölz-Wolfratshausen.....	5,3	0,7	-	4,7
239	Dachau.....	4,7	1,6	-	3,1
240	Ebersberg.....	4,2	2,0	-	2,2
241	Eichstätt.....	6,9	0,7	-	6,3
242	Erding.....	5,1	0,9	-	4,2
243	Freising.....	5,9	2,7	-	3,3
244	Fürstenfeldbruck.....	6,1	2,8	-	3,3
245	Garmisch-Partenkirchen.....	3,6	1,3	-	2,3
246	Landsberg am Lech.....	4,1	1,3	-	2,7
247	Miesbach.....	4,3	1,5	-	2,7
248	Mühldorf a.Inn.....	3,9	1,1	-	2,9
249	München.....	10,5	4,3	0,5	5,7
250	Neuburg-Schrobenhausen.....	3,4	0,6	-	2,8
251	Pfaffenhofen a.d.Ilm.....	3,0	0,9	-	2,1
252	Rosenheim.....	8,6	2,0	-	6,6
253	Starnberg.....	3,8	2,4	-	1,4
254	Traunstein.....	7,0	1,0	-	6,0

*) Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.6 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen *) im Jahr 2004

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Fahrzeug-km	Mill. Zug-km	Mill. Bus-km
255	Weilheim-Schongau.....	4,8	1,1	-	3,7
256	Landshut, Stadt.....	2,1	0,3	-	1,8
257	Passau, Stadt.....	5,3	0,2	-	5,1
258	Straubing, Stadt.....	1,9	0,3	-	1,6
259	Deggendorf.....	7,2	0,9	-	6,3
260	Freyung-Grafenau.....	3,6	0,1	-	3,6
261	Kelheim.....	5,2	0,4	-	4,9
262	Landshut.....	7,7	1,2	-	6,5
263	Passau.....	7,2	0,5	-	6,6
264	Regen.....	4,0	0,8	-	3,2
265	Rottal-Inn.....	3,8	0,4	-	3,4
266	Straubing-Bogen.....	3,9	0,7	-	3,2
267	Dingolfing-Landau.....	4,9	0,5	-	4,4
268	Amberg, Stadt.....	0,2	0,1	-	0,1
269	Regensburg, Stadt.....	8,0	0,5	-	7,5
270	Weiden i.d.OPf., Stadt.....	1,7	0,5	-	1,2
271	Amberg-Sulzbach.....	5,8	1,4	-	4,4
272	Cham.....	5,3	0,9	-	4,4
273	Neumarkt i.d.OPf.....	4,9	0,9	-	4,0
274	Neustadt a.d.Waldnaab.....	4,1	0,9	-	3,2
275	Regensburg.....	9,8	2,1	-	7,7
276	Schwandorf.....	5,6	1,4	-	4,2
277	Tirschenreuth.....	2,9	0,9	-	2,0
278	Bamberg, Stadt.....	0,4	0,4	-	0,0
279	Bayreuth, Stadt.....	6,5	0,3	-	6,2
280	Coburg, Stadt.....	7,7	0,2	-	7,6
281	Hof, Stadt.....	2,1	0,6	-	1,4
282	Bamberg.....	6,5	1,1	-	5,4
283	Bayreuth.....	2,7	1,1	-	1,6
284	Coburg.....	1,6	0,5	-	1,1
285	Forchheim.....	1,8	0,7	-	1,1
286	Hof.....	3,4	1,2	-	2,3
287	Kronach.....	2,3	0,6	-	1,7
288	Kulmbach.....	2,1	0,8	-	1,3
289	Lichtenfels.....	3,9	1,3	-	2,6
290	Wunsiedel i.Fichtelgebirge.....	4,9	0,9	-	4,0
291	Ansbach, Stadt.....	1,1	0,4	-	0,7
292	Erlangen, Stadt.....	16,4	0,3	-	16,1
293	Fürth, Stadt.....	8,4	0,8	1,1	6,6
294	Nürnberg, Stadt.....	30,8	2,6	6,5	21,8
295	Schwabach, Stadt.....	0,9	0,3	-	0,7
296	Ansbach.....	5,3	1,2	-	4,0
297	Erlangen-Höchstädt.....	3,3	0,7	-	2,6
298	Fürth.....	2,0	1,0	-	1,0
299	Nürnberger Land.....	5,8	4,2	-	1,7
300	Neustadt.....	3,2	1,5	-	1,7
301	Roth.....	3,4	0,9	-	2,6
302	Weißenburg-Gunzenhausen.....	3,5	1,4	-	2,1
303	Aschaffenburg, Stadt.....	2,1	0,4	-	1,7
304	Schweinfurt, Stadt.....	2,0	0,3	-	1,7
305	Würzburg, Stadt.....	8,6	0,6	1,6	6,3
306	Aschaffenburg.....	8,0	1,1	-	6,9
307	Bad Kissingen.....	1,9	0,6	-	1,3
308	Rhön-Grabfeld.....	8,7	0,3	-	8,3
309	Haßberge.....	2,6	0,8	-	1,8
310	Kitzingen.....	1,9	0,7	-	1,2
311	Miltenberg.....	4,3	0,8	-	3,6
312	Main-Spessart.....	8,8	1,5	-	7,3
313	Schweinfurt.....	3,1	0,9	-	2,2
314	Würzburg.....	8,4	1,3	-	7,1
315	Augsburg, Stadt.....	13,7	1,0	3,8	9,0
316	Kaufbeuren, Stadt.....	0,8	0,2	-	0,6
317	Kempten (Allgäu), Stadt.....	3,0	0,2	-	2,8
318	Memmingen, Stadt.....	0,6	0,2	-	0,4
319	Aichach-Friedberg.....	4,4	0,9	-	3,5
320	Augsburg.....	9,1	2,3	0,1	6,7
321	Dillingen a.d.Donau.....	2,6	0,4	-	2,2
322	Günzburg.....	3,4	0,9	-	2,5
323	Neu-Ulm.....	3,7	1,5	-	2,2
324	Lindau (Bodensee).....	4,1	1,1	-	3,0
325	Ostallgäu.....	5,6	1,6	-	4,1
326	Unterallgäu.....	5,0	1,4	-	3,6
327	Donau-Ries.....	4,3	1,2	-	3,1
328	Oberallgäu.....	7,6	1,6	-	6,1
329	Bayern.....	540,8	104,7	30,1	405,9
330	Stadtverband Saarbrücken.....	18,1	1,6	1,3	15,1
331	Merzig-Wadern.....	4,5	0,7	-	3,8
332	Neunkirchen.....	4,5	1,2	-	3,4
333	Saarlouis.....	8,1	0,8	-	7,3
334	Saarpfalz-Kreis.....	6,3	1,4	-	4,9
335	St. Wendel.....	5,4	0,7	-	4,7
336	Saarland.....	46,8	6,4	1,3	39,1
337	Berlin.....	168,2	34,9	41,0	92,3
338	Brandenburg.....	3,5	0,5	0,8	2,2
339	Cottbus, Stadt.....	4,3	0,4	1,3	2,6

*) Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.
Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.
Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
 2.6 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen *) im Jahr 2004

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
340	Frankfurt (Oder), Stadt.....	3,4	0,6	1,1	1,7
341	Potsdam, Stadt.....	9,1	0,7	2,4	6,1
342	Barnim.....	7,3	2,5	-	4,8
343	Dahme-Spreewald.....	8,7	3,4	-	5,3
344	Elbe-Elster.....	7,5	2,1	-	5,4
345	Havelland.....	5,5	3,1	-	2,4
346	Märkisch-Oderland.....	8,3	2,3	0,4	5,7
347	Oberhavel.....	8,5	4,0	-	4,5
348	Oberspreewald-Lausitz.....	5,9	2,4	-	3,6
349	Oder-Spree.....	8,3	3,2	0,3	4,8
350	Ostprignitz-Ruppin.....	7,5	2,5	-	5,0
351	Potsdam-Mittelmark.....	8,7	3,0	-	5,7
352	Prignitz.....	4,3	1,0	-	3,3
353	Spree-Neiße.....	6,7	1,6	-	5,2
354	Teltow-Fläming.....	7,3	2,6	-	4,6
355	Uckermark.....	9,3	1,4	-	7,9
356	Brandenburg.....	124,2	37,2	6,4	80,7
357	Greifswald.....	0,1	0,0	-	0,1
358	Neubrandenburg.....	3,7	2,2	-	1,5
359	Rostock.....	9,8	1,3	3,6	4,9
360	Schwerin.....	3,9	0,5	1,5	1,8
361	Stralsund.....	2,1	0,2	-	1,9
362	Wismar.....	1,6	0,1	-	1,5
363	Bad Doberan.....	6,1	1,5	-	4,6
364	Demmin.....	4,3	0,7	-	3,6
365	Güstrow.....	4,9	0,9	-	4,0
366	Ludwigslust.....	8,0	1,4	-	6,6
367	Mecklenburg-Strelitz.....	4,7	1,1	-	3,6
368	Müritz.....	3,5	0,6	-	2,9
369	Nordvorpommern.....	4,7	0,7	-	4,0
370	Nordwestmecklenburg.....	7,8	1,9	-	5,9
371	Ostvorpommern.....	6,4	2,0	-	4,4
372	Parchim.....	4,7	0,8	-	3,9
373	Rügen.....	4,7	1,1	-	3,6
374	Uecker-Randow.....	2,7	0,6	-	2,2
375	Mecklenburg-Vorpommern.....	83,6	17,5	5,1	61,0
376	Chemnitz, Stadt.....	11,3	1,4	1,7	8,3
377	Plauen, Stadt.....	2,1	0,5	1,5	0,1
378	Zwickau, Stadt.....	4,9	0,7	1,0	3,2
379	Annaberg.....	3,5	0,2	-	3,3
380	Chemnitzer Land.....	3,7	1,0	-	2,8
381	Freiberg.....	6,8	1,5	0,0	5,3
382	Vogtlandkreis.....	6,8	1,1	-	5,8
383	Mittlerer Erzgebirgskreis.....	3,9	0,6	-	3,3
384	Mittweida.....	6,6	0,9	-	5,8
385	Stollberg.....	2,7	0,6	-	2,1
386	Aue-Schwarzenberg.....	5,3	0,5	-	4,7
387	Zwickauer Land.....	4,0	1,3	-	2,7
388	Dresden, Stadt.....	30,2	2,1	11,8	16,3
389	Görlitz, Stadt.....	2,1	0,3	0,7	1,1
390	Hoyerswerda, Stadt.....	1,6	0,2	-	1,4
391	Bautzen.....	7,7	1,4	-	6,3
392	Meißen.....	7,3	1,4	0,5	5,3
393	Niederschles.....	4,4	1,2	-	3,2
394	Riesa-Großenhain.....	5,7	1,3	-	4,4
395	Löbau-Zittau.....	5,4	1,2	-	4,2
396	Sächsische Schweiz.....	7,0	1,6	0,1	5,3
397	Weißeritzkreis.....	6,8	0,8	-	6,0
398	Kamenz.....	6,9	1,1	-	5,9
399	Leipzig, Stadt.....	24,9	3,5	12,7	8,7
400	Delitzsch.....	6,3	1,5	0,3	4,6
401	Döbeln.....	3,3	0,8	-	2,5
402	Leipziger Land.....	6,7	2,1	0,2	4,4
403	Muldentalkreis.....	6,6	1,5	-	5,0
404	Torgau-Oschatz.....	3,9	0,7	-	3,2
405	Sachsen.....	198,4	32,8	30,6	135,0
406	Dessau, Stadt.....	2,6	0,4	0,9	1,3
407	Anhalt-Zerbst.....	3,5	1,2	-	2,3
408	Bernburg.....	2,1	0,9	-	1,2
409	Bitterfeld.....	4,3	1,0	-	3,3
410	Köthen.....	3,1	0,9	-	2,2
411	Wittenberg.....	4,9	1,2	-	3,6
412	Halle (Saale), Stadt.....	13,5	1,7	5,8	5,9
413	Burgenlandkreis.....	6,8	2,4	0,0	4,4
414	Mansfelder Land.....	5,2	0,9	-	4,3
415	Merseburg-Querfurt.....	6,4	1,7	0,4	4,3
416	Saalkreis.....	5,7	1,5	-	4,2
417	Sangerhausen.....	3,6	0,9	-	2,7
418	Weißenfels.....	2,5	0,7	-	1,8
419	Magdeburg, Landeshauptstadt.....	12,7	1,8	7,3	3,7
420	Aschersleben-Staßfurt.....	4,0	0,8	-	3,2
421	Bördekreis.....	4,1	1,0	-	3,1
422	Halberstadt.....	4,2	0,9	0,4	2,9
423	Jerichower Land.....	5,8	1,5	-	4,3
424	Ohrekreis.....	6,4	1,6	-	4,8

*) Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.

Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.

Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Schiennahverkehr und gewerblicher Straßen-Personenverkehr - fünfjährlich
2.6 Fahrleistungen im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen *) im Jahr 2004

Lfd. Nr.	Kreis Land	insgesamt Mill. Fahrzeug-km	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
			Mill. Zug-km		Mill. Bus-km
425	Stendal.....	6,6	1,9	-	4,7
426	Quedlinburg.....	3,3	0,5	-	2,9
427	Schönebeck.....	3,1	0,9	-	2,3
428	Wernigerode.....	5,0	1,1	-	3,9
429	Altmarkkreis Salzwedel.....	4,1	0,8	-	3,3
430	Sachsen-Anhalt.....	123,6	28,0	14,9	80,7
431	Erfurt, Stadt.....	8,9	1,1	3,7	4,0
432	Gera, Stadt.....	6,0	0,9	1,3	3,8
433	Jena, Stadt.....	5,1	0,5	2,2	2,4
434	Suhl, Stadt.....	1,9	0,2	-	1,7
435	Weimar, Stadt.....	2,5	0,5	-	2,0
436	Eisenach, Stadt.....	1,2	0,2	-	1,0
437	Eichsfeld.....	5,5	1,1	-	4,4
438	Nordhausen.....	4,2	1,4	0,5	2,4
439	Wartburgkreis.....	7,2	0,8	-	6,4
440	Unstrut-Hainich-Kreis.....	4,6	0,7	-	3,8
441	Kyffhäuserkreis.....	4,9	1,1	-	3,8
442	Schmalkalden-Meiningen.....	7,9	1,7	-	6,1
443	Gotha.....	7,2	2,1	0,8	4,4
444	Sömmerda.....	3,8	1,0	-	2,8
445	Hildburghausen.....	2,9	0,1	-	2,8
446	Ilm-Kreis.....	5,4	1,3	-	4,1
447	Weimarer Land.....	5,0	1,3	-	3,6
448	Sonneberg.....	2,9	0,6	-	2,2
449	Saalfeld-Rudolstadt.....	7,4	1,4	-	6,0
450	Saale-Holzland-Kreis.....	5,2	1,2	-	4,0
451	Saale-Orla-Kreis.....	5,1	1,2	-	3,9
452	Greiz.....	5,1	1,2	-	3,8
453	Altenburger Land.....	4,8	1,1	-	3,7
454	Thüringen.....	114,4	22,8	8,4	83,2

*) Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland.

Kreise sind kreisfreie Städte bzw. Landkreise.

Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.

Nachfolgend abgedruckt das Gesetz über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt,
des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs
und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs (Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004

**Bekanntmachung
der Neufassung des Verkehrsstatistikgesetzes**

Vom 20. Februar 2004

(BGBl. I S. 318)

Auf Grund des Artikels 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik vom 12. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2518) wird nachstehend der Wortlaut des Verkehrsstatistikgesetzes unter seiner neuen Überschrift in der seit dem 1. Januar 2004 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung berücksichtigt:

1. das am 1. Januar 2000 in Kraft getretene Gesetz vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452),
2. den am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765),
3. den am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Artikel 1 des eingangs genannten Gesetzes.

**Gesetz
über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs,
des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs
und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs
(Verkehrsstatistikgesetz – VerkStatG) *)**

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschrift

§ 1 Anordnung als Bundesstatistik

Abschnitt 2

Statistik der See- und Binnenschifffahrt

§ 2 Erhebungsbereich

§ 3 Schifffahrtsstatistik

§ 4 Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt

§ 5 Anschriftenübermittlung

Abschnitt 3

Statistik des Güterkraftverkehrs

§ 6 Erhebungsbereich

§ 7 Güterkraftverkehrsstatistik

§ 8 Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs

§ 9 Kennzeichenübermittlung

§ 10 Vernichtung von Erhebungsunterlagen

*) Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 95/64/EG des Rates vom 8. Dezember 1995 über die statistische Erfassung des Güter- und Personenseeverkehrs (ABl. EG Nr. L 320 S. 25).

Abschnitt 4

Statistik des Luftverkehrs

- § 11 Erhebungsbereich
- § 12 Luftverkehrsstatistik
- § 13 Unternehmensstatistik der Luftfahrt
- § 14 Berichtszeitraum
- § 15 Anschriftenübermittlung

Abschnitt 5

Statistik des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen- Personenverkehrs

- § 16 Erhebungsbereich
- § 17 Personenverkehrsstatistik
- § 18 Schienen-Personenfernverkehrsstatistik
- § 19 Schienen-Güterverkehrsstatistik
- § 20 Schieneninfrastrukturstatistik
- § 21 Schienenverkehrsunfallstatistik
- § 22 Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz
- § 23 Berichtszeitraum
- § 24 Anschriftenübermittlung

Abschnitt 6

Durchführungsbestimmungen

- § 25 Hilfsmerkmale
- § 26 Auskunftspflicht
- § 27 Durchführung
- § 28 Übermittlungsregelung
- § 29 Veröffentlichung
- § 30 Verordnungsermächtigung
- § 31 Zuständigkeit für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt 1

Allgemeine Vorschrift

§ 1

Anordnung als Bundesstatistik

Zur Beurteilung der Struktur und der Entwicklung des See- und Binnenschiffsverkehrs, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs werden statistische Erhebungen über

1. den Schiffs-, Güter- und Personenverkehr in der Seeschifffahrt und den Schiffs- und Güterverkehr in der Binnenschifffahrt (Schifffahrtsstatistik),
 2. die Unternehmen der Binnenschifffahrt (Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt),
 3. den Güterkraftverkehr (Güterkraftverkehrsstatistik),
 4. die Unternehmen des Güterkraftverkehrs (Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs),
 5. den Luftverkehr (Luftverkehrsstatistik),
 6. die Unternehmen der Luftfahrt (Unternehmensstatistik der Luftfahrt),
 7. den Personennahverkehr mit Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibussen und den Personenfernverkehr mit Omnibussen (Personenverkehrsstatistik),
 8. den Schienen- Personenfernverkehr (Schienen- Personenfernverkehrsstatistik),
 9. den Schienen- Güterverkehr (Schienen- Güterverkehrsstatistik),
 10. die Schieneninfrastruktur (Schieneninfrastrukturstatistik),
 11. die Schienenverkehrsunfälle (Schienenverkehrsunfallstatistik),
 12. die Verkehrsströme im Eisenbahnnetz
- als Bundesstatistik durchgeführt.

Abschnitt 2

Statistik der See- und Binnenschifffahrt

§ 2

Erhebungsbereich

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 1 erfasst, sofern Satz 2 nichts anderes bestimmt, alle Binnen- oder Seeschiffe zur gewerbsmäßigen Güterbeförderung sowie alle Seeschiffe zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung, die

1. in Küsten- und Binnenhäfen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes ankommen und abgehen oder
2. Binnenschifffahrtsstraßen im Geltungsbereich dieses Gesetzes benutzen und keinen Hafen im Geltungsbereich dieses Gesetzes anlaufen (Durchgangsverkehr).

Ausgenommen sind Schiffe in der Seeschifffahrt mit einer Bruttoreaumzahl von weniger als 100 und Schiffe in der Binnenschifffahrt mit einer Tragfähigkeit von weniger als 50 Tonnen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 2 erfasst alle Unternehmen, die Binnenschifffahrt betreiben, mit Ausnahme derjenigen Unternehmen, die in der Binnenschifffahrt ausschließlich Fähr- und Hafenverkehr betreiben.

§ 3

Schifffahrtsstatistik

Die Erhebung nach § 1 Nr. 1 erfasst laufend folgende Erhebungsmerkmale:

1. für die Schiffe:
Art, Flagge und Tragfähigkeit, in der Seeschifffahrt zusätzlich Bruttoreaumzahl;
2. für die Fahrten:
Meldehafen, Ankunfts- und Abgangstag, in der Binnenschifffahrt zusätzlich der Fahrtweg;
3. für die eingeladenen oder ausgeladenen sowie im Durchgangsverkehr beförderten Güter und Ladungseinheiten:
 - a) Ein- und Ausladehafen,
 - b) Bruttogewicht nach Güter- und Ladungsart,
 - c) Zahl und Beladungszustand nach Größe der Container und Art der RoRo-Einheiten;
4. für die in der Seeschifffahrt beförderten Personen:
Zahl nach Zu- und Ausstiegshafen.

§ 4

Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 2 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens,
2. Art der Binnenschifffahrtstätigkeit,
3. Zahl der in der Binnenschifffahrt Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit,
4. Umsatz aus Binnenschifffahrtstätigkeit nach Arten,
5. Zahl, Lade- und Platzkapazität sowie Maschinenleistung der für die Binnenschifffahrt verfügbaren Schiffe nach Art der Schiffe.

(2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1, 2 und 4 werden für das Berichtsjahr, die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 3 und 5 werden für den Juni des Berichtsjahres erfasst. Berichtsjahr ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

§ 5

Anschriftenübermittlung

(1) Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 1 übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich auf Anforderung

1. die natürlichen Personen und die juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen verwalten,
2. die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen,
3. die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Einrichtungen zur Personenabfertigung,
4. die Grenzzollstellen,
5. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Bezeichnung und Anschrift des Auskunftspflichtigen, sofern sie nach § 26 Abs. 3 Satz 1 und 2 zum Angebot der Übermittlung der Angaben für die Schifffahrtsstatistik verpflichtet sind und der Auskunftspflichtige dieses Angebot nicht annimmt.

(2) Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 2 übermitteln dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung

1. die Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft Name und Anschrift von Binnenschifffahrt betreibenden Unternehmen,
2. die nach § 9 Abs. 1 des Binnenschifffahrtsgesetzes zuständige Stelle Name und Anschrift derjenigen Eigentümer von Binnenschiffen, die ihren Geschäftssitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben; dieses Gesetz ist in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1986 (BGBl. I S. 1270), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2452) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden,
3. die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt Name und Anschrift der inländischen Eigentümer der geeichten Schiffe,
4. die Vermieter von Binnenschiffen Name und Anschrift derjenigen Mieter oder Pächter, die ihren Geschäftssitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben.

Abschnitt 3

Statistik des Güterkraftverkehrs

§ 6

Erhebungsbereich

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 3 erfasst Verkehrsleistungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie erstreckt sich auf im Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nach § 33 Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes enthaltene Lastkraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Sattelzugmaschinen), deren zulässiges Gesamtgewicht 6 Tonnen oder deren Nutzlast 3,5 Tonnen übersteigt, sowie die von diesen Lastkraftfahrzeugen gezogenen Anhänger und Sattelaufleger. In die Erhebung einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von höchstens fünf Promille der Erhebungseinheiten nach Satz 2.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 4 erfasst den gewerblichen Güterkraftverkehr und den Werkverkehr. Sie erstreckt sich auf eine repräsentative Auswahl von höchstens 15 vom Hundert der Unternehmen, die Güterkraftverkehr als Haupt-, Neben- oder Hilfstätigkeit ausüben und die Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einsetzen. Auswahlgrundlage für die Erhebung ist:

1. für den gewerblichen Güterkraftverkehr die Unternehmensdatei nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes,
2. für den Werkverkehr die Werkverkehrsdatei nach § 15a des Güterkraftverkehrsgesetzes.

§ 7

Güterkraftverkehrsstatistik *)

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 3 erfasst laufend folgende Erhebungsmerkmale:

1. für die Fahrzeuge:

- a) Alter des Kraftfahrzeuges (Lastkraftwagen oder Sattelzugmaschinen) in Jahren (seit der ersten Zulassung),
- b) zulässiges Gesamtgewicht und Nutzlast in 100 Kilogramm,
- c) Motorleistung,
- d) Radachsenkonfiguration (Zahl der Achsen),
- e) Fahrzeug- und Aufbauart,
- f) Bundesland der Zulassung,
- g) Wirtschaftszweig des Fahrzeughalters,
- h) Einsetzbarkeit im Kombinierten Verkehr,
- i) Schadstoffemissionen nach Emissionsklassen;

2. für sämtliche im Berichtszeitraum beginnenden Fahrten bis zu ihrem Fahrtende:

- a) Verkehrsart,
- b) Stand des Kilometerzählers am Anfang und am Ende des Berichtszeitraumes,
- c) Art des beförderten Gutes,
- d) bei der Beförderung gefährlicher Güter die Gefahrklasse gemäß der Richtlinie 94/55/EG des Rates vom 21. November 1994 und zusätzlich die Angabe, ob die Güter dem § 7 der Gefahrgutverordnung Straße unterliegen,
- e) Gewicht des Gutes (Bruttogewicht in 100 Kilogramm je Güterart),
- f) bei Leerfahrten Ort und Staat des Fahrtantritts und -endes sowie die zurückgelegte Entfernung,
- g) bei Ladungsarten für jede Be- und Entladestelle jeweils Ort und Staat sowie die zwischen den jeweiligen Orten zurückgelegte Entfernung,
- h) Stelle (Ort und Staat) der Verladung und Abladung des Güterkraftfahrzeuges (Lastkraftwagen, Lastzug, Sattelkraftfahrzeug) oder seiner Bestandteile (Anhänger, Sattelaufleger, Wechselaufbau) oder Ladeeinheit (Container, Wechselbehälter) auf ein anderes und von einem anderen Transportmittel sowie die Art des Transportmittels,
- i) Frachtart,
- j) Auslastungsgrad des Rauminhalts,
- k) im Transit durchquerte Länder.

(2) Berichtszeitraum der Erhebung ist die Halbwoche von Sonntag 22.00 Uhr bis Mittwoch 24.00 Uhr und von Donnerstag 0.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

*) Die Regelungen für die Güterkraftverkehrsstatistik berücksichtigen die Verordnung 1172/98/EG des Rates vom 25. Mai 1998 über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs (ABl. EG Nr. L 163, S. 1).

§ 8**Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs**

(1) Für die Erhebung nach § 1 Nr. 4 werden jährlich folgende Erhebungsmerkmale erfasst:

1. für das Unternehmen
 - a) Rechtsform,
 - b) wirtschaftliche Tätigkeit und deren Schwerpunkt,
 - c) Beteiligung am Güterkraftverkehr nach Verkehrsarten und Hauptverkehrsbeziehungen,
 - d) Beteiligung am Kombinierten Verkehr,
 - e) Durchführung von Gefahrguttransporten;
2. Zahl der Fahrzeuge zur Güterbeförderung, ausgenommen Personenkraftwagen, nach Fahrzeug- und Aufbauarten sowie deren Nutzlast und zulässiges Gesamtgewicht;
3. Zahl der im Güterkraftverkehr Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit.

(2) Die Erhebung wird nach dem Stand des letzten Werktages im Oktober eines jeden Jahres (Zeitpunkt der Erhebung) durchgeführt. Dies gilt nicht für die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe b. Diese werden jährlich für das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr erhoben.

§ 9**Kennzeichenübermittlung**

(1) Zur Durchführung der Güterkraftverkehrsstatistik nach § 1 Nr. 3

1. übermittelt das Kraffahrt-Bundesamt aus dem Zentralen Fahrzeugregister
 - a) für die Güterkraftverkehrsstatistik (gewerblicher Güterkraftverkehr) der zuständigen Stelle im Bundesamt für Güterverkehr und
 - b) für die Güterkraftverkehrsstatistik (Werkverkehr) der zuständigen Stelle im Kraffahrt-Bundesamt

die amtlichen Kennzeichen der im Stichprobenverfahren ermittelten Lastkraftfahrzeuge sowie Name und Anschrift des betreffenden Fahrzeughalters;

2. übermitteln die in Nummer 1 Buchstabe a und b genannten Stellen die von den Unternehmen mitgeteilten amtlichen Kennzeichen der Lastkraftfahrzeuge und der Kraftfahrzeuganhänger dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraffahrt-Bundesamtes, das diesen Stellen die anhand der Kennzeichen aus dem Zentralen Fahrzeugregister ermittelten fahrzeugbezogenen Merkmale nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 mitteilt.

(2) Zur Durchführung der Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs nach § 1 Nr. 4 übermittelt die im Bundesamt für Güterverkehr zuständige Stelle die von den Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs mitgeteilten amtlichen Kennzeichen der Lastkraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraffahrt-Bundesamtes, das an diese Stelle die anhand der Kennzeichen aus dem Zentralen Fahrzeugregister ermittelten fahrzeugbezogenen Merkmale nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 mitteilt.

§ 10

Vernichtung von Erhebungsunterlagen

(1) Jeweils spätestens drei Monate nach Veröffentlichung eines Beförderungsmonats sind beim Bundesamt für Güterverkehr und beim Kraftfahrt-Bundesamt die Erhebungsunterlagen zur Erhebung nach § 1 Nr. 3 zu vernichten.

(2) Jeweils spätestens ein Jahr nach dem Erhebungsstichtag sind beim Bundesamt für Güterverkehr die Erhebungsunterlagen zur Erhebung nach § 1 Nr. 4 zu vernichten.

Abschnitt 4

Statistik des Luftverkehrs

§ 11

Erhebungsbereich

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 erfasst den gewerblichen und nichtgewerblichen Luftverkehr auf Flugplätzen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 6 erfasst alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Luftverkehr zur Güter- und Personenbeförderung betreiben.

§ 12

Luftverkehrsstatistik

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum gewerblichen Luftverkehr erfasst auf Flugplätzen mit mehr als 150 000 Fluggasteinheiten im Vorjahr bei Start und Landung laufend folgende Erhebungsmerkmale:

1. für das Luftfahrzeug:

Halter, Muster und Kennzeichen sowie angebotene Sitzplatz- und Nutzlastkapazität,

2. für den Flug:

Flugnummer, Datum, Flugweg und Flugart,

3. für die Fluggäste:

a) Zahl der ein- oder aussteigenden sowie der durchreisenden Fluggäste,

b) Streckenherkunfts-, Streckenziel- und Endzielflugplätze der ein- oder aussteigenden Fluggäste,

4. für die Fracht- und Postgüter:

a) Bruttogewicht der ein- oder ausgeladenen sowie der durchgehenden Fracht- und Postgüter,

b) Herkunfts- und Zielflugplätze der ein- oder ausgeladenen Fracht- und Postgüter.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum gewerblichen Luftverkehr erfasst auf Flugplätzen mit bis zu 150 000 Fluggasteinheiten im Vorjahr jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Zahl der Starts und Landungen von Luftfahrzeugen nach Flugarten und Luftfahrzeugmustern,

2. Zahl der ein- und aussteigenden Fluggäste,

3. Bruttogewicht der ein- und ausgeladenen Fracht- und Postgüter.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 5 zum Werkverkehr und zum sonstigen nichtgewerblichen Luftverkehr erfasst auf allen Flugplätzen jährlich die Zahl der Starts und Landungen von Luftfahrzeugen nach Flugarten und Luftfahrzeugmustern.

§ 13

Unternehmensstatistik der Luftfahrt

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 6 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. wirtschaftliche Tätigkeit und Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit des Unternehmens,
2. Zahl der verfügbaren Luftfahrzeuge nach Luftfahrzeugmuster und Startgewicht,
3. Zahl der in der Luftfahrt Beschäftigten nach Stellung im Beruf und Art der ausgeübten Tätigkeit,
4. Umsatz aus Luftverkehrstätigkeiten nach Arten.

(2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 werden nach dem Stand vom 30. Juni des Berichtsjahres, die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 4 werden für das Berichtsjahr erfasst.

§ 14

Berichtszeitraum

Berichtsjahr für die jährlichen Erhebungen nach § 1 Nr. 5 und 6 ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr oder das im vorangegangenen Kalenderjahr abgelaufene Geschäftsjahr.

§ 15

Anschriftenübermittlung

Für die Durchführung der Erhebung nach § 1 Nr. 6 übermitteln das Luftfahrt-Bundesamt und die auf Landesebene zuständigen Behörden auf Anforderung dem Statistischen Bundesamt Namen und Anschriften von Luftverkehr betreibenden Unternehmen.

Abschnitt 5

Statistik des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs

§ 16

Erhebungsbereich

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 wird durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, und zwar bei

1. Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, nach § 17 Abs. 1,
2. höchstens 2 500 Unternehmen, die weniger als 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, nach § 17 Abs. 2,
3. allen Unternehmen nach § 17 Abs. 3.

Ob die Schwellenwerte nach Satz 1 Nr. 1 und 2 erreicht sind, beurteilt sich nach den Ergebnissen der Erhebung nach Satz 1 Nr. 3.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 8 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Schienen- Personenfernverkehr betreiben.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs betreiben, und zwar bei

1. Unternehmen, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von mindestens 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im kombinierten Verkehr erbracht haben, nach § 19 Abs. 1 und 3,
2. Unternehmen, die im Vorjahr eine Beförderungsleistung von weniger als 10 Millionen Tonnenkilometer insgesamt oder 1 Million Tonnenkilometer im kombinierten Verkehr erbracht haben, nach § 19 Abs. 2 und 3.

(4) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 10 und 11 werden durchgeführt bei Unternehmen, die Schienenstrecken des öffentlichen Verkehrs betreiben.

(5) Die Erhebung nach § 1 Nr. 12 wird durchgeführt bei Unternehmen, die Eisenbahnstrecken des öffentlichen Verkehrs betreiben.

§ 17

Personenverkehrsstatistik

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. vierteljährlich:

Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung im Schienennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Liniennah- und Linienfernverkehr mit Omnibussen;

2. jährlich:

- a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
- b) Zahl der Fahrgäste, Beförderungsleistung, Fahrleistung und Beförderungsangebot im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels und im Gelegenheitsnahverkehr,
- c) Zahl der Fahrgäste im Ausbildungsverkehr nach Art des Verkehrsmittels und nach Art des Ausbildungsverkehrs,
- d) direkte Beförderungseinnahmen und Einnahmen aus den Beförderungen im Ausbildungsverkehr, die im Schienen- und Liniennahverkehr sowie im freigestellten Omnibusverkehr erfolgen,
- e) Fahrleistung im städtischen Verkehr sowie Fahrleistung im Auftragsverkehr im Schienen- und Liniennahverkehr nach Art des Verkehrsmittels,
- f) im Fernverkehr mit Omnibussen nach Linien- und Gelegenheitsverkehr die Zahl der Fahrgäste und die Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, die Fahrleistung und das Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
- g) Zahl der Fahrgäste nach Art der Reisen im Gelegenheitsfernverkehr,
- h) Beförderungsleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Ländern,
- i) Fahrleistung im Schienen- und Liniennahverkehr nach Kreisen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erfasst jährlich die in Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a bis g genannten Erhebungsmerkmale.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 erfasst fünfjährlich die in Absatz 1 Nr. 2 genannten Erhebungsmerkmale und zusätzlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Linienlängen des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels und nach Ländern,
2. Zahl der Linien des Nahverkehrs nach Art des Verkehrsmittels,
3. Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge sowie Zahl und Platzkapazität der Omnibusse nach Einsatzarten,
4. Zahl der Beschäftigten nach Art des Verkehrsmittels und nach Einsatzarten.

(4) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a und Absatz 3 werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst. Die Erhebungen nach Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 entfallen in den Jahren, in denen die fünfjährige Erhebung nach Absatz 3 durchgeführt wird.

§ 18

Schiene-Personenfernverkehrsstatistik

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. vierteljährlich:
 - Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung;
2. jährlich:
 - a) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen,
 - b) Zahl der Fahrgäste und Beförderungsleistung nach Hauptverkehrsverbindungen, Fahrleistung in Zugkilometern und Beförderungsangebot nach In- und Ausland,
 - c) Zahl der Fahrgäste im internationalen Verkehr nach dem Staat des Einstiegs und dem Staat des Ausstiegs;
3. fünfjährlich:
 - a) Zahl und Platzkapazität der Schienenfahrzeuge nach Art der Fahrzeuge,
 - b) Zahl der Beschäftigten nach Einsatzart,
 - c) Zahl der Fahrgäste nach Ein- und Aussteigeregion nach der NUTS-2-Regionalgliederung von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebiets-einheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. EU Nr. L 154 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe a sowie Nr. 3 Buchstabe a und b werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

§ 19

Schiene-Güterverkehrsstatistik

(1) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 1 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. monatlich:
 - a) beförderte Güter (ohne kombinierten Verkehr) nach Menge, Beförderungsleistung, Güterart und Kreis der Be- und Entladung,
 - b) beförderte Güter im kombinierten Verkehr nach Menge, Beförderungsleistung, Art der Lade-einheit und Kreis der Be- und Entladung,

c) beförderte Ladeeinheiten des kombinierten Verkehrs nach Anzahl, Art, Ladezustand sowie Kreis der Be- und Entladung;

2. jährlich:

a) beförderte Güter nach Menge, Beförderungsleistung und Art der Beförderung (Ganzzug, Waggonladung),

b) beförderte Gefahrgüter nach Menge, Beförderungsleistung, Gefahrgutklassen und Hauptverkehrsverbindungen,

c) Fahrleistung in Zugkilometern,

d) Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen.

(2) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 2 erfasst jährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. beförderte Güter ohne kombinierten Verkehr und im kombinierten Verkehr jeweils nach Menge, Beförderungsleistung und Hauptverkehrsverbindungen,

2. Land des Unternehmenssitzes und Eigentumsverhältnisse am Unternehmen.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Nr. 1 und 2 erfasst fünfjährlich folgende Erhebungsmerkmale:

1. Zahl und Ladekapazität der Fahrzeuge nach Art der Fahrzeuge,

2. Zahl der Beschäftigten nach Einsatzart.

(4) Die Erhebungsmerkmale nach Absatz 1 Nr. 2 Buchstabe d, Absatz 2 Nr. 2 und Absatz 3 werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

§ 20

Schieneinfrastrukturstatistik

Die Erhebung nach § 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 erfasst folgende Erhebungsmerkmale:

1. jährlich:

Länge der im Berichtsjahr in Betrieb genommenen neu gebauten oder reaktivierten Strecken sowie der stillgelegten Strecken nach Art der Betriebsordnung, Gleise oder Spuren und nach Ländern;

2. fünfjährlich:

a) Zahl der Streckenübergänge nach Art der Übergänge und Ländern,

b) Zahl der Bahnhöfe, Haltestellen und Haltepunkte des Schienen-Personenverkehrs nach Art der Betriebsordnung der Strecken und Ländern,

c) Zahl der Bahnübergänge nach der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 8. Mai 1967 (BGBl. 1967 II S. 1563), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. Juni 2002 (BGBl. I S. 2191), in der jeweils geltenden Fassung, nach Art der kreuzenden Straßen und Wege, Art der Sicherung, nach Ortslage und Ländern,

d) Länge des Streckenbestandes nach der Spurbreite, Art des Bahnkörpers, zulässiger Geschwindigkeit des Zugverkehrs und Art der verkehrlichen Nutzung,

e) Länge des Strecken-, Gleis- und Spurbestandes nach Art der Betriebsordnung, Elektrifizierung, Gleise und Spuren und nach Ländern.

Die Erhebungsmerkmale werden nach dem Stand vom 31. Dezember des Berichtsjahres erfasst.

§ 21**Schienenverkehrsunfallstatistik**

Die Erhebung nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 16 Abs. 4 erfasst jährlich für Verkehrsunfälle auf Schienenstrecken des öffentlichen Verkehrs, an denen mindestens ein bewegtes – beim Zusammenprall auch haltendes – Schienenfahrzeug im Fahrbetrieb beteiligt war, folgende Erhebungsmerkmale:

1. Zahl der Unfälle mit Personen- oder Sachschaden und Zahl der Verunglückten nach Art des Schienenverkehrsmittels und nach der Unfallart; Zahl der Verunglückten auch nach der Verletzungsschwere und mit Todesfolge (Getötete), nach dem Personenkreis und nach der Art der Verkehrsbeteiligung,
2. Zahl der Unfälle beim Transport gefährlicher Güter nach Unfällen mit Personen- oder Sachschaden; Zahl der Unfälle mit Gefahrgutaustritt auch nach der Unfallart.

Zusätzlich wird die Zahl der Unfälle erfasst, die durch Brand ausgelöst wurden (wie z. B. durch Selbstentzündung) und keine Verkehrsunfälle darstellen.

§ 22**Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz**

Die Erhebung nach § 1 Nr. 12 in Verbindung mit § 16 Abs. 5 erfasst fünfjährlich die Zahl der Züge im Personen- und im Güterverkehr nach Netzabschnitten.

§ 23**Berichtszeitraum**

(1) Berichtszeitraum für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 ist für die

1. monatlichen Erhebungen der dem Zeitpunkt der Erhebungen vorangegangene Kalendermonat,
2. vierteljährlichen Erhebungen das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal,
3. jährlichen und fünfjährlichen Erhebungen das dem Zeitpunkt der Erhebungen vorangegangene Kalenderjahr oder das vorangegangene Geschäftsjahr.

(2) Die fünfjährlichen Erhebungen werden erstmals für das Jahr 2005 durchgeführt, mit Ausnahme der Erhebung nach § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 3, die erstmals für das Jahr 2004 durchgeführt wird.

§ 24**Anschriftenübermittlung**

(1) Die Genehmigungsbehörden nach § 11 des Personenbeförderungsgesetzes und die für die Eisenbahnen des Bundes und für die übrigen Eisenbahnunternehmen zuständigen Genehmigungsbehörden des Bundes und der Länder übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich für die Durchführung der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 Namen und Anschriften der Unternehmen, denen eine Genehmigung zur Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen oder zum Schienen-Güterverkehr erteilt oder entzogen oder denen die Betriebsführung übertragen worden ist oder denen eine Genehmigung für den Betrieb einer Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs erteilt oder entzogen worden ist, sowie die Art der Genehmigung und den Termin des Ablaufs einer befristeten Genehmigung.

(2) Die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreibenden Unternehmen übermitteln den statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich für die Durchführung der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 bis 12 Namen und Anschriften der Unternehmen, die auf dem öffentlichen Schienennetz der Schieneninfrastrukturbetreiber Personenverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen oder Schienen-Güterverkehr durchführen; von den Unternehmen mit Sitz im Ausland übermitteln sie Namen und Anschriften der die Verkehre durchführenden inländischen Betriebe dieser Unternehmen.

Abschnitt 6

Durchführungsbestimmungen

§ 25

Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale der Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12 sind:

1. Name und Rufnummer oder sonstige Kennungen von Telekommunikationsanschlüssen der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12,
2. Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1, 3 bis 5 sowie die Angaben nach § 26 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 zweiter Halbsatz,
3. Schiffsname und Unterscheidungssignal oder amtliche Schiffsnummer sowie Name und Anschrift der in § 26 Abs. 3 genannten Stellen für die Erhebung nach § 1 Nr. 1,
4. Name und Anschrift des Unternehmens für die Erhebung nach § 1 Nr. 2 und 6 bis 12,
5. Name und Anschrift des mittelbaren Fahrzeugbesitzers im Sinne von § 868 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
6. Name des Unternehmens und Anschrift des Unternehmenssitzes für die Erhebung nach § 1 Nr. 4,
7. Datum des Fahrtantritts für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
8. Postleitzahl des Ortes der Be- und Entladestelle für die Erhebung nach § 1 Nr. 3,
9. amtliche Kennzeichen der Fahrzeuge zur Güterbeförderung, ausgenommen Personenkraftwagen, für die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4.

§ 26

Auskunftspflicht

(1) Für die Erhebungen nach § 1 besteht hinsichtlich der Erhebungs- und Hilfsmerkmale nach den §§ 3, 4, 7, 8, 12, 13, 17 bis 22 und 25 Auskunftspflicht. Die Angaben zu § 25 Nr. 1 sind freiwillig.

(2) Auskunftspflichtig sind:

1. für die Erhebung nach § 1 Nr. 1 die Frachtführer, Verfrachter, Schiffsführer, für die Angaben zu § 3 Nr. 3 auch die Absender und Empfänger oder jeweils deren örtlich bevollmächtigter Vertreter,
2. für die Erhebungen nach § 1 Nr. 2, 4 und 6 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen,
3. für die Erhebung nach § 1 Nr. 3 der Fahrzeughalter oder unmittelbare Fahrzeugbesitzer; der Fahrzeughalter und mittelbare Fahrzeugbesitzer im Sinne des § 868 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind verpflichtet, Namen, Anschrift, Rufnummer, sonstige Kennungen von Telekommunikationsanschlüssen des unmittelbaren Fahrzeugbesitzers anzugeben.

4. für die Erhebung nach § 1 Nr. 5
 - a) die in- und ausländischen Luftverkehrsunternehmen, die auf deutschen Flugplätzen landen oder starten, oder jeweils deren bevollmächtigte örtliche Vertreter,
 - b) die Führer der Luftfahrzeuge, wenn Luftfahrtunternehmen nicht bestehen oder diese auf dem Flugplatz keine ständige Vertretung unterhalten,
5. für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7 und 8 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen, Straßenbahnen oder Omnibussen durchführen,
6. für die Erhebung nach § 1 Nr. 9 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Frachtführer oder als ausführendes Schienenverkehrsunternehmen Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs durchführen,
7. für die Erhebung nach § 1 Nr. 10 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
8. für die Erhebung nach § 1 Nr. 11
 - a) die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
 - b) für das Erhebungsmerkmal Zahl der Verunglückten mit Todesfolge (Getötete) die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentliche Personenbeförderung mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen beziehungsweise als Frachtführer oder als ausführendes Schienenverkehrsunternehmen Güterverkehr auf dem inländischen Schienennetz des öffentlichen Verkehrs durchführen; die Auskunftspflicht ist erfüllt, wenn sie die Angaben an die Unternehmen weitergeleitet haben, die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs im Inland betreiben,
9. für die Erhebung nach § 1 Nr. 12 die Inhaberinnen oder Inhaber oder die für die Leitung beziehungsweise die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die Schieneninfrastruktur der öffentlichen Eisenbahnen im Inland betreiben.

Werden inländische Verkehre von Unternehmen durchgeführt, die ihren Sitz im Ausland haben, so sind für die Erhebungen nach § 1 Nr. 7, 8, 9 und 11 die für die Abwicklung der Verkehre im Inland verantwortlichen Personen auskunftspflichtig.

(3) Die natürlichen Personen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts, welche die Häfen und Flugplätze verwalten, sowie für den Bereich des Durchgangsverkehrs in der Binnenschifffahrt die Grenzzollstellen und die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sind verpflichtet,

1. die Auskunftspflichtigen auf die Auskunftspflicht für die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 und 5 hinzuweisen,
2. ihnen die Erhebungsunterlagen zur Verfügung zu stellen,
3. ihnen anzubieten, ihre Angaben an die statistischen Ämter der Länder und an das Statistische Bundesamt jeweils für deren Zuständigkeitsbereich zu übermitteln.

Sind die Auskunftspflichtigen für die in Satz 1 genannten Stellen nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand erreichbar, so können die statistischen Ämter der Länder und das Statistische Bundesamt die Betreiber der in den Häfen vorhandenen Umschlagseinrichtungen oder der Einrichtungen zur Personenabfertigung sowie die Betreiber der auf den Flugplätzen vorhandenen Einrichtungen zur Personen- oder Güterabfertigung zu den in Satz 1 genannten Aufgaben verpflichten. Die in den Sätzen 1 und 2 genannten Stellen können von den dort genannten Pflicht-

ten entbunden werden, falls das jeweils für die Erhebung zuständige statistische Amt mit den Auskunftspflichtigen eine Sonderregelung über die Datenübermittlung vereinbart hat.

(4) Die Datenübermittlung erfolgt in elektronischer Form, soweit dies für die beteiligte Stelle zumutbar ist.

§ 27

Durchführung

(1) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Schifffahrtsstatistik, Durchgangsverkehr), nach § 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 (Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt), nach § 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 12 (Luftverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 6 in Verbindung mit § 13 (Unternehmensstatistik der Luftfahrt), nach § 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 18 (Schienen-Personenfernverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 9 in Verbindung mit § 19 (Schienen-Güterverkehrsstatistik), nach § 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 20 (Schieneninfrastrukturstatistik), nach § 1 Nr. 11 in Verbindung mit § 21 (Schienenverkehrsunfallstatistik) und nach § 1 Nr. 12 in Verbindung mit § 22 (Statistik der Verkehrsströme im Eisenbahnnetz) werden vom Statistischen Bundesamt durchgeführt.

(2) Die Stichprobenziehung für die Erhebung nach § 1 Nr. 3 wird vom Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführt. Die Erhebung und Aufbereitung der Daten nach § 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 7 (Güterkraftverkehrsstatistik) obliegt für Fahrten im Werkverkehr dem Kraftfahrt-Bundesamt, im gewerblichen Güterkraftverkehr dem Bundesamt für Güterverkehr.

(3) Die Erhebung nach § 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 8 (Unternehmensstatistik des Güterkraftverkehrs) wird vom Bundesamt für Güterverkehr durchgeführt.

(4) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 werden hinsichtlich der methodischen Fragen im Benehmen mit dem Statistischen Bundesamt durchgeführt.

(5) Die Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 werden im Kraftfahrt-Bundesamt und im Bundesamt für Güterverkehr in Organisationseinheiten durchgeführt, die räumlich, organisatorisch und personell von anderen Aufgabenbereichen der Bundesämter getrennt sind. Die in diesen Organisationseinheiten tätigen Personen müssen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sein. Sie dürfen die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse über Auskunftspflichtige nicht für andere Aufgaben verwenden.

(6) Die Auswahl der Unternehmen zur Erhebung nach § 1 Nr. 7 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Personenverkehrsstatistik) wird nach einem mathematisch-statistischen Auswahlverfahren vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die für die Auswahl erforderlichen Einzelangaben übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt.

§ 28

Übermittlungsregelung

(1) An oberste Bundes- oder Landesbehörden dürfen für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, nicht jedoch zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt, den statistischen Ämtern der Länder, dem Kraftfahrt-Bundesamt und dem Bundesamt für Güterverkehr Tabellen mit statistischen Ergebnissen aus den Erhebungen nach § 1 Nr. 1 bis 12 übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zur Vorbereitung von Planungs- und Gesetzgebungsverfahren können die in Satz 1 genannten Tabellen an die von den obersten Bundes- und Landesbehörden beauftragten Gutachter übermittelt werden. Die Gutachter müssen Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete sein. Sie dürfen die in Satz 1 genannten Tabellen nur für die Zwecke verwenden, für die sie übermittelt worden sind. Sie sind, soweit es sich nicht um offenkundige Tatsachen handelt, von den Gutachtern geheim zu halten. Die Übermittlungen sind vom Statistischen

Bundesamt, vom Krafftahrt-Bundesamt und vom Bundesamt für Güterverkehr nach Maßgabe des § 16 Abs. 9 des Bundesstatistikgesetzes aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

(2) Das Bundesamt für Güterverkehr und das Krafftahrt-Bundesamt übermitteln dem Statistischen Bundesamt auf Ersuchen aus den Erhebungen nach § 1 Nr. 3 und 4 Einzelangaben in der angeforderten sachlichen und regionalen Gliederungstiefe, soweit dies für die methodische Weiterentwicklung der Statistiken, verkehrsträgerübergreifender Ergebnisdarstellungen und für die Erfüllung von Aufgaben im supra- und internationalen Bereich erforderlich ist.

§ 29

Veröffentlichung

(1) Das Bundesamt für Güterverkehr und das Krafftahrt-Bundesamt veröffentlichen die Ergebnisse der Bundesstatistiken nach § 1 Nr. 3 und 4.

(2) Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse nach Absatz 1 für verkehrsträgerübergreifende Darstellungen.

(3) Die Ergebnisse der Schifffahrtsstatistik nach § 1 Nr. 1 und der Luftverkehrsstatistik nach § 1 Nr. 5 dürfen nach Häfen und Flugplätzen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

(4) Die Ergebnisse der Erhebungen nach § 1 Nr. 7 und 9 bis 11 dürfen nach Kreisen gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

(5) Die Ergebnisse der Erhebung nach § 1 Nr. 8 dürfen nach den in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) (ABl. EU Nr. L 154 S. 1) in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Gebietseinheiten der NUTS-Ebene 2 veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

(6) Die Ergebnisse der Erhebung nach § 1 Nr. 12 dürfen nach Netzabschnitten gegliedert veröffentlicht werden, auch soweit sie Einzelangaben enthalten, wenn der Name der auskunftspflichtigen Unternehmen nicht veröffentlicht wird.

§ 30

Verordnungsermächtigung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für Zwecke der Beobachtung des internationalen Schiffsverkehrs, der Vorbereitung von Gesetzgebungsvorhaben sowie für Zwecke der Verkehrsplanung eine Statistik über den Vor- und Nachlauf mit Seeschiffen (Feederverkehr), mit Erhebungs- und Hilfsmerkmalen entsprechend den §§ 3 und 25 Nr. 1 bis 3, mit Auskunftspflichten entsprechend § 26 und einer Übermittlungsregelung entsprechend § 28 anzuordnen.

§ 31

**Zuständigkeit für die Verfolgung
und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten**

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes das Bundesamt für Güterverkehr, soweit Auskunftspflichten nach § 26 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 für die Statistiken nach § 1 Nr. 3 und 4 betroffen sind.